

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
München

Wildtiere in Menschenhand
Ein Online-Tutorial
für die Jägerschaft und Rehabilitatoren

von Christopher Rudolf Wöcherl
aus Eggenfelden

München 2025

Aus dem Zentrum für Klinische Tiermedizin der Tierärztlichen
Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Lehrstuhl für aviäre Medizin und Chirurgie

Arbeit angefertigt unter der Leitung von:
Univ.-Prof. Dr. Rüdiger T. Korbel

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Reinhard K. Straubinger, Ph. D.
Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. Rüdiger T. Korbel
Korreferent: Priv.-Doz. Dr. Angela K. Schwarzer

Tag der Promotion: 26.07.2025

Disclaimer

Die in diesem Tutorial verwendeten Pronomen, Geschlechter, Berufs- und Funktionsbezeichnungen sind im generischen Maskulinum verfasst. Sie richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter. Dies dient dem Zwecke der besseren Lesbarkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

BEDIENHINWEISE	VIII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IX
GLOSSAR.....	X
I. EINLEITUNG	12
II. LITERATURÜBERSICHT	13
1. Recht.....	13
1.1. Bundesjagdgesetz	13
1.2. Bayerisches Jagdgesetz.....	14
1.3. Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz	15
1.4. Bundesnaturschutzgesetz	17
1.5. Bundesartenschutzverordnung	17
1.6. Bundeswildschutzverordnung.....	17
1.7. EG VO 1143/2014.....	18
2. Tierarten	19
2.1. Wiederkäuer.....	19
2.1.1. Rehwild	19
2.1.2. Rot-, Dam-, Sikawild.....	19
2.1.3. Gams-, Stein-, Muffelwild.....	20
2.2. Schwarzwild.....	20
2.3. Hasenartige	21
2.3.1. Feldhase	21
2.3.2. Wildkaninchen	21
2.4. Marderartige	22
2.5. Fuchs.....	22
2.6. Dachs.....	23
2.7. Hühnervögel.....	23
2.7.1. Fasan und Rebhuhn	23
2.7.2. Auer-, Birk-, Rackel-, Haselwild und Alpenschneehuhn	24
2.8. Wassergeflügel.....	24
2.8.1. Wildenten, Haubentaucher und Säger.....	25
2.8.2. Gänse und Höckerschwan.....	25

2.8.3.	Möwen, Waldschnepfe und Reiher	25
2.9.	Rabenvögel.....	26
2.10.	Greifvögel	26
2.10.1	Habichtartige (Accipitridae)	27
2.10.1.1.	Rot- und Schwarzmilan	27
2.10.1.2.	Wiesen-, Rohr- und Sumpfweihe	27
2.10.1.3.	Mäusebussard	27
2.10.1.4.	Wespen- und Raufußbussard	27
2.10.1.5.	Stein- und Seeadler.....	28
2.10.1.6.	Habicht und Sperber.....	28
2.10.1.7.	Fischadler.....	28
2.10.2.	Falken.....	29
2.10.2.1.	Turmfalke	29
2.10.2.2.	Wanderfalke	29
2.10.2.3.	Baumfalke.....	29
2.11.	Tauben	29
2.12.	Neozoen.....	30
2.12.1.	Waschbär und Marderhund	30
2.12.2.	Nutria	30
2.12.3.	Nilgans	30
3.	Aufnahme und Versorgung	31
4.	Rehabilitation	33
5.	Falknerisches Training	35
5.1.	Beireiten	35
5.2.	Federspiel.....	35
5.3.	Vertical Jumping	36
5.4.	Drachen und Ballone.....	36
5.5.	Drohnen, Modellflugzeuge, motorisierte Beuteattrappen	37
III.	MATERIAL UND METHODEN	38
1.	Konzeptioneller Aufbau.....	38
2.	Anfertigung des Bildmaterials	40
3.	Experteninterviews	40
4.	Erstellung des Tutorials mit Adobe Dreamweaver	42

IV.	ERGEBNISSE.....	50
1.	Tutorial	50
2.	Interviews	58
2.1.	Artenspektrum.....	58
2.2.	Überbringer der Tiere	59
2.3.	Dos and don'ts im Rahmen des Wildtierfundes.....	59
2.4.	Wildbahntauglichkeit	60
2.4.1.	Körperliche Verfassung.....	60
2.4.1.1.	Augen	60
2.4.1.2.	Gefieder	60
2.5.	Unterbringung.....	60
2.6.	Kontakt mit Einsatzkräften und Behörden	61
2.7.	Finanzierung der Wildtierhilfe	61
2.8.	Ausblick und Konzepte für die Wildtierhilfe	61
V.	DISKUSSION.....	62
1.	Notwendigkeit der Wildtierhilfe.....	62
2.	E-Learning als Lernkonzept	62
3.	Tutorial- Konzeption und Didaktik	63
4.	Neozoen	67
5.	Aussichten.....	67
VI.	ZUSAMMENFASSUNG	69
VII.	SUMMARY	70
VIII.	LITERATURVERZEICHNIS.....	71
IX.	ANHANG	78
1.	Ethikantrag	78
1.1.	Genehmigung.....	78
1.2.	Informationen zur Datenverarbeitung	78
1.3.	Studienprotokoll	82
1.4.	Interviewanfrage	88
2.	Quizfragen.....	89
X.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	100
XI.	DANKSAGUNG	101

BEDIENHINWEISE

Fakultätsnetzwerk-Link:

<\\nas.ads.mwn.de\lme\fak\Vogelklinik>

Lernprogramm:

Wildtiere in Menschenhand - ein Online-Tutorial für die Jägerschaft und Rehabilitatoren

Um auf das Tutorial zugreifen zu können, laden Sie sich unter folgendem Link (<\\nas.ads.mwn.de\lme\fak\Vogelklinik>) den Ordner „Dissertation Wöcherl“ vollständig auf ein beliebiges Gerät herunter. (Der Link kann nur geöffnet werden, wenn der Rechner mit dem Fakultätsnetzwerk verbunden ist.)

Alternativ können Sie den, der Dissertationsschrift beigefügten USB-Stick verwenden und über diesen den Ordner „Tutorial Dissertation Wöcherl“ öffnen.

Öffnen Sie die im Tutorial-Ordner enthaltene Html-Datei: „Einleitung.html“ im Browser Ihrer Wahl, um das Tutorial zu starten. Das Programm ist Cross-Plattform kompatibel und auf Windows sowie Macintosh nutzbar.

Die nachfolgenden Seiten werden automatisch geöffnet, wenn Sie in Ihrem Browser dem Tutorial mit den Pfeiltasten am unteren Bildschirmrand folgen oder über die Navigationsleiste Kapitel auswählen. Sie können mit der Navigationsleiste jederzeit an einen beliebigen Abschnitt des Tutorials zurückkehren. Zur didaktischen Erarbeitung des Inhalts wird jedoch die chronologische Reihenfolge über die Pfeiltastennavigation empfohlen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVBayJG	Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BayFiG	Bayerisches Fischereigesetz
BayJG	Bayerisches Jagdgesetz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWildSchVO	Bundeswildschutzverordnung
EG VO	Verordnung der europäischen Gemeinschaft
EU	Europäische Union
SchHaltHygVO	Schweinehaltungshygieneverordnung
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
TierGesG	Tiergesundheitsgesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz

GLOSSAR

Die in dieser Dissertation verwendeten Begriffe der Jäger- und Falknersprache werden in der folgenden Tabelle alphabetisch aufgeführt. Die Begriffe werden in der folgenden Arbeit fett und kursiv geschrieben. Die Definitionen wurden nach Klüh, Korbel und Liebich, Blase, Stinglwagner und Haseder übernommen und in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet (KÖNIG et al., 2009; KORBEL und LIEBICH, 2009; SCHÖNEBERG, 2009b; BLASE, 2010; STINGLWAGNER und HASEDER, 2012).

abtragen	Die Gesamtheit aller notwendigen Maßnahmen, um mit einem Greifvogel jagen zu können. Umfasst das Gewöhnen an den Falkner und an das falknerische (menschliche) Umfeld, die Beireiteübungen sowie das Einjagen des Beizvogels.
Alttier	Das weibliche Geschlecht der Hirscharten nach dem ersten Setzen.
Atzung	Die Nahrung der Beizvögel.
aufblocken	Das Absetzen eines Beizvogels auf seinen Block, auf einen Baum, Pfahl oder Felsen.
aufsteilen	Ein Beizvogel steilt auf, wenn er die Wucht seines Stoßes durch fast senkrechttes Emporfliegen abfängt, um evtl. noch einen weiteren Stoß anzubringen. Das Aufsteilen ist besonders bei Falken zu beobachten.
aufstellen	Einen Beizvogel anschaffen und auf die Reck stellen.
Bache	Weibliches Schwarzwild nach dem dritten Lebensjahr
Balz	Paarungszeit bei Hühner- und Greifvögeln sowie Tauben
Beireiten	Das Fliegen des Beizvogels zur Faust des Falkners oder auf das am Boden liegende Federspiel
Blattzeit	Paarungszeit des Rehwildes
Block	Gerät, auf dem Falken oder Adler mit der Langfessel festgelegt werden.
Brunft	Paarungszeit des Schalenwildes
Durchgang	Nach einem Fehlstoß steilt der Falke auf, bevor er wieder anjagt: Er gibt Durchgang. Beim Federspieltraining die Zahl der Stöße (Durchgänge)
Fähe	Weiblicher Rotfuchs
Fangschuss	Schuss auf verletztes Wild
Federspiel	Früher wurde sowohl der Beizvogel als auch die Beizjagd selbst als Federspiel bezeichnet. Heute versteht man darunter ein Hilfsmittel aus Leder, mit häufig beidseits aufgenähten Vogelflügeln, auf welches Atzung gebunden wird. Es dient zum Trainieren und Einholen des Beizvogels.
Geiß	Weibliches Gams-, Stein- und Rehwild, im zweiten Lebensjahr
Geschüh	Die beiden Lederriemen, die der Beizvogel an den Händen bzw. Füßen trägt

Hochwild	Alles Schalenwild außer Rehwild sowie Auerwild, Stein- und Seeadler
Horst	Nest von Greifvögeln
Kalb	Jungtier von Rot-, Dam- und Sikawild
Kehlfleck	Farbmuster im Kehlbereich des Balges von Mardern
Keimruhe	Ruhens der embryonalen Entwicklung zugunsten einer Verschiebung des Geburtstermines in die Frühlings- und Sommermonate
Kitz	Jungtier von Gams- und Rehwild
Langfessel	Ein ca. 120 cm langer Riemen aus Leder oder Kunststoff zum Festbinden des Beizvogels
Leitbache	Bache, die die Rotte führt
locke	Zahm, vertraut
Lockschnur	Lange, dünne, aber reißfeste Schnur, an der man den Beizvogel die ersten Beireiteübungen machen lässt.
Niederwild	Alle Wildarten außer Hochwild
Rauschzeit, Rausche	Paarungszeit bei Schwarzwild
Raufußhuhn	Hühnervogelart mit befiederten Hintergliedmaßen
Rammelzeit	Paarungszeit bei Hasen und Kaninchen
Reck	Eine auf einem festen Gestell waagerecht angebrachte Stange mit einem darunter angebrachten gespannten Recktuch, auf der Beizvögel abgestellt werden. Es hat sich gemeinhin die feminine Form, die Reck, durchgesetzt.
Reihezeit	Paarungszeit der Reiher und Enten
Rotte	Mehrere Stück Schwarzwild
Schalenwild	Alles Wild mit Klauen
schlagen	Das Ergreifen der Beute durch den Beizvogel
Schmaltier	Weibliches Rot-, Dam-, oder Sikawild im ersten Lebensjahr
Schwarzwild	Wildschwein
Spießer	Männliches Schalenwild mit nur einem Geweih- bzw. Gehörnende (Spieß), meist Erstlingsgeweih
Sprenkel	Bogenförmige Sitzvorrichtung für Habichte
Ständer	Hintergliedmaße von Vögeln
Standwild	Ganzjährig in einem Gebiet anzutreffendes Wild
Stangenfederspiel	Federspiel an einer Stange angebracht
Stück	Ein Tier einer spezifischen Wildart
Tidbits (auch Titbit)	Fingernagelgroßes Atzungsstückchen, das man dem Beizvogel wiederholt vom Finger gibt, um ihn locken zu machen.
Welpen	Jungtiere von Fuchs, Dachs, Mardern

I. EINLEITUNG

Seit jeher ist die Menschheit von Wildtieren fasziniert. Die Selbstverständlichkeit, mit der Wildtiere wahrgenommen werden, verändert sich durch den kontinuierlichen Rückgang der Wildbestände. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume von Wildtieren rücken immer stärker in den gesellschaftlichen Fokus und zeigen, dass Wildtiere einen wertvollen Bestandteil unserer Landschaft darstellen. Dieser Wandel spiegelt sich nicht zuletzt in einem wachsenden Interesse wider, verletzten Wildtieren zu helfen (RICHTER et al., 2020).

Die tiermedizinische Ausbildung hat sich an diese Entwicklung angepasst. An den Universitäten werden Fort- sowie Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtfächern angeboten, und die Bayerische Landestierärztekammer hat Vorgaben für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz geschaffen (WBO, 2019). Hierzu zählen unter anderem Kenntnisse im Bereich der einschlägigen Rechtsgrundlagen, Fähigkeiten auf dem Gebiet des Wildtierfanges und Transportes, sowie die der Abwägung tierärztlicher Behandlungen und Rehabilitationsprozesse.

In der jagdlichen Ausbildung wird jedoch das Themengebiet der Wildtierhilfe nicht abgebildet. Aus diesem Grund soll die vorliegende Arbeit, der Zielgruppe Jägerschaft und Rehabilitatoren ein Tutorial an die Hand geben, welches als Leitfaden für die Aufnahme und Versorgung jagdbarer Tierarten dienen kann. Das Online-Tutorial soll sowohl für die primäre Zielgruppe der Jägerschaft und Rehabilitatoren, als auch für die Aus- und Weiterbildung von Studierenden der Veterinärmedizin, praktizierenden Tierärzten und Amtstierärzten sowie im Rahmen geplanter Sachkundeseminare zur Erlangung einer Zertifizierung nach § 11 für entsprechende mit der Wildtierversorgung befasster Personen und Einrichtungen eingesetzt werden.

Zu diesem Zweck werden Gesetzestexte sowie wildbiologische Daten analysiert und in den Kontext der Aufnahme und Rehabilitation gesetzt.

Im Rahmen einer dreiteiligen, durch die Wildtierhilfe Bayern e. V. (www.wildtierhilfe-bayern.org) initiierten Serie zum Thema „Wildtiere in Menschenhand - Wildtier gefunden, was tun?“, welche sich an die Zielgruppen der (1) Tierärzteschaft, (2) Öffentlichkeit und Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, THW) richtet, war das Ziel der vorliegenden Arbeit die Anfertigung eines Tutorials für (3) die Jägerschaft und Rehabilitatoren.

Die Arbeit gliedert sich in die drei Themenblöcke Recht, Aufnahme und Rehabilitation, welche aufeinander aufbauend die wesentlichen Aspekte des Wildtierfundes beleuchten. Die Inhalte werden durch wissenschaftlich fundierte didaktische Methoden vermittelt und unter Verwendung von Bildmaterial veranschaulicht, um den Nutzern eine optisch ansprechende Darstellung zu bieten.

II. LITERATURÜBERSICHT

1. Recht

1.1. Bundesjagdgesetz

Das Bundesjagdgesetz (BJAGDG) regelt in Deutschland als übergeordnetes Landesgesetz die Belange des Jagdwesens.

In Deutschland wird zur Jagdausübung ein gültiger Jagdschein benötigt (§15 Abs. 1 BJAGDG). Dieser kann nach bestandener Jägerprüfung (§15 Abs. 5 BJAGDG) beantragt werden. Die Jagd wird in Deutschland in Form eines Reviersystems ausgeübt.

Grundsätzlich ist das Jagtrecht untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden (§1 BJAGDG). Das Gebiet, in welchem man die jagdliche Tätigkeit ausüben darf, wird im Bundesjagdgesetz als Jagdbezirk (§4 BJAGDG) oder auch umgangssprachlich als „Jagdrevier“ bezeichnet. Je nach Bundesland werden Jagdbezirke in unterschiedlicher Mindestgröße (§11 Abs. 2-3 BJAGDG) an die Jagdscheininhaber mit zeitlicher Befristung verpachtet (§11 Abs. 4 BJAGDG). Es besteht zudem die Möglichkeit, bei ausreichend großem Grundbesitz die Jagd auf seinen eigenen Flächen auszuüben (§7 BJAGDG).

Um die Jagd ausüben zu können, muss der Jagdscheininhaber die dazu notwendige Berechtigung erhalten (§1 Abs. 1 BjagdG). Ein Jagdscheininhaber wird mit einer bestehenden Jagdpacht zum sogenannten Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes (§ 11 Abs. 1 BJAGDG). Hat ein Jagdscheininhaber keinen Jagdbezirk gepachtet, so besteht die Möglichkeit einer Einladung als Jagdgast oder eines Begehungsscheines, der für eine festgesetzte Zeitspanne gültig ist. Der Jagdgast respektive Begehungsscheininhaber besitzt in diesem Falle zwar die Jagderlaubnis im jeweiligen Jagdbezirk, wird aber nicht zu einem Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes (§ 11 Abs. 1 BJAGDG).

In Jagdbezirken bzw. Jagdrevieren obliegt dem Jäger das Recht, dem sogenannten „Wild“ nachzustellen. Die Wildarten werden juristisch klar definiert und im Gesetzestext aufgelistet (§2 BjagdG). Diesen Tierarten werden Jagd- und Schonzeiten zugewiesen, an die sich die Jägerschaft zu halten hat (§22 BJAGDG).

Die Jagdausübung ist per Gesetz als das „(...) *Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild.*“ (§1 Abs. 4 BJAGDG) definiert. Die Verletzung fremden Jagdrechts wird im Strafgesetzbuch mit dem Tatbestand der Jagdwilderei definiert (§292 Abs. (1) 1. (STGB)). Mit dem Recht der Jagdausübung ist per Gesetz die Pflicht zur Hege verbunden (§1 Abs. 1 BjagdG). Der Jagdausübungsberechtigte muss sich um einen gesunden Wildbestand bemühen, dies beinhaltet die Versorgung kranker sowie verletzter Tiere (§1 Abs. 2 BJAGDG).

Der Jagdausübungsberechtigte darf sich Wild aneignen. Die Aneignung gemäß §1 Abs. 1 erstreckt sich hierbei nicht nur auf erlegtes Wild, sondern auch auf krankes Wild, welches der Jagdausübungsberechtigte zur Pflege an sich nehmen darf (§1 Abs. 1; §1 Abs. 5 BJAGDG).

Das Aneignungsrecht ist auf krankes Wild reduziert, bei welchem „*(...) es genügt und möglich ist, es zu fangen und zu versorgen*“ (§ 22a Abs. 1 BJAGDG). Schwerkarkenes Wild ist „*(...) vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zu bewahren*“ und „*(...) unverzüglich zu erlegen.*“ (§ 22a Abs. 1 BJAGDG). Nach der Versorgung und Pflege von krankem Wild, ist es verboten „*(...) eingefangenes oder aufgezogenes Wild später als vier Wochen vor Beginn der Jagdausübung auf dieses Wild auszusetzen.*“ (§1 9 Abs. 18 BJAGDG).

Für Wildschweine und Wildkaninchen gilt ein Aussetzungsverbot (§28 Abs. 2 BJAGDG). Das Aussetzen nicht heimischer Arten ist ebenfalls durch das Bundesjagdgesetz reglementiert (§28 Abs. 3 BJAGDG). Dieser Sonderfall wird in der Verordnung EG VO 1143/2014, mit Fassung vom 22. Oktober 2014 definiert.

1.2. Bayerisches Jagdgesetz

Das Ziel des Bayerischen Jagdgesetzes (BAYJG) als Landesgesetz neben dem Bundesjagdgesetz (BJAGDG) ist es, „*(...) einen artenreichen und gesunden Wildbestand (...) zu erhalten*“ (Art.1 Abs. 2 S. 1 BAYJG).

Es reguliert neben dem Bundesjagdgesetz die Belange der Jagd und ergänzt dieses in einigen Punkten. Es definiert die Jagderlaubnis, die einem Dritten durch den Jagdausübungsberechtigten übertragen werden kann und stellt klar, dass ein Jagdgast bzw. ein Begehungsscheinhaber kein Jagdausübungsberechtigter im Sinne des Bundesjagdgesetzes ist (Art. 17 Abs. 4 BAYJG).

Das Bayerische Jagdgesetz setzt ferner für das Aussetzen und das Ansiedeln gebietsfremder Tierarten in die freie Natur fest, dass dies nur „*(...) mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Jagdbehörde zulässig*“ ist. „*Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn durch das Aussetzen oder das Ansiedeln eine Störung des biologischen Gleichgewichts oder eine Schädigung der Landeskultur oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten sind.*“ (Art. 34 Abs. 2 BAYJG). Dies umfasst alle Tierarten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesjagdgesetzes am 01. April 1953 „*(...) freilebend nicht heimisch waren.*“ (Art. 34 Abs. 1 BAYJG). Die Neozoen, welche in der EG VO 1143/2014 genauer erläutert werden, unterliegen ebenfalls einem Auswilderungsverbot (Art. 7 Abs. 1 lit. h EG VO 1143/2014). Die gebietsfremden Arten werden in der EU VO 1143/2014 in der Unionsliste aufgeführt (Art. 4 Abs. 3 EG VO 1143/2014). Diese Arten werden als Gefährdung für die bestehende Biodiversität angesehen, da sie die bestehenden Ökosysteme nachteilig beeinflussen können (Art. 3 Abs. 2 EG VO 1143/2014). Eine negative Auswirkung solcher gebietsfremden

Tierarten ist beispielsweise die Verdrängung heimischer Arten aus ihrem Lebensraum.

1.3. Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBAYJG) spezifiziert die Beschlüsse des Bayerischen Jagdgesetzes (BAYJG) und erweitert jenes in einzelnen Punkten.

Die Liste der jagdbaren Tierarten wird erweitert und diesen werden Jagd- und Schonzeiten zugeordnet (§18, §19 AVBAYJG). Die jagdbaren Tierarten des Bundesjagdgesetzes und die Tierarten der Ausführungsverordnung des Bayerischen Jagdgesetzes unterliegen in Bayern dem Jagdrecht (§2 BJagdG; §18 AVBAYJG).

In Abbildung 1 ist eine Übersichtstabelle mit den Jagd- und Schonzeiten für die jagdbaren Wildarten in Bayern dargestellt. Die Ausführungsverordnung des Bayerischen Jagdgesetzes regelt das Aussetzen bestimmter Wildarten. Diese Arten werden in §20 AVBayJG gelistet und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der obersten Jagdbehörde ausgesetzt werden.

Jagdzeiten in Bayern	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Rotwild												
Kälber, Alttiere												
Schmaltiere u. -spießer												
alle übrigen Hirsche												
Dam- und Sikawild												
Kälber, Alttiere												
Schmaltiere u. -spießer												
alle übrigen Hirsche												
Rehwild												
Kitze, Geißen										15		
Schmalrehe										15		
Böcke						15						
Schwarzwild												
Bachen und Keiler												
Frischlinge, Überläufer												
Gamswild								15				
Muffelwild												
Feldhasen						16						
Stein- und Baummarder						16				28		
Iltisse, Hermeline, Mauswiesel										28		
Dachse												
Rebhühner												
Fasane												
Bläss-, Saat-, Ringelgänse									15			
Grau-, Nil-, Kanadagänse									15			
Waldschneepfen						16			15			
Stockenten									15			
Pfeif-, Krick-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt- und Trauerenten									15			
Höckerschwäne										20		
Blässhühner						11				20		
Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel-, Heringsmöwen										10		
Ringel-, Türkentauben										20		
Elstern, Eichelhäher, Rabenkrähen ¹			16								14	
Graureiher ²						16						
Sumpfbiber (Nutria), Füchse												
Wildkaninchen, Marder- hunde, Waschbären ³												

= Jagdzeit
 = Schonzeit

Auf § 22 Abs. 4 Satz 1 B-JagdG wird hingewiesen.

1) siehe § 19 AVBayJG
 2) in einem Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer im Sinne des Art. 2, Abs. 1, Nrn. 1 u. 2 FiG
 3) Ohne Einschränkung durch § 22 Abs. 4 Satz 1 B-JagdG

Quelle: StMELF. Der BJV übernimmt für die Angaben keine Gewähr.

Kormoran: vgl. Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung AAV) vom 3. Juni 2008, zuletzt geändert im Mai 2017
 Die Allgemeinverfügungen der Regierungsbezirke finden Sie im Internet unter www.jagd-bayern.de/jagdpraxis/, aufgerufen am 02.10.2024

Abbildung 1: Jagd- und Schonzeiten Bayern Quelle: <https://jagd-bayern.de/jagdpraxis/>, aufgerufen am 02.10.2024

1.4. Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) ist die rechtliche Basis für den Naturschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt die Belange des Naturschutzes und des Artenschutzes wild lebender Tiere. In §7 Abs. Satz 2 Satz 1 werden die vom Bundesnaturschutzgesetz tangierten Tierarten definiert. Darüber hinaus werden auch die invasiven Arten in §7 Abs. 2 Satz 9 genau spezifiziert, auf die bei der Behandlung der EG VO 1143/2014 näher eingegangen werden soll.

Für die Aufnahme von verletzen Wildtieren ist im Besonderen festgelegt, dass kranke Tiere vorübergehend zur Pflege der Natur entnommen werden dürfen (§45 Abs. 5 BNATSCHG). Im Falle von streng geschützten Arten „*(...) hat der Besitzer die Aufnahme des Tieres der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu melden*“ (BNATSCHG §45 Abs. 5). Die Behörde kann über den weiteren Verbleib des Tieres entscheiden.

1.5. Bundesartenschutzverordnung

Die Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) wurde zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten erlassen. Sie regelt die Haltung der besonders geschützten Arten. Besonders geschützt sind in Deutschland alle dem Jagdrecht unterliegenden Säugetierarten außer Nutria, Marderhund und Waschbär (BARTSCHV). Die Bundesartenschutzverordnung ergänzt die Anhänge A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EG NR. 338/97; LEIX, 2021).

1.6. Bundeswildschutzverordnung

Die Bundeswildschutzverordnung hat das Ziel, bestimmte wild lebende Tierarten sowie deren Erzeugnisse zu schützen und deren Besitz bzw. deren Handel zu regeln.

In den Anhängen 1 bis 5 werden die Arten aufgelistet, die durch die BWildSchV geschützt werden.

Sie definiert in §1 Absatz 2 den Begriff „*Tiere*“ als lebende sowie tote Tiere, „*(...) ihre ohne weiteres erkennbaren Teile, ohne weiteres erkennbar aus ihnen gewonnen Erzeugnisse sowie ihre Eier, sonstigen Entwicklungsformen und Nester*“ (BWILDSCHV).

Im Anhang 1, der in Teil A bis B untergliedert ist, werden jeweils Tierarten gelistet, deren Besitz (Teil A), deren Handel (Teil B) oder deren Besitz und Handel (Teil C) verboten ist. Die Vorschriften lassen jedoch das Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten und die Aufnahme von verletztem Wild unberührt (BWILDSCHV).

Der Gesetzgeber reglementiert in der Bundeswildschutzverordnung den gewerblichen Handel mit Wild. Im Anhang 2 sind Tierarten gelistet, die durch den Jagdausübungsberechtigten verkauft werden dürfen, dies kann auch gewerblich geschehen.

Im Anhang 3 werden Tierarten aufgeführt, die der Jagdausübungsberechtigte verkaufen darf, jedoch nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.

Der Anhang 4 der Bundeswildschutzverordnung listet Greifvögel und Falken und ergänzt den §3 BWildSchV, der sich mit der Haltung von Greifvögeln und Falken beschäftigt. Es wird eine Zugangs- und Abgangsmeldung vorgeschrieben, welche auch im Falle eines Wildtierfundes abzugeben ist. Lediglich anerkannte Auffang- und Pflegestationen sind von der Meldepflicht ausgenommen (BWILDSCHV).

1.7. EG VO 1143/2014

Die Verordnung EG VO 1143/2014 befasst sich mit sogenannten invasiven Arten. Arten werden als invasiv angesehen, wenn sie „*(...) aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus eingebracht wurden (...)*“ (Art. 3 Satz 1 EG VO 1143/2014). Diese Arten werden besonders dann als problematisch erachtet, wenn sie die vorhandene, heimische Biodiversität und das Ökosystem nachteilig beeinflussen. Ein derartiger Einfluss liegt beispielsweise dann vor, wenn eine heimische Art von einer invasiven Art im Bestand bedroht oder aus ihrem Habitat verdrängt wird. Es wird hierbei das Hauptaugenmerk auf die Verbringung bestimmter Arten in ein anderes Ökosystem gelegt und nicht auf das natürliche Einwandern der Tierarten aufgrund klimatischer Bedingungen ohne menschlichen Einfluss.

Als Beispiel sind hier Tierarten zu nennen, die zur Pelzgewinnung eingeführt wurden, wie beispielsweise der amerikanische Nerz (*Neogale vison*, Schreiber 1777), Waschbär (*Procyon lotor*, Linnes 1758) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*, Gray 1834).

Die Liste der invasiven Arten wird fortwährend anhand bestimmter Kriterien aktualisiert und um Tierarten erweitert oder reduziert. Artikel 31 Abs. 1 lit b besagt, dass gebietsfremde Arten nur dann von nichtgewerblichen Haltern gehalten werden dürfen, wenn eine Fortpflanzung, sowie deren Entweichen in die freie Wildbahn vermieden wird (EG VO 1143/2014). Zur Reduzierung der Ausbreitung bzw. der Reduktion der Populationen invasiver Arten sind gemäß Artikel 19 Abs. 2 explizit auch „*(...) tödliche (...)*“ Maßnahmen vorgesehen (EG VO 1143/2014). Neozoen unterliegen gemäß Artikel 7 Absatz 1 lit a) und h) einem Auswilderungsverbot sowie einem Verbringungsverbot (EG VO 1143/2014).

2. Tierarten

2.1. Wiederkäuer

Die wiederkäuenden Schalenwildarten Rot-, Dam-, Sika- und Rehwild zeichnen sich dadurch aus, als dass sie zum sogenannten Ablegetyp gehören (SCHMIDT et al., 2023). Diese Arten legen ihren Nachwuchs, der in den ersten Lebenstagen bzw. Wochen noch nicht in der Lage ist, den Muttertieren zu folgen, ab und suchen die Jungtiere nur kurzzeitig auf, um jene zu säugen. Dies dient unter anderem der Abwehr vor Beutegreifern, wie z.B. dem Fuchs.

Die Bewohner des alpinen Geländes sowie das Mufflon zählen zu den Folgetypen. Bei diesen Tierarten ist das Jungtier bereits ab dem ersten Tag in der Lage, dem Muttertier zu folgen (SEIBT, 2008; SCHMIDT, 2017; KREBS, 2022).

2.1.1. Rehwild

Der häufigste Vertreter der Wildwiederkäuer in Deutschland ist das Rehwild. Es ist aufgrund seiner zahlenmäßigen sowie der flächenmäßigen Verbreitung die dominierende und zugleich jagdlich bedeutendste Wildwiederkäuerart (REDDEMANN, 2013). Das Rehwild ist ein sogenannter „Schlüpfertyp“ und zählt somit zu den Kurzstreckenflüchtern, welche sich bei Gefahr in nahegelegene Deckung flüchten (WÖLFEL, 2005; KREBS, 2022). Die Fortpflanzungszeit, auch **Blattzeit** genannt, findet von Mitte Juli bis Mitte August statt. Im Mai bis Juni kommen dann ein bis drei **Kitze** zur Welt (KURT, 1970; SEIBT, 2008). Die Kitze werden von der **Geiß** abgelegt und mehrmals täglich gesäugt (KREBS, 2022). Dem Rehwild werden vom Gesetzgeber je nach Geschlecht unterschiedliche Jagd- und Schonzeiten zugewiesen. Beginn der Jagdzeit im Allgemeinen ist der 01. Mai und das Ende der 15. Januar (AVBAYJG). Verendet oder krank aufgefundene Tiere können Anzeichen der Blauzungenkrankheit, Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Milz- und Rauschbrand aufweisen (STEGMANNS et al., 2023). Die Melde- und Anzeigepflicht der jeweiligen Krankheit bei der zuständigen Veterinärbehörde ist daraufhin indiziert (TIERGESG).

2.1.2. Rot-, Dam-, Sikawild

Das Rotwild ist die größte heimische Schalenwildart und gehört neben dem Dam- und Sikawild zur Familie der Echthirsche (WIESNER, 1987). Der Lebensraum des einstigen Steppenbewohners wurde im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr auf Bergwaldregionen sowie gesetzlich festgelegte Rotwildgebiete beschränkt (AVBAYJG; SEIBT, 2008). Dieser Umstand führt nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern zu einer genetischen Verarmung der Rotwildpopulationen. Dies wurde auch schon in mehreren Studien nachgewiesen (REINER et al., 2021; BROCKHAUS et al., 2024). Die Paarungszeit des Rotwildes, auch **Brunft** genannt, findet im September und Oktober statt (BÜTZLER, 1972).

Nach einer Tragzeit von 34 Wochen kommen ab Anfang Juni bis Mitte Juli zumeist ein, selten zwei **Kälber** zur Welt (KURT, 1970; SEIBT, 2008; KREBS, 2022).

Das Damwild und auch Sikawild, die neben dem Rotwild die einzigen Vertreter der Echthirsche sind, sind in Bayern in freier Wildbahn nicht weit verbreitet, wie die Streckenliste des Jagdjahres 2022/2023 des Freistaates Bayerns zeigt (BÜTZLER, 1972; STMWI, 2024). Die Paarungszeit des Damwildes findet von Oktober bis Mitte November statt. Somit ist sie früher beendet als beim Sikawild, welche sich noch bis in den Dezemberanfang erstreckt. Die Jungtiere werden beim Sikawild von Mitte Mai bis Mitte Juli, beim Damwild von Juni bis Mitte Juli geboren. Es sind zumeist eines, selten jedoch zwei **Kälber** (SEIBT, 2008; KREBS, 2022).

In Bayern wird Rotwild vom 01. Juni bis zum 31. Januar bejagt. In dieser Zeit sind **Schmaltiere** und **Spießer** zum Abschuss freigegeben. **Kälber**, **Alttiere** und alle anderen männlichen Rothirsche sind vom 01. August bis zum 31. Januar freigegeben.

Beim Dam- und Sikawild werden **Schmaltiere** und **Spießer** vom 01. Juni bis 31. Januar bejagt. **Alttiere**, **Kälber** und alle übrigen männlichen **Stücke** sind vom 01. August bis zum 31. Januar freigegeben (AVBAYJG).

2.1.3. Gams-, Stein-, Muffelwild

Gamswild und Steinwild als Bewohner des alpinen und hochalpinen Geländes sind im Hochwinter in der Paarungszeit. Beim Gamswild findet die sogenannte **Brunft** von November bis Dezember, beim Steinwild von Dezember bis Anfang Januar statt. Gamswild bringt wie Steinwild in der Regel ab Mitte Mai bis Juni ein **Kitz** zur Welt (SEIBT, 2008; KREBS, 2022).

Gamswild wird in Bayern von 01. August bis 15. Dezember bejagt. Steinwild ist ganzjährig geschont (AVBAYJG).

Muffelwild als Stammform des Hausschafes ist in Bayern selten. Im Jagdjahr 2022/2023 wurden 200 Stück erlegt (STMWI, 2024). Muffelwild pflanzt sich von Mitte Oktober bis Mitte Dezember fort und bringt im April und Mai ein bis zwei Lämmer zu Welt (SEIBT, 2008). Bejagt wird Muffelwild vom 01. August bis zum 31. Januar (AVBAYJG).

2.2. Schwarzwild

Das **Schwarzwild** ist eine in Deutschland weitverbreitete Schalenwildart. Die Paarungszeit des Schwarzwildes, auch **Rauschzeit** genannt, findet überwiegend in den Wintermonaten statt, sofern der Sozialverband durch die **Leitbache** intakt ist. Sie ist diejenige, welche die **Rausche** der gesamten **Rotte** synchronisiert. Von Oktober bis Januar werden somit alle **Bachen** einer Rotte rauschig und vom **Keiler** belegt. Schwarzwild ist ähnlich wie Rot-, Reh-, Sika- und Damwild ein Ablegetyp, mit dem Unterschied, dass die Ablage nicht an beliebigen Orten erfolgt, sondern in

sogenannten **Frischkesseln** (WEINDL, 2014; KREBS, 2022). In diesen Frischkesseln bleiben die zwei bis zehn Jungtiere dann die ersten ein bis zwei Wochen, ehe sie zur **Rotte** geführt werden (SEIBT, 2008). **Schwarzwild** wird in Bayern unter Beachtung des Muttertierschutzes ganzjährig zum Abschuss freigegeben (AVBAYJG).

Die Aufnahme eines verletzen **Schwarzwildes** stellt rechtlich eine besondere Herausforderung dar, da ein Aussetzen von **Schwarzwild** gem. § 28 (2) (BJAGDG) verboten ist. Daher ist im Falle von **Schwarzwild** lediglich die Unterbringung in ausbruchsicheren Gattern gem. Schweinehaltungshygieneverordnung (SCHHALTHYGV) möglich oder der **Fangschuss** eines verletzt gefunden Stückes.

2.3. Hasenartige

2.3.1. Feldhase

Der europäische Feldhase ist eine in Europa sehr weit verbreitete Hasenart mit vielen Unterarten. Er ist der größte Vertreter der Gattung der echten Hasen (BOCK, 2020). Feldhase sind in ihrem Habitsanspruch nicht wählerisch und bewohnen Feld-, Wald- und Wiesenflächen (HACKLÄNDER et al., 2001). Die Paarungszeit des Feldhasen erstreckt sich von Januar bis in den Oktober hinein (SCHAI-BRAUN et al., 2015). Die zu erwartende Anzahl der Jungtiere variiert und ist je nach Habitat- und Witterungsbedingungen unterschiedlich. Eine Häsigin bringt in ein bis drei Würfen jeweils einen bis sechs Junghasen zur Welt. Die Junghasen werden als Nestflüchter behaart und sehend geboren, sodass sie binnen eines Monats fast selbstständig sind. Die Junghasen werden in **Sassen** abgelegt und von der Mutter ein- bis zweimal täglich zum Säugen aufgesucht, dies geschieht zumeist in der Dämmerung (WÖRNER, 2021). Die Jagdzeit des Feldhasen beginnt am 16. Oktober und endet am 31. Dezember (AVBAYJG). Es können auch kranke Tiere gefunden werden, die den Verdacht einer Tierseuche erwecken. Der Feldhase kann u.a. an Tularämie, Pseudotuberkulose, Pasteurellose, European Brown-Hare-Syndrom oder Brucellose erkranken (KREBS, 2022; STEGMANN et al., 2023). Tierseuchen und Zoonosen sind je nach Art melde- bzw. anzeigenpflichtig (TIERGESG).

2.3.2. Wildkaninchen

Das europäische Wildkaninchen unterscheidet sich vom Feldhasen durch seinen kleineren Körperbau und durch seine Lebensweise in Kolonien unter der Erde. Es ist demzufolge vermehrt in Gebieten anzutreffen, in denen es sich gut graben lässt (ZIMMERMANN, 1991). Die **Rammelzeit** der Wildkaninchen ist von Februar bis Oktober. Die weiblichen Kaninchen werfen in drei bis sechs Sätzen jeweils fünf bis zwölf Jungkaninchen. Kaninchen flüchten bei drohender Gefahr umgehend in den Bau und warnen andere Artgenossen (SEIBT, 2008). Die Jagdzeit erstreckt sich auf

das gesamte Kalenderjahr (AVBAYJG). Es können beim Fund zahlreicher toter Tiere Tierseuchen wie Myxomatose oder Chinaseuche/ RHD vorliegen (KREBS, 2022; STEGMANN et al., 2023).

2.4. Marderartige

Die Marderartigen zählen zu den hundeartigen Raubtieren. Sie kommen als jagdbare Wildarten in ganz Deutschland vor. Man unterscheidet den Stein- und den Baummarder anhand der Färbung des **Kehlflecks**, der beim Baummarder gelb und nicht gegabelt, beim Steinmarder dagegen weiß und gegabelt ist. Das Gebiss des Baummarders zeigt eine Ausbuchtung des ersten Molaren, das des Steinmarders eine Einbuchtung an dieser Stelle (SEIBT, 2008; STINGLWAGNER und HASEDER, 2012; KREBS, 2022). Diese zwei größten Marderarten sind zwar phänotypisch sehr ähnlich, sind aber in ihrem Lebensraum und ihrem Verhalten sehr unterschiedlich. Als Kulturfolger toleriert der Steinmarder die Nähe des Menschen und ist auch in Städten angesiedelt (HÖGERMANN, 2015). Der Baummarder hingegen ist fast ausschließlich in Wald und Flur anzutreffen und meidet die Zivilisation (REIMOSER, 2006). Der Iltis gehört ebenfalls zu den Mardern und ist ähnlich wie der Baummarder ein scheues Tier und meidet die menschliche Nähe. Die Wiesel stellen mit dem großen Mauswiesel oder auch Hermelin genannt, sowie dem kleinen Mauswiesel die kleinsten marderartigen Vertreter der jagdbaren Unterarten dar (SEIBT, 2008).

Die Jagdzeiten für Marderartige sind in Bayern für Mauswiesel, Iltis und Hermelin vom 01. August bis 28. Februar, bei Stein- und Baummarder vom 16. Oktober bis 28. Februar (AVBAYJG). Autoren geben für Fortpflanzungszeiten von Iltis, Hermelin und Mauswiesel, auch **Ranzzeiten** genannt, verschiedene Zeiträume an (BLASE, 2010). Eine grob überschlagene Ranzzeit kann von Februar bis August angenommen werden. Die Paarungszeit der Marder findet bei Stein- und Baummarder im Juli und August statt (EISERHARDT, 1965). Alle Marderartigen bringen ihren Nachwuchs- im Mittel 2-7 Junge- blind zur Welt. Sie sind somit allesamt Nesthocker (SEIBT, 2008; KREBS, 2022).

2.5. Fuchs

Der Rotfuchs wird aufgrund seines breiten Beutespektrums als **Niederwild**jäger bezeichnet. Der Anteil an Mäusen auf seinem Speiseplan ist jedoch hoch (GORETZKI, 1998). Der Rotfuchs kommt als Kulturfolger mit verschiedensten Lebensräumen in der Stadt oder auf dem Land zurecht. Nach der **Ranzzeit** im Hochwinter in den Monaten Januar und Februar wirft die **Fähe** vier bis sechs **Welpen** im April (EISERHARDT, 1965; SEIBT, 2008; KREBS, 2022). Der Fuchs wird in Bayern unter Berücksichtigung des Muttertierschutzes ganzjährig bejagt (AVBAYJG).

2.6. Dachs

Der Dachs lebt oft in Wohngemeinschaften mit dem Rotfuchs in unterirdischen Bauten. In diesen hält er sich jedoch häufiger auf als der Fuchs und verlässt den Bau überwiegend in der Dämmerung bzw. der Nacht. Die Dachse **ranzen** von Mitte Januar bis März (Altdachse) sowie Juli/August (Jungdachse) und setzen nach einer Tragzeit mit **Keimruhe** zwei bis vier Junge im Februar und März (EISERHARDT, 1965; SEIBT, 2008; KREBS, 2022). Beim Fund eines Dachses ist höchste Vorsicht geboten, da Dachse über ein enorm starkes Gebiss verfügen (EISERHARDT, 1965). Die Jagdzeit des Dachses erstreckt sich von 01. August bis 31. Oktober (AVBAYJG).

2.7. Hühnervögel

Mit Ausnahme des Steinhuhns unterliegen alle freilebenden Hühnervögel in Deutschland dem Jagdrecht (BJAGDG; BAUER, 2009).

Die Verbreitung der Hühnervögel in Deutschland ist über die Jahrzehnte zunehmend zurückgegangen (SCHMITZ, 2014). Die Ursachen sind unterschiedlich. Die landwirtschaftliche Umstrukturierung mit immer größeren Feldern ohne Feldraine und deren intensive Bewirtschaftung wie auch der Einsatz von Pestiziden führte über die Jahrzehnte hinweg zunehmend zu einer Verschlechterung der Habitate für Hühnervögel (POTTS, 1986; DEL HOYO et al., 1994; SCHMITZ, 2014). Die Jungvögel von Fasanen und Rebhühnern benötigen in den ersten Lebenswochen ausschließlich Insekten als Eiweißquelle. Durch monotone landwirtschaftliche Anbauflächen und Pestizideinsätze und den daraus resultierenden Rückgang des Insektenbesatzes, erhöhen sich bei den Jungvögeln die Mortalitätsraten (FLADE, 2006; BEZZEL, 2019).

2.7.1. Fasan und Rebhuhn

Der Jagdfasan ist keine ursprünglich heimische Vogelart in Bayern. Er wurde schon von den Römern aus dem östlichen Kaukasus zu jagdlichen Zwecken importiert und gezüchtet (SEIBT, 2008; KREBS, 2022). Der Jagdfasan, der im Wesentlichen eine Kreuzung diverser Unterarten ist und nur mit Oberbegriff als „Jagdfasan“ bezeichnet wird, ist somit ein importiertes und vom Menschen gezüchtetes **Standwild** (WÜST, 1982; SVENSSON, 2022). Nach Deutschland wurde der Fasan Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführt (SCHWENK, 2011).

Fasane sind Bewohner klein parzellierter Kulturlandschaften und in ihrem Lebensraumanspruch an die sogenannten „6-Ws“ angewiesen: Wiese, Wasser, Weizen, Wald, Wärme und Wurzeln (SEIBT, 2008).

Die Fortpflanzungszeit der Fasane, auch **Balz** genannt, beginnt im März und dauert bis einschließlich Mai. In einem Gelege werden 8-12 Eier bebrütet (BEZZEL, 2019). Gelege befinden sich in dichter Vegetation am

Boden. Jagdlich wird der Fasan ab Herbst bejagt vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember (AVBAYJG).

Die Rebhuhnbestände sinken in der modernen Kulturlandschaft mit zunehmender Reduzierung der stillgelegten Ackerflächen (SCHMITZ, 2014). Fehlende Deckungsstreifen, die ganzjährig Unterschlupf und Schutz vor Prädatoren bieten, sind in der modernen Agrarlandschaft kaum mehr vorhanden (BRO et al., 2004).

Die **Balz** der Rebhühner findet im März und April statt. Die monogam lebenden Vögel legen 12-20 Eier und beteiligen sich beide an der Aufzucht (KREBS, 2022). Die Gelege befinden sich meist in offenem Gelände mit deckungsreichen Strukturen oder Heckenstreifen. Bei Gefahr **drücken** sich die Tiere an den Boden bis kurz vor dem Eintreffen der Gefährdung oder suchen fußläufig das Weite (SVENSSON, 2022). Das Rebhuhn hat trotz immer weiter absinkender Bestandszahlen eine Jagdzeit. Diese ist vom 01. September bis zum 31. Oktober, sollte aber aus bestandstechnischer Sicht freiwillig ausgesetzt werden (WILDTIER-INFORMATIONSSYSTEM DER LÄNDER DEUTSCHLANDS, 2011).

2.7.2. Auer-, Birk-, Rackel-, Haselwild und Alpenschneehuhn

Die großen Waldhühner - auch **Raufußhühner** genannt- sind allesamt Kulturflüchter im Gegensatz zu den Feldhühnern, Fasan und Rebhuhn. Die durchschnittliche Gelegegröße beträgt 6-10 Eier (BEZZEL, 2019). Die Lebensräume befinden sich überwiegend in waldreichen Vegetationszonen des Mittel- und Hochgebirges mit vereinzelten Freiflächen bzw. Almflächen. Die **Ständer**, also die Füße, sind befiedert. Daher auch der Name Raufußhühner (SEIBT, 2008).

Die Balz der Raufußhühner erstreckt sich von März bis Mai. Lediglich das Alpenschneehuhn hat ein um einen Monat verzögertes Balzverhalten (KREBS, 2022).

In Bayern besteht für alle vier Raufußhühner ganzjährige Schonzeit (AVBAYJG). Es sind deshalb im eigentlichen Sinne nur vier Raufußhuhnarten, da Rackelwild eine Kreuzung aus Auer- und Birkwild ist, somit ist deren Vorkommen nur in überschneidenden Habitaten von Auer- und Birkwild gegeben (KREBS, 2022).

2.8. Wassergeflügel

Der Begriff Wassergeflügel umfasst alle dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten, die am bzw. im Wasser leben. Hierunter fallen die Wildenten, die Gänse, die Säger, Haubentaucher, Bläßhuhner, Reiher, Möwen, Gänse und Schwäne (BJAGDG).

2.8.1. Wildenten, Haubentaucher und Säger

Die Wildenten sind allesamt Bodenbrüter und Nestflüchter. Sie sind sofort schwimmfähig und können nach sechs bis acht Wochen fliegen. Die Gelege umfassen 8-14 Eier. Die **Reihezeit** – Paarungszeit der Enten (BLASE, 2010) - ist im Februar und März (SEIBT, 2008). Die Wildenten haben in Bayern unterschiedliche Jagdzeiten. Pfeif-, Krick-, Spieß-, Berg-, Tafel-, Reiher-, Samt-, Trauerenten werden vom 01. Oktober bis 15. Januar bejagt. Stockenten werden schon einen Monat früher vom 01. September an vom Gesetzgeber zum Abschuss freigegeben (AVBAYJG).

Der Haubentaucher ist ein an bayerischen Seen und Gewässern häufig anzutreffender Vogel. Er ist nicht scheu und ist der größte aus der Familie der Lappentaucher. Die **Balzzeit** ist von Januar bis März. Der Haubentaucher unterliegt dem Jagtrecht, hat aber eine ganzjährige Schonzeit (AVBAYJG).

Die Säger sind durch den für ihren Namen verantwortlichen charakteristischen Schnabel bekannt. Dieser ist gezahnt und ähnelt einer Säge. Auf diese Weise ist es ihnen möglich, unter Wasser Fische zu jagen und diese im Schnabel zu fixieren (KREBS, 2022).

2.8.2. Gänse und Höckerschwan

Die Wildgänse sind in ihren Beständen an vielen Gewässern in Bayern in großer Anzahl vorhanden, allen voran die Grau- und Kanadagänse. Die Paarungszeit der Gänse findet im März bis Juni statt. Wildgänse sind Bodenbrüter, die im Schutz deckungsreicher Vegetation Gelege mit 4-6 Eiern bebrüten (KREBS, 2022). Grau- und Kanadagans haben in Bayern eine Jagdzeit von 01. August bis 15. Januar (AVBAYJG).

Bei den Schwänen ist der Höckerschwan der einzige Schwan, der dem Jagtrecht unterliegt (BJAGDG).

2.8.3. Möwen, Waldschnepfe und Reiher

Von den Möwenarten, die dem Jagtrecht unterliegen, sind die großen Möwenarten Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwe am weitesten verbreitet. Diese sind in Bayern auch mit einer Jagdzeit bedacht, die vom 01. Oktober bis zum 10. Februar andauert (AVBAYJG).

Möwen gehören zu den Koloniebrütern. Sie **balzen** von Januar bis April und haben meist eine Gelegegröße von drei Eiern. Sie sind Nestflüchter und omnivore Kulturfolger (SEIBT, 2008).

Die Waldschnepfe ist ein Bewohner von Laub- und Mischwäldern. Die Waldschnepfen **balzen** im April und Mai (SVENSSON, 2022). Die zumeist

4 Eier werden in einem Nest in Erdmulden bebrütet (HOFFMANN, 1887; SEIBT, 2008).

Der Graureiher unterliegt in Deutschland ebenfalls dem Jagdrecht (BJAGDG). Er ist ein weit verbreiteter Vogel an großen sowie kleinen Gewässern. Reiher brüten in Kolonien und die Jungtiere sind Nesthocker (SEIBT, 2008). Die **Balz** findet im März und April statt und die Jungen schlüpfen gegen Mai/Juni (NIEDERFRINIGER, 2008). Der Graureiher hat in Bayern eine Jagdzeit vom 16. September bis 31. Oktober, die Jagd ist jedoch nur im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer erlaubt (AVBAYJG; BAYFIG).

2.9. Rabenvögel

Die Rabenvögel gehören zu den Singvögeln (SEIBT, 2008; SIMON, 2021). Sie zeichnen sich durch ihre Intelligenz und ihr ausgeprägtes Sozialverhalten aus. Rabenvögel sind Kulturfolger und haben gelernt, die Nahrungsangebote der menschlichen Zivilisation effizient zu nutzen (EPPEL, 1997; SIMON, 2021).

Die Rabenkrähe ist der häufigste Rabenvogel und nahe mit der Nebelkrähe verwandt, die im Erscheinungsbild ein zweifarbiges Gefieder aufweist (SEIBT, 2008; SVENSSON, 2022). Rabenvögel sind mit Ausnahme der Eichelhäher und Rabenkrähen Koloniebrüter. Es werden nach der **Balz**- und Brutzeit, die ab Februar beginnt und sich bis in den Juni erstreckt, pro Brut 2-6 Eier ausgebrütet (SEIBT, 2008; KREBS, 2022). In Bayern haben nur Rabenkrähen, Eichelhäher und Elstern eine Jagdzeit vom 16. Juli bis 14. März (AVBAYJG). Saat-, Nebelkrähe und Dohlen sind nicht jagdbar und somit geschützt (BNATSCHG; EU 2009/147)

2.10. Greifvögel

Die Greifvögel bzw. die Taggreifvögel unterliegen dem Jagdrecht und dem Bundesnaturschutzgesetz (BJAGDG; BNATSCHG). Der Begriff „Greifvögel“ ist wissenschaftlich gesehen etwas ungenau. Die „Greifvögel“ werden unterteilt in die Greifvögel (Accipitriformes) und Falken (Falconiformes) (MINDELL et al., 2018). Die exakte Einteilung der Greifvogelarten ist von Quelle zu Quelle unterschiedlich, da hier auf wissenschaftlicher Ebene noch keine abschließende Einigung erzielt werden konnte (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009). Es existieren mehrere Einteilungsmöglichkeiten, jedoch gilt im Wesentlichen die Einteilung nach Del Hoyo et al. (1994) als eine der führenden (DEL HOYO et al., 1994; MEBS und SCHMIDT, 2014). Daher wird auch im Folgenden dieses Einteilungsschema herangezogen.

Alle Greifvögel und Falken haben eine ganzjährige Schonzeit und dürfen nicht bejagt werden (AVBAYJG; BJAGDG).

2.10.1 Habichtartige (Accipitridae)

Die Habichtartigen stellen eine sehr große Gruppe der Taggreifvögel dar. Zu ihnen zählen Milane, Weihen, Bussarde, Adler und Geier (BÖHRE et al., 2018). Die Geier, die laut Del Hoyo (1994) zu den Habichtartigen zählen, werden in dieser Dissertation nicht behandelt (DEL HOYO et al., 1994). Diese sind in Deutschland zwar einzeln als Durchzieher beobachtbar, allerdings nicht als ***Standvögel*** mit nennenswerten Populationen (DAUDIGEOS, 2016). Zu den aus der Familie der Habichtartigen am häufigsten anzutreffenden Vertretern gehören der Rotmilan und der Mäusebussard (KOLBE und NICOLAI, 2017).

2.10.1.1. Rot- und Schwarzmilan

Die Milane kommen in Deutschland häufig vor (MAMMEN; et al., 2017). Die Balz der Milane findet ab Ende März statt (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009). Brutbeginn ist in Mitteleuropa in den Monaten April und Mai. Es werden zwei bis vier Eier gelegt, die 30-34 Tage bebrütet werden. Ab Mai bzw. Juni beginnt die Nestlingszeit (MEBS und SCHMIDT, 2014).

2.10.1.2. Wiesen-, Rohr- und Sumpfweihe

Die Weihen sind nicht dauerhaft bei uns zu Gast, sondern ziehen lediglich als Sommer- (Wiesenweihe, Rohrweihe) und Wintergäste (Kornweihe) nach Deutschland. Lediglich in einigen Regionen können Brutpaare in Deutschland nachgewiesen werden (BÖHRE et al., 2018). Die Balz beginnt im März (Rohrweihe) sowie im April bzw. Mai bei Wiesen- und Sumpfweihen. Die Gelege mit einer Größe von 3-5 Eiern werden 27-35 Tage bebrütet (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009).

2.10.1.3. Mäusebussard

Der häufigste Vertreter der Greifvögel in Deutschland ist der Mäusebussard (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009; MAMMEN; et al., 2017). Das Erscheinungsbild ist äußerst variabel im Hinblick auf die Färbung des Gefieders (SVENSSON, 2022). Die Balz der Mäusebussarde beginnt bereits im Februar. Der Mäusebussard bebrütet im April 2-3 Eier rund 33-35 Tage lang (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009; MEBS und SCHMIDT, 2014).

2.10.1.4. Wespen- und Raufußbussard

Der Raufußbussard ist ein Durchzieher von Oktober bis April und brütet nicht in Deutschland. Der Wespenbussard kehrt Ende April nach Deutschland zurück und beginnt sogleich mit der Balz. Ein Gelege aus zwei Eiern wird Ende Mai bis Anfang Juni 33-34 Tage lang bebrütet (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009).

2.10.1.5. Stein- und Seeadler

Die Adlerarten, die in Deutschland vorkommen, sind der Stein-, See- und der Schreiadler. Der Bestand der Schreiadler ist zu gering, als dass im Rahmen dieses Werkes von Interesse wäre (MAMMEN; et al., 2017). Der Steinadler balzt ab Januar und legt noch im Winterende im März meist zwei Eier. Diese werden 42- 45 Tage bebrütet (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009; MEBS und SCHMIDT, 2014).

Der Seeadler kommt in Bayern nur vereinzelt vor (BAUMANN, 2015). Er beginnt ebenfalls sehr früh im Jahresverlauf mit der Balz. Bereits Mitte Dezember sind die ersten Balzflüge zu beobachten. Die Eiablage der ein bis drei Eier findet Ende Februar bis Mitte März statt. Diese werden 38- 40 Tage lang bebrütet (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009).

2.10.1.6. Habicht und Sperber

Der Habicht ist in Deutschland ebenso wie sein „optischer kleiner Bruder“ der Sperber weit verbreitet (MAMMEN; et al., 2017). Durch die ähnliche Gefiederfärbung sind Verwechslungen der beiden Arten durch Finder an der Tagesordnung und es erfordert durchaus Übung, beide Arten speziell in freier Wildbahn optisch sicher zu bestimmen (THIEDE, 2008). Der Habicht ist aufgrund seiner spezifischen Lebensweise als Überraschungsjäger ein äußerst selten gesehener Greifvogel, obgleich er durchaus häufig und flächendeckend vorkommt.

Der Habicht balzt im Februar und März, dies ist auch die Jahreszeit, in der man am ehesten einen Habicht zu Gesicht bekommen kann (BÖHRE et al., 2018). Er legt zwischen 3- 5 Eier und bebrütet diese 38-42 Tage lang (MEBS und SCHMIDT, 2014).

Der Sperber balzt ab Mitte März (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009). Die Eiablage beginnt im Mai (MAVROGORDATO, 2007). Die Gelegegröße variiert zwischen drei und sieben Eiern. Die Brutdauer beträgt 31- 36 Tage (MEBS und SCHMIDT, 2014).

2.10.1.7. Fischadler

Der Fischadler gehört zur Familie der Pandionidae (DEL HOYO et al., 1994). Er ist in kleiner Zahl auch in Bayern zu finden (BAUMANN, 2015). Die Balz beginnt Ende März und im April werden meist drei Eier gelegt, die im Anschluss 37- 38 Tage lang bebrütet werden (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009).

2.10.2. Falken

Die Falken kommen in Deutschland flächendeckend und dank diverser Auswilderungsprojekte in guten Bestandszahlen vor. Die beiden häufigsten in Deutschland anzutreffenden Arten sind Turm- und Wanderfalke (THIEDE, 2008; MAMMEN; et al., 2017).

2.10.2.1. Turmfalke

Von Thiede (2008) als „Autobahnfalke“ bezeichnet, ist der Turmfalke die häufigste Falkenart in Deutschland (THIEDE, 2008). Die Turmfalken balzen im März und April und beginnen im April 4-8 Eier zu legen, die dann ca. 29 Tage bebrütet werden. Bei guter Witterung finden Balz und Legebeginn bereits einen Monat früher statt. Es wurden ebenfalls auch schon zwei Bruten pro Jahr beobachtet (MEBS und SCHMIDT, 2014).

2.10.2.2. Wanderfalke

Der Wanderfalke, der in seinen Unterarten fast die ganze Welt bevölkert, vermehrt sich in Deutschland - dank Bemühungen verschiedener Organisationen wie bspw. dem deutschen Falkenorden (DFO) - wieder und weist gute Bestandszahlen auf (THIEDE, 2008; MEBS und SCHMIDT, 2014). Die Balz beginnt im Februar und in der zweiten Märzhälfte werden 3-4 Eier gelegt, die anschließend 29 Tage lang bebrütet werden (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009).

2.10.2.3. Baumfalke

Der rostbraune Hosen tragende Vogel ist in Deutschland ein Akrobat der Lüfte (BÖHRE et al., 2018). Der Insektenjäger balzt Ende April bzw. Anfang Mai und legt Anfang Juni 2- 4 Eier, die 28- 30 Tage bebrütet werden (KLÜH und SCHÖNEBERG, 2009).

2.11. Tauben

In Deutschland unterliegen die Wildtauben (Columbinae) in Form der Ringel-, Hohl-, Turteltauben und Ringeltauben dem Jagdrecht. Die Felsentaube als Stammform der Haustaube unterliegt ebenso wie die in freier Wildbahn lebenden herrenlosen Haustauben nicht dem Jagdrecht (BJAGDG). Wildtauben brüten mehrmals im Jahr, zwei bis vier Bruten sind keine Seltenheit. Die Gelege sind zumeist mit 2-3 Eiern belegt (LANTERMANN et al., 2020). Die Balz findet bei Hohl-, Ringel- und Türkentauben von Februar bis August/September und bei Turteltauben von Mai bis Juni statt. (KREBS, 2022). In Bayern hat nur die Ringel- und die Türkentaube eine

Jagdzeit, die am 01. November beginnt und am 10. Februar endet (AVBAYJG).

2.12. Neozoen

2.12.1. Waschbär und Marderhund

Der aus Nordamerika stammende und in Europa aus Pelztierfarmen entkommene Waschbär ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv (SCHMIDT et al., 2023). Gute Nahrungsquellen und Verstecke in menschlichen Wohngebieten locken den Kulturfolger in die Städte. Er verursacht zuweilen große Schäden an Dächern und Wohngebäuden (MICHLER, 2004). Die **Ranzzeit** findet im Januar bis März statt. Im März bis Mai werden 2- 4 Junge geboren (KREBS, 2022).

Der Marderhund, auch Enok genannt, stammt ursprünglich aus Ostasien (SCHMIDT et al., 2023). Die **Ranz** findet im Februar und März statt. Mitte Mai kommen 5- 8 blinde Welpen zur Welt (KREBS, 2022). Waschbären und Marderhunde dürfen, im Rahmen der Beachtung des Muttertierschutzes, ganzjährig bejagt werden (AVBAYJG; BJAGDG).

2.12.2. Nutria

Die Nutria, auch Sumpfbiber genannt, kam aus Südamerika über Pelztierfarmen nach Europa. Ähnlich dem Biber lebt es semiaquatisch, hat allerdings eine ganzjährige **Ranzzeit** und bringt so bis zu zweimal im Jahr 4-7 Junge zur Welt (KREBS, 2022; SCHMIDT et al., 2023). Die Nutrias dürfen, im Rahmen der Beachtung des Muttertierschutzes, ganzjährig bejagt werden (AVBAYJG; BJAGDG).

2.12.3. Nilgans

Die Nilgans ist als ursprünglicher Bewohner Afrikas durch verwilderte Parkpopulationen in Deutschland zum Brutvogel geworden (SVENSSON, 2022). Die Ausbreitung geschieht mit zunehmender Geschwindigkeit (WOOG et al., 2010; ANDRIS et al., 2011). Die **Balzzeit** sowie die Brutzeit finden ab Ende März statt, es werden auch Anfang November Jungvögel beschrieben (NABU, 2017). In der Regel werden 8-9 Eier 28- 30 Tage lang bebrütet (HOFMANN et al., 2010). Die Nilgans hat in Bayern eine Jagdzeit vom 01. August bis 15. Januar (AVBAYJG).

3. Aufnahme und Versorgung

Vor dem Fund muss sich der Finder eines verletzten Wildtieres mit der weiteren Vorgehensweise auseinandersetzen (COOPER und COOPER, 2006). Hierzu wurden von Cooper und Cooper (2006) folgende Fragen formuliert, welche als Orientierung und Hilfestellung in einer Fundsituation dienen.

- Verfüge ich über das notwendige Wissen, um zu entscheiden, ob ein Tier Hilfe benötigt und um es aufzunehmen und versorgen zu können?
- Welche Unterbringungsmöglichkeiten kann ich dem Tier im Anschluss an eine Aufnahme/ Behandlung bieten?
- Wie ist die Langzeitprognose bzw. die Wildbahntauglichkeit nach einer evtl. Genesung?

Ziel der Wildtierrettung ist die Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit (KUMMERFELD et al., 2005a; HEIDENREICH, 2013; KILP, 2024). Das Tierschutzgesetz verlangt in §3 Abs 4., dass ein Tier zur Auswilderung an das Überleben in freier Wildbahn angepasst und vorbereitet sein muss (TIERSCHG).

Die Evaluierung der Prognose eines Wildtieres kann mittels REH- Schema erfolgen (KORBEL et al., 2021). Bei schweren Verletzungen ohne Aussicht auf eine restitutio ad integrum seu ad functionem ist aus ethischen und Tierschutzgründen die Euthanasie anzuraten (BINDER, 2014; TRITTHART und BINDER, 2018).

Aus den eben genannten Gründen ist eine dauerhafte Haltung in Menschenhand als Folge einer nicht mehr wiederherstellenden Wildbahntauglichkeit abzulehnen (RICHTER und HARTMANN, 1993; KUMMERFELD et al., 2005b).

Die Expertise vonseiten der Jägerschaft, Rehabilitatoren, Auffangstationen und Tierärzten ist notwendig, um für das Wildtier die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Fachfremden Personen ist es nicht möglich, die Prognose nach einer Behandlung respektive den Schweregrad einer Verletzung richtig einzuschätzen (KOTHE, 2019). Fehleinschätzungen und Unwissenheit der Finder sind Gründe, weshalb Wildtiere ohne triftigen Grund aus der Wildbahn entnommen und als hilfsbedürftige Tiere in Kliniken, Praxen und Auffangstationen sowie Tierheime gebracht werden (BEZZEL, 1987; NOTFALLBROSCHÜRE, 2020).

Wenn die Wildbahntauglichkeit nicht wiederherstellbar ist, muss Tieren mit infausten Prognosen eine medizinische Versorgung im Rahmen einer fachkundig durchgeföhrten Euthanasie gewährt werden (KUMMERFELD et al., 2005b). Im Falle der jagdbaren Tierarten kann dies auch im Rahmen der Jagdausübung, in Form eines Hegeabschusses bzw. Fangschusses erfolgen, um dem Tier Leid zu ersparen (DEUTZ, 2011).

In praxi bietet sich dem Finder unter Umständen nur eine Gelegenheit, um sich einem verletzten Tier zu nähern und es einzufangen. Bei Fragen und

Unklarheiten bezüglich der Wildbiologie und tiermedizinischen Einschätzungen ist ein telefonischer Kontakt zu einer Auffangstation, Tierkliniken, Tierarztpraxen oder Rehabilitatoren sinnvoll (NOTFALLBROSCHÜRE, 2020).

Um sicherzustellen, ob Jungtiere verwaist sind und Hilfe benötigen oder nur aufgrund physiologischer Verhaltensweisen ohne Elterntiere aufgefunden werden, wird empfohlen, die Situation aus einer fernen Position zu beobachten (TIERSCHUTZBUND, Unbekannt). Es ist ratsam, mit den Anlaufstellen vorab in Kontakt zu treten, die sich nach der Aufnahme um die medizinische und pflegerische Versorgung der gefundenen Wildtiere kümmern (WILDTIERSCHUTZ-DEUTSCHLAND, 2011).

Für den Fang von Wildtieren eignen sich Handtücher oder Kescher, die man über das am Boden liegende Tier legen kann. Gerade bei Vögeln hat sich das Ausschalten des Gesichtssinns in Form von Abdunkeln bewährt, um die Stresssituation des Einfangens und Handlings erträglicher zu gestalten (KÖNIG et al., 2009). Das sogenannte „Optische Ruhigstellen“ ist hier angebracht. Je nach Tierart empfiehlt sich auch das Bereithalten von Lederhandschuhen und Schutzbrille, um sich selbst vor Verletzungen durch Abwehrbewegungen des Wildtieres zu schützen (KORBEL et al., 2021). Als Behältnisse für den Transport haben sich praktikable Lösungen wie Kartonagen oder Transportboxen für Haustiere bewährt, welche mit Luflöchern versehen und mit Handtüchern ausgelegt werden (MALTESER, Unbekannt). Hierbei ist zu beachten, dass man das Transportbehältnis der Größe des Tieres anpassen muss. Zu große beziehungsweise zu kleine Transportbehältnisse sind zu vermeiden. Unangemessene Maße erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Verletzungen beim Transport des Tieres aufgrund von erhöhtem Bewegungsspielraum im Behältnis (KORBEL et al., 2021). Bei Wildgreifvögeln ist in diesem Zusammenhang zudem großes Augenmerk auf die Unversehrtheit des Großgefieders zu achten, welches die Flugfähigkeit maßgeblich beeinflusst (KÖNIG et al., 2009). Die Temperatur innerhalb des Kraftfahrzeuges sowie innerhalb des Transportbehältnisses muss stets im Auge behalten werden, um Hitzestress oder schlimmstenfalls Todesfälle zu vermeiden (KORBEL et al., 2021).

Das Anbieten von Wasser oder Futter ist zu vermeiden. Bei Unwissenheit über die Ernährungsphysiologie der jeweiligen Tierart fügt dies den Tieren weitere Schäden zu (NOTFALLBROSCHÜRE, 2020; NABU, Unbekannt). Die Sicherung der Box im Kraftfahrzeug muss sichergestellt sein, um den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gerecht zu werden (STVO).

4. Rehabilitation

Aus tiermedizinischer Sicht ist die Rehabilitation von Greifvögeln als Hochleistungssportler vor einer Wiederauswilderung unerlässlich.

Greifvögel in Menschenhand verlieren durch Abbau der Muskulatur bereits nach einer bis zwei Wochen die Fähigkeit, sich in der Wildbahn zu behaupten (LIERZ et al., 2005; HEIDENREICH, 2013).

Das bedeutendste Sinnesorgan für Vögel ist das Auge (KÖNIG et al., 2009). Vögel mit Beeinträchtigungen oder Ausfall des Visus sind in freier Wildbahn nicht überlebensfähig und können nicht wieder ausgewildert werden (KORBEL et al., 2021). Laut Stenkat stellen traumatische Verletzungen der Augen durch Vogelschlag (Zusammenstoß eines Vogels mit Objekten wie bspw. Scheiben, Autos etc.) die häufigsten Diagnosen bei eingelieferten Wildvögeln dar (STENKAT et al., 2013). Durch diese Anflugtraumata kann der Augenfächer (Pecten oculi) verletzt werden, welcher unter anderem nutritive und thermoregulatorische Funktionen im Augeninneren übernimmt. Diese Verletzungen können zur Erblindung des Tieres führen und sind von außen nicht erkennbar. Daher ist als Standarduntersuchung bei eingelieferten Wildvögeln eine ophthalmologische Untersuchung nicht nur indiziert, sondern Grundvoraussetzung, um eine fundierte Prognose der Wildbahntauglichkeit stellen zu können (KORBEL et al., 2021).

Genesene, jedoch untrainierte Tiere, welche nach der tierärztlichen Behandlung und Aufenthalt in Auffangstationen ausgewildert werden, sind mitunter nicht in der Lage, **Beute zu schlagen** und ihr Überleben in freier Wildbahn zu sichern (HEIDENREICH, 2013).

Hierunter fallen die Habichte, Sperber und Falken, welche ihre Beute in rasantem Jagdflug **schlagen** müssen (LIERZ et al., 2005). Für Nahrungsgeneralisten wie z.B. Mäusebussarde ist ein geringeres Maß an Flugfähigkeit gefragt, wie sie bei den oben erwähnten Flugjägern Habicht, Sperber und den Falken gefordert ist. Für diese Arten genügt in der Regel einfache Volierenhaltung (CSERMELY und CORONA, 1994).

Dies ist eine einfache, aber sehr effektive Haltungsform, um den opportunistischen Vogelarten Mäusebussard, Turmfalke, Rabenkrähe und Tauben Flugmuskulatur anzutrainieren (KORBEL et al., 2005). Ausflugsöffnungen, die bei Bedarf geöffnet werden können, ermöglichen es den Tieren, wieder in die Volieren einzufliegen und so noch über einen längeren Zeitraum Futter aus der Voliere zu entnehmen (KOTHE, 2019).

Eine weitere Methode, verwaiste beziehungsweise gefundene Jungvögel an das Leben in freier Wildbahn zu gewöhnen, ist es, sie bei wild lebenden Altvögeln ins Nest zu setzen (FISCHER, 2018). Falls ein Zurücksetzen in den ursprünglichen Horst nicht möglich ist, können bestimmte Greifvogelarten auch wilden Artgenossen zu deren bereits geschlüpften Jungvögeln, welche gleiches Lebensalter aufweisen sollten, eingesetzt bzw. in der Ästlingsphase in die Nähe des Horstes gesetzt werden (BURNHAM et al., 1978). Heidenreich (2013) beschreibt diese Methode sogar artübergreifend in Form von Habichten, die juvenile Wanderfalken großgezogen haben (HEIDENREICH, 2013). Die direkte Aufzucht durch adulte Altvögel als Ammen ist die erstrebenswerteste Methode der Wiederauswilderung von juvenilen Greifvögeln (SHERROD, 1981). Die

Erfolgsquoten bei richtiger Durchführung aller Methoden der Altvogelaufzucht – fremde Adoptiv-Altvögel, Zurücksetzen in den eigenen **Horst**, sowie artfremde Adoptiv-Altvögel- sind sehr hoch (FISCHER, 2018).

Bei bestimmten Greifvogelarten genügen bauliche Methoden nicht, um die Flugfähigkeit bzw. die Flugmuskulatur wiederherzustellen. Gerade die Hochleistungssportler unter den Greifvögeln wie Habicht, Sperber und Falken benötigen hier besondere Zuwendung (LIERZ et al., 2005). Das falknerische Training ermöglicht maximale Kontrolle des Trainingserfolges bei gleichzeitig bestmöglich Vorbereitung auf die jeweiligen Anforderungen der freien Wildbahn (HEIDENREICH, 2013).

Der Aufbau von Muskulatur und die simultane Verbesserung von Ausdauer sowie Schnelligkeit zeichnen das falknerische Training in seinen Grundzügen aus (KLÜH, 2009b). Nach dem Abtragen des Greifvogels, welches alle Maßnahmen umfasst, die nötig sind, damit der Vogel **locke** also zahm bzw. dem Falkner gegenüber vertraut wird, kann mit dem eigentlichen Training begonnen werden (KLÜH, 2009a). Die Annahme, dass Vögel, die falknerisch trainiert wurden, nicht mehr auswilderungsfähig sind, kann als unbegründet zurückgewiesen werden, da ehemals in freier Wildbahn lebende Greifvögel sehr schnell verwildern und die Scheu zum Menschen wieder aufbauen (HEIDENREICH, 2013).

Eine Studie von Holz et al. bestätigte den positiven Effekt falknerischen Trainings hinsichtlich der Wiederherstellung der körperlichen Fitness für die Wildbahntauglichkeit. In diesem Projekt wurden zwei Gruppen von Wanderfalken und Habichten miteinander verglichen. Eine Gruppe wurde mit falknerischen Methoden trainiert, die andere verbrachte die Zeit der Rehabilitation in Flugvolieren. Es konnte hier nach abschließender Evaluierung durch Telemetrie und Wiegen der wieder ausgewilderten Vögel festgestellt werden, dass die falknerisch trainierten Vögel in freier Wildbahn an Gewicht gewonnen haben, die andere Gruppe aus den Flugvolieren hatte an Gewicht verloren. Die Autoren schließen daher darauf, dass die Wildbahntauglichkeit in reiner Volierenhaltung nicht hergestellt werden konnte, da die Tiere in der Zeit der Wiederauswilderung, ihrem Gewicht nach zu urteilen, keine Beute schlagen konnten (HOLZ et al., 2006).

Auch in anderen Studien, welche mittels Telemetrie die Wiederauswilderungserfolge kontrollieren, konnte die positive Auswirkung falknersichen Trainings nachgewiesen werden (STAUBER et al., 2008; FISCHER et al., 2014; NAKAJIMA, 2021).

5. Falknerisches Training

5.1. Beireiten

Das **Beireiten** ist eine Form des Flugtrainings. Der Vogel fliegt hierbei auf die **Faust** des Falkners oder das am Boden liegende Federspiel. Beireiteübungen können sowohl mittels Lockschnur als auch mittels mobiler Flugdrahtanlage trainiert werden. Der Startpunkt ist zumeist ein **Sprengel** oder **Block**, auf dem der Vogel **aufblockt** (SCHÖNEBERG, 2009a). Eine mobile **Flugdrahtanlage** ist ein Aufbau zweier verschiedener Aufblockmöglichkeiten, die in einer geraden Linie zueinander entfernt stehen und durch ein am Boden liegendes Seil miteinander verbunden sind. An diesem Seil läuft ein Ring, an dem die **Langfessel** befestigt ist, welche am **Geschüh** des Vogels angehängt ist. Das Bereiten ermöglicht es, den Vogel aus nächster Nähe zu beobachten und dessen Flugeigenschaften zu beurteilen (HEIDENREICH, 2013). Zum Erhöhen der Trainingsintensität kann sowohl die Entfernung als auch das Gewicht der **Langfessel** durch schwerere Materialien verändert werden. Somit muss der Vogel im Flug mehr Kraft aufbringen, um vom **Sprengel** oder **Block** zur **Faust beizureiten**. (LEIX, 2018).

5.2. Federspiel

Das **Federspiel** ist eine Beuteattrappe, meist aus Leder gefertigt, an welche Vogelschwingen und/ oder Atzung gebunden werden, um den Vogel einzuholen und um ihn damit zu trainieren. Es wird primär bei Falken angewendet. Als Stangenfederspiel oder nur an einer Schnur angebracht erlaubt es das Federspiel durch Wegziehen kurz bevor die Beute geschlagen wird, den Falken immer mehr **Durchgänge** fliegen zu lassen (LIERZ et al., 2005). Die Zahl der Durchgänge erhöht den Trainingseffekt und die Ausdauer des Vogels. Es wird durch das verfehlte Schlagen der Beute nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Ausdauer des Vogels trainiert, der dadurch lernt, die gewünschten Beutetiere ausdauernd und aggressiv zu bejagen (LEIX, 2021). Aus Sicherheitsgründen ist das Stangenfederspiel dem Federspiel an der Schnur vorzuziehen, da der Abstand zum Falkner vergrößert wird und die Gefahr der Kollision des Vogels mit dem Falkner reduziert wird. Dies kann dem Falken, abgesehen von Verletzungen, das Training am Federspiel verleidern. Bei der Arbeit mit dem Federspiel ist kontinuierliches Aufbauen und Variation der Durchgänge wichtig, sodass der Vogel jeweils nach unterschiedlicher Trainingsdauer zur Beute kommt. Das Ungewissheit des Vogels, nicht zu wissen, wann er die **Beute schlagen** kann, motiviert ihn immer wieder, aggressiv auf das Federspiel anzufliegen (ADELHOCH, 2009; LEIX, 2018). Diese Variation in Kombination mit kontinuierlicher Steigerung der durchschnittlichen Durchgänge verschafft dem Falken eine außergewöhnlich gute Ausdauer und Flugkraft. Es ist ab einer Durchgangszahl von 50 Wiederholungen von einer ausreichenden Fitness auszugehen (ADELHOCH, 2009).

5.3. Vertical Jumping

Das „**Vertical Jumping**“ stellt eine praktikable und effektive Form moderner falknerischer Trainingsmethoden dar. Sie eignet sich für sämtliche Greifvogelarten und ist wegen ihres geringen Platz- und Materialaufwandes aus der heutigen Falknerei nicht mehr wegzudenken (SCHÖNEBERG, 2009b). Das Vertical Jumping ist das vertikale Hochspringen des Vogels von einem Sprengel, einer Reck oder einem Block auf die Faust des Falkners. Hierbei wird der Vogel **aufgeblockt** oder auf die **Reck** gestellt und der Falkner bietet dem Vogel die Faust oberhalb seiner Position an. Der Vogel wird alternierend immer wieder mit kleinen **Tidbits** belohnt (KLÜH und LEIX, 2009). Das vertikale Hochfliegen stärkt die Flugmuskulatur und festigt die Ausdauer (LEIX, 2018). Durch Zuhilfenahme von Stehleitern kann die Höhe des „Sprungs“ variiert werden, um so dem Vogel unterschiedliche Trainingsintensitäten zu bieten. Es können so beispielsweise an die 100 Sprünge und mehr bei einem Habicht erreicht werden (LIERZ et al., 2005). Diese Trainingsmethode eignet sich hervorragend für Vögel des niederen Fluges, wie bspw. Habichte.

5.4. Drachen und Ballone

Die Drachen- und Ballontrainingsmethoden unterscheiden sich nur unwesentlich voneinander. Diese Trainingsmethoden eignen sich speziell für Falken, die aus großer Höhe jagen wie beispielsweise dem Wanderfalken (LIERZ et al., 2005). Beide Varianten basieren auf dem gleichen Grundprinzip. Es wird an einer Steighilfe, die an einer Schnur am Boden befestigt wird, ein Auslösemechanismus angebracht, welcher an einem Punkt unterhalb der Steighilfe mit der Drachen- bzw. Ballonschnur verknotet wird. Dieser Auslösemechanismus hält einen Führerring, der wiederum freilaufend an der Drachen- bzw. Ballonschnur angebracht ist. An diesem Führring wird eine ca. 10-15 m lange Schnur mit der Beute, dem Federspiel, angebunden. Beim Aufsteigen des Drachen oder Ballons kann der Falkner die Endhöhe durch Leine geben festlegen. Der Vogel muss nun aufsteigen und die freifliegende Beute schlagen. Sobald der Vogel schlägt, gibt der Auslösemechanismus den Führring frei und der Vogel kann samt Beute, geführt durch die Drachen- bzw. Ballonschnur, zu Boden gleiten (KLÜH und LEIX, 2009). Die Verwendung von Ballon oder Drache kann windabhängig entschieden werden. Bei Windstille ist der Ballon das Mittel der Wahl, bei Wind der Drachen. Dieser Trainingsmethode trainiert den Falken bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen, mit oder ohne Wind, rasch Höhe zu gewinnen (LEIX, 2018). Bei ausreichendem Training können so Höhen von 500 m erreicht werden (HEIDENREICH, 2013).

5.5. Drohnen, Modellflugzeuge, motorisierte Beuteattrappen

Diese technisch fortschrittlichen Trainingsgeräte haben den Vorteil, im Gegensatz zum Ballon- und Drachentraining hohe Geschwindigkeiten im Freien zu erzielen (LEIX, 2018). Es ist durch die Fernsteuerung möglich, Flugbewegungen der „echten“ Beute nachzuahmen, was wiederum die Flugfähigkeiten des zu rehabilitierenden Vogels trainiert und vom Rehabilitator kontrolliert und bewertet werden kann (GRANATI et al., 2021).

An Drohnen und Modellflugzeugen wird die Beuteattrappe mittels einer Drahtschnur montiert, da hier eine zu leichte Schnur Verwirbelungen über die Rotorblätter führen kann (LEIX, 2018). Das Flugverhalten kann bei diesen Methoden durch eine am Heck des Fluggerätes angebrachte Kamera verfolgt und dokumentiert werden.

In den letzten Jahren wurden auch motorisierte Beuteattrappen auf den Markt gebracht, welche von immer mehr Falknern genutzt werden (KNIPPENBERG, 2017). Diese Attrappen imitieren verschiedene Beutetiere bspw. Krähen oder Trappen usw., und werden vom Falken direkt geschlagen. Ein Anbinden eines Federspiels entfällt bei diesen Geräten. Diese Beuteattrappen sind in ihrer Funktion Modellflugzeugen gleichzusetzen, nur mit dem Unterschied, dass sie nicht nur die Optik des Beutetieres, sondern auch den Flügelschlag nachahmen können. Die optische Erscheinung soll die Prägung auf das Beutetier fördern (LEIX, 2018).

III. MATERIAL UND METHODEN

1. Konzeptioneller Aufbau

Das Konzept eines Online-Tutorials zum Themenbereich des Wildtierfundes wurde vor dem Hintergrund der Probleme entwickelt, die im Zusammenhang mit der Versorgung von Wildtierpatienten in der Praxis entstehen. Einrichtungen wie die Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Ludwigs-Maximilians-Universität München, welche sich im Rahmen der kurativen tierärztlichen Tätigkeit um Wildtierpatienten kümmern, müssen nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Arbeitsleistung aufbringen, um den Bedürfnissen der Wildtierpatienten gerecht zu werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Behandlungs- sowie die Aufenthaltskosten pro bono von der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische getragen werden, ist es für die Klinik und ähnliche Einrichtung von essentieller Bedeutung, die Wildtierhilfe auf professionelle Beine zu stellen, um unnötige Unkosten durch Falscheinlieferungen aufgrund von Unwissenheit zu vermeiden. Gerade im Bereich der Wildtierrettung werden viele Jungtiere aufgefunden, die anschließend in Praxen und Kliniken verbracht werden und dort Kapazität und Geld der Einrichtungen und der nachgelagerten Institutionen wie Tierheime und Auffangstationen in Anspruch nehmen (BERGS, 2009). Aus diesem Grund ist die Aus- und Weiterbildung rund um das Thema Wildtierfund, Aufnahme und Versorgung ein zentrales Kernstück eines effizienten Arbeitsablaufes bei der Wildtierhilfe.

Die Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der LMU München hat bereits mit anderen Online-Tutorials gezeigt, dass diese Art der Wissensvermittlung ein ideales Instrument darstellt, komplexe Sachverhalte einfach und in aufgearbeiteter Form zu vermitteln.

Im Rahmen dieser Dissertation wurde das Thema Wildtierfund im Spiegel der wissenschaftlichen Literatur erarbeitet und Themenbereiche definiert, die im Tutorial erklärt werden sollen.

Ein Bereich des Gesamtkonzeptes wurde dem Thema jagdbares Wild gewidmet, mit der primären Zielgruppe der Jägerschaft, Rehabilitatoren sowie im Rahmen der Graduierenden- und Postgraduiierendenausbildung für angehende, praktizierende Tierärzte und Amtstierärzte.

Ziel dieses Tutorials ist es, einen Gesamtüberblick zum Themenbereich zu geben und einen standardisierten Leitfaden zu erarbeiten, der flächendeckend Wissen auf diesem Themengebiet vermitteln kann.

Es soll hierdurch keine Anleitung geschaffen werden, welche dem Leser suggeriert, er könne selbst Wildtiere versorgen und aufziehen. Die Weiterleitung an Fachstellen respektive die Professionalisierung der Wildtierhilfe soll durch diese Arbeit fokussiert werden.

Es wurde ein Storyboard erarbeitet, welches einen Überblick des inhaltlichen Gesamtaufbaus bietet.

Der schematische Aufbau des Tutorials wurde wie folgt konzipiert:

Einstieg in die Problematik Wildtierfund
Rechtslehre sowie Schnittpunkte einzelner praxisrelevanter Gesetzestexte,
um in praxi juristisch sicher handeln zu können
Einteilung der Tierarten nach §2 (1) BJagdG in Funktionsgruppen

- Wildwiederkäuer
 - Schwarzwild
 - Hasenartige
 - Raubwild
 - Hühnervögel
 - Wassergeflügel
 - Rabenvögel
 - Greifvögel
 - Tauben
 - Neozoen
-
- Notwendigkeit des menschlichen Eingriffes und Abschätzen der Prognose in der jeweiligen Situation
 - REH-Schema abgewandelt zum jagdlichen Gebrauch (Rehabilitation, Eingriff nötig, Hegeabschuss)
 - Rehabilitation und Auswilderung von genesenem Wild
 - Ethische sowie gesellschaftliche Aspekte der Wildtierhilfe beim Wild gem. §2 (1) BJagdG

Multiple-Choice-Fragen zur Selbstevaluierung sollen das erlernte Wissen festigen und für die Praxis veranschaulichen.

Im Rahmen der fortlaufenden Erstellung des Tutorials wurden diese inhaltlichen Aspekte auf eine Art und Weise aufgearbeitet und dargestellt, damit jene optimal mittels des Instruments eines „Online-Tutorials“ vermittelt werden können. Diese Anpassung sowie Aufarbeitung bestehender Rechtsvorgaben, fachlicher Einschätzungen und anderweitiger Literatur zum Thema Wildtierfund stellen das Kernelement dieser wissenschaftlichen Arbeit dar.

2. Anfertigung des Bildmaterials

Die Anfertigung des Bildmaterials erfolgt mit einer Sony alpha 6000. Das ist eine spiegellose E-mount-Objektivkamera aus dem Hause Sony mit APSC-Sensor. Als Objektiv für die Wildtierfotografie wird ein Teleobjektiv der Firma Sigma, das 150 – 600 mm 1:5-6,3 DG DN, mit 95 mm Objektivdurchmesser verwendet. Die abgelichteten Tiere wurden in freier Wildbahn, in Wildparks oder in landwirtschaftlichen Wildtiergattern erstellt. Aus diesem Grund war es nicht notwendig die Tiere zum Zwecke des Fotografierens zu stören oder sie aus ihrer gewohnten Umgebung zu entnehmen.

3. Experteninterviews

Die bestehende Literatur im Bereich Wildtierversorgung und Rehabilitation befasst sich primär mit der tiermedizinischen Versorgung von Wildtieren sowie deren Behandlungen und Rehabilitationsaussichten. Speziell die Themenbereiche Fund eines Wildtieres, Erstversorgung sowie dessen Rehabilitation sind in der Literatur wenig erörtert und deren Stand ist auf einem veralteten Niveau, welches nicht mehr dem heutigen „state of the art“ entspricht.

Das Wissen um die Probleme der Aufnahme, die dabei oft gemachten Fehler und um die körperliche Rehabilitation der Wildtiere, welche für das Erlangen der Wildbahntauglichkeit unabdingbar ist, wird zumeist praktiziert und nicht niedergeschrieben. Aus diesem Grund fokussierte sich die Quellenarbeit auch auf die Interviews von Fachleuten bzw. Experten, die im Bereich Wildtierhilfe in Deutschland ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig sind.

Als Kriterium für die Auswahl der Interviewpartner war zunächst nicht die Quantität, sondern die Qualität der Interviewpartner entscheidend.

In Deutschland wird die Wildtierhilfe durch diverse Stellen und Einrichtungen, teils privat, teils staatlich, betrieben. Die Validierung einer gut geführten Einrichtung erweist sich dahingehend als nicht einfach. Es wurde daher großes Augenmerk auf Reputation, bekannte Stationen aufgrund langjähriger Zusammenarbeit oder anderweitige Auszeichnungen der Einrichtungen gelegt.

Die Durchführung der Interviews wurde durch die Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität München mit Sitz in der Pettenkoferstrasse 8 a, 80336 München genehmigt. Diese Prüfung wurde von der humanmedizinischen Ethikkommission durchgeführt, da geprüft werden sollte, ob es bei den Fragenkatalogen ethische Bedenken für die Befragten geben könnte. Der Antrag mit der Projekt Nr.: 23-0357 wurde am 31.07.2023 genehmigt und ist im Anhang dieser Arbeit angefügt.

Die Standardisierung der Interviews wurde anhand eines vorab angefertigten und genehmigten Fragenkatalogs durchgeführt. Dieser enthält für jeden Interviewteilnehmer die gleichen Fragen, die frei

beantwortet werden können. Diese Methode der qualitativen Befragung ermöglichte es, die Quellenlage zu diesem Themenbereich zu erweitern. Bei der Erstellung der Fragen des Fragenkatalogs wurde darauf geachtet, dass diese in offener Art und Weise gestellt wurden. Diese Fragestellung ermöglichte es den Interviewpartnern, so frei zu antworten, wie ihnen zum jeweiligen Thema beliebte. Eine geschlossene Formulierung der Fragen, welche in der Regel kurze eindeutige Antworten zur Folge hat, wäre im Rahmen dieser qualitativen Befragung nicht zielführend gewesen.

Die Fragen des Interviewleitfadens teilen sich in zwei Fragenkataloge auf. Zum einen in den Fragensatz für die Rehabilitatoren zum anderen in den Fragensatz für Auffangstationen. Diese Zielgruppe hat primär Erfahrung in der Rehabilitation von Vögeln im Allgemeinen und Greifvögeln im Besonderen. Aus diesem Grund ist die Ausrichtung des Katalogs in geringem Maße auf Säugetiere ausgerichtet. Die andere Gruppe ist die Gruppe der Auffangstationen, die auch andere Tierarten betreuen. Dieser Katalog geht hinsichtlich der Fragen auch auf Säugetiere ein. Die Fragen wurden so gewählt, dass sie neben den allgemeinen Fragen zur Aufnahme, Transport und Versorgung auch Informationen zu den Stationen bzw. Einrichtungen liefern.

Im Folgenden sind die beiden verwendeten Interviewleitfäden beziehungsweise Fragebögen aufgelistet:

Fragenbogen Rehabilitatoren

1. Wie viele Vögel werden Ihnen in etwa jährlich vorgestellt?
2. Welche Tierarten werden bei Ihnen aufgenommen? (Artenübersicht)
3. Wer überbringt Ihnen die Tiere überwiegend? (Öffentliche Stellen, Privatperson, Jäger, Tierärzte, o.a.)
4. Werden die meisten Tiere vorher telefonisch angekündigt?
5. Wie viele Tiere werden pro Jahr jeweils ausgewildert/euthanasiert /sonstiges? (Schätzwerte ausreichend)
6. Was sind die häufigsten Gründe, weshalb „Wild“ von Menschen in Obhut wird? (geschätzt, bitte die häufigsten 3-5 nennen)
7. Wie viele Tiere betreuen Sie pro Jahr und welche finanziellen Mittel werden dafür benötigt? (grobe Angabe genügt)
8. Wie sollte man beim Fund eines Tieres reagieren bzw. was sollte man beim Fund abklären?
9. Was ist bei der Aufnahme bzw. Erstversorgung zu beachten?
10. Wie bzw. in welchen Behältnissen sollte idealerweise der Transport des Tieres erfolgen?
11. Was sind die häufigsten Irrtümer/ Fehler der Finder?
12. Wie bringen Sie in Ihrer Einrichtung die Tiere unter?
13. Gibt es spezielle Trainingskonzepte bzw. Auswilderungsvolieren?
14. Was sind Zeichen bzw. Kriterien für eine spätere erfolgversprechende Wiederauswilderung?
15. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden?

Fragebogen Auffangstationen:

1. Wie sollte man beim Fund eines Tieres reagieren bzw. was sollte man abklären?
2. Was ist bei der Aufnahme bzw. der Erstversorgung zu beachten?
3. Welche Schutzmaßnahmen empfehlen Sie Findern bzgl. des Gefahrenpotentials einiger Wildtiere (Fuchs, Dachs, Marder, Schalenwild etc.)?
4. Wie bzw. in welchen Behältnissen sollte idealerweise der Transport des Tieres erfolgen?
5. Was sind die häufigsten Irrtümer/ Fehler, die bei der Aufnahme und bei Fund gemacht werden?
6. Wie bringen Sie in Ihrer Einrichtung die Tiere unter?
7. Was ist bei der Fütterung der einzelnen Tierarten zu beachten?
8. Was sind Zeichen bzw. Kriterien für eine spätere erfolgversprechende Wiederauswilderung?
9. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden?
10. Wie verfahren Sie mit Wildkaninchen, Wildschwein und Neozoen bei der Aufnahme in Ihre Auffangstation?

Die Interviews wurden nach Einwilligung der Beteiligten aufgezeichnet und werden auf Servern der Ludwigs-Maximilians-Universität 10 Jahre gespeichert und nur zum Zwecke dieser Arbeit verwendet. Die Ergebnisse der Interviews wurden anonymisiert und in das Tutorial eingearbeitet. Sie ergänzen somit die veröffentlichte Literatur.

Die Hinweise zum Datenschutz sowie die Anfragen zu den Interviews sind ebenfalls in den Anhängen dieser Arbeit zu finden.

4. Erstellung des Tutorials mit Adobe Dreamweaver

Das Tutorial wurde auf einem MacBook Air (2020) des amerikanischen Herstellers Apple Inc. (Cupertino, CA/USA) erstellt. Dieses ist mit einem 1,1 GHz Dual-Core Intel Core i3 mit 8 GB 3733 MHz Arbeitsspeicher, einem integrierten 13,3" Retina-Display mit einer nativen Auflösung von 2560 x 1600 Pixeln bei 227 ppi ausgestattet. Als Betriebssystem wurde macOS zuletzt in der Version Sonoma 14.0 verwendet.

Die Entwicklung des Tutorials wurde mit Dreamweaver 2021- zuletzt in der Version 21.3- des amerikanischen Softwareherstellers Adobe System Inc. (San José, CA/USA) durchgeführt. Das Programm ist ein HTML-Editor, der in der Adobe Creative Cloud auf den Betriebssystemen Windows und MacOS verfügbar ist.

Dreamweaver ermöglicht sowohl die Erstellung der HTML-codes (Hypertext Markup Language), welche den Inhalt der jeweiligen Seiten definieren, sowie deren Gestaltung mittels CSS (cascading style sheets) und JavaScript. Es bietet dem Anwender die Möglichkeit, neben dem

HTML-code auch eine Live-Ansicht der Webseite im Splitscreen anzeigen zu lassen (Abbildung 2).

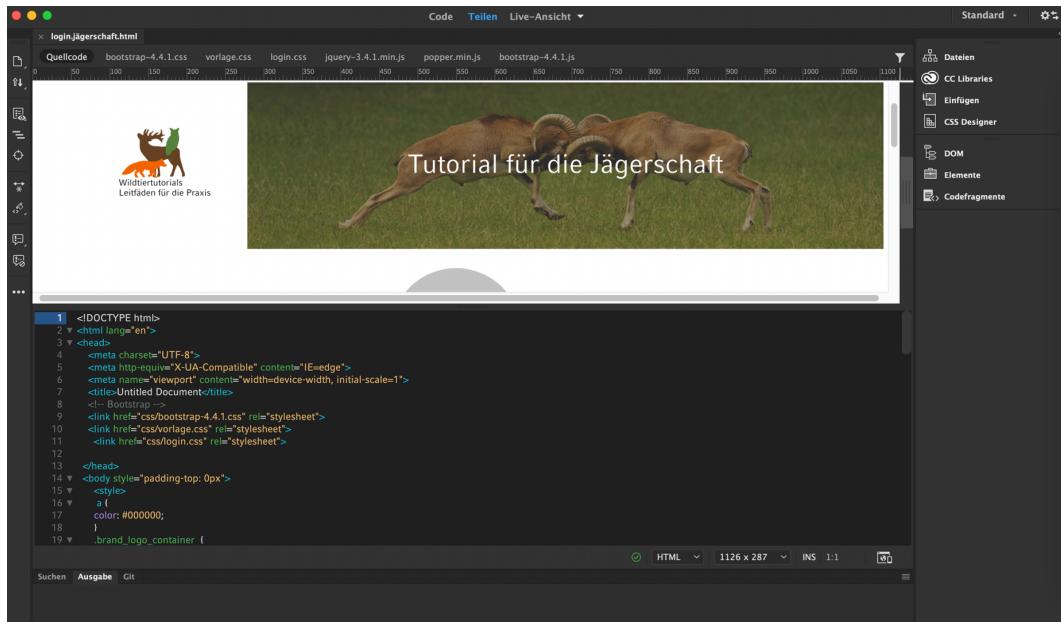


Abbildung 2: Splitscreen Ansicht Dreamweaver 2021 Code/ Live-Ansicht

Dies erleichtert die Arbeit im Design und Layout für den Anwender. Der HTML- code wurde in HTML 5 (fünfte Fassung der HTML) geschrieben. Das Programmieren im eigentlichen Sinne wird mittels codierter Schreibweise durchgeführt, welche von den jeweiligen Internetbrowsern der Betriebssysteme gelesen und in die gewohnte Webseitendarstellung übersetzt wird. In HTML werden sogenannte HTML-Elemente (englisch: tags) geschrieben. Diese tags werden von Dreamweaver und Webbrowsern gelesen und in Websitefunktionen umgewandelt. Ein HTML- code bildet lediglich den inhaltlichen Kern einer Webseite. Dieser Inhalt kann nun entweder über HTML-Elemente designed und in ein Layout gebracht werden oder - wie in der modernen Programmiersprache üblich und weitaus eleganter- mittels Style-Dateien wie CSS.

Zur Verfeinerung von Layouts und Designs wurde außerdem mit dem Programm Nicepage in der Version 6.3. - zuletzt aktualisiert 05. Juli 2024- gearbeitet. Nicepage ist ein Programm, welches zur Erstellung webbasierter Inhalte dient. Layouts und Änderungen der Formatierung von Inhalten lassen sich mit Nicepage sehr gut bearbeiten. Es bietet die Möglichkeit, die bearbeiteten Dateien .html, .css, und .js in andere Programme bzw. Codes zu implementieren.

Im Folgenden soll dies am Beispiel eines Textes in HTML erläutert werden. Neben dem Grundaufbau wird ein tag mit der Bezeichnung `<p>` eröffnet (Abbildung 3). Diese Schreibweise in Klammern bestimmt den code in HTML. Ein Element (tag) wird mit spitzen Klammern umschrieben. Nach diesem tag `<p>`, der den Beginn eines Textelements markiert, wird das Element mit der Eingabe `</p>` geschlossen. Dieser Schrägstrich in HTML-Elementen beendet den tag. Auf diese Weise wird der Inhalt des Textfeldes durch den Starttag `<p>` und Endtag `</p>` eingeklammert. Das Programm

weiß auf diese Weise, wann ein Element beginnt und wann es endet. Dieses System gilt für fast alle Befehle im HTML.

Eine Ausnahme hiervon ist in der folgenden Abbildung 3 zu sehen. Es wird hier der tag `
` erwähnt, der lediglich einen Zeilenumbruch darstellt und nicht durch ein `</br>` geschlossen werden muss. Neben den klassischen Elementen wie Texten, Bilder u.v.m. gibt es auch in HTML die Möglichkeit, den Text zu gestalten. Dies wurde, wie ebenfalls in der Abbildung gezeigt, in diesem Fall mit dem befehl `` für broad d.h. fett geschrieben gemacht. Hier wird ebenfalls Anfang und Ende des hervorzuhebenden Textes markiert.

```
126 ▼ <p class="text text-center offset-lg-1 col-lg-5">
127
128   <br>
129   <br>
130
131 ▼  <b> "Das ist des Jägers Ehrenschild,
132    Daß er beschützt und hegt sein Wild,
133    Waidmännisch jagt, wie sich's gehört,
134      Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt!"</b> </p>
135
```

Abbildung 3: Tag-Beispielbild Text `<p>`, Absatz `
`, Fett ``

Auf diese Weise werden in HTML auch andere Websiteinhalte, wie beispielsweise die Navigation erstellt.

Es gibt diese und erweiterte Grundbefehle in Dreamweaver als vorgefertigte templates (deutsch: Vorlagen), die jedoch nur ein Element definieren. Beispielsweise kann eine Navigationsleiste erstellt werden, welche man auf die beliebige Anzahl an Unterpunkten und Aufteilung kürzen oder erweitern kann. Dies beschleunigt den Prozess des Programmierens, jedoch ist diese Funktion von Dreamweaver als ein Baukasten zu verstehen, die dem Anwender hilft, schneller zu schreiben, als dass er ihm fertige Vorlagen bietet. Im folgenden Bildausschnitt (Abbildung 4) sieht man die Struktur der Navigation (navbar) des Tutorials.

```

<div class="row">
  <div class="offset-lg-0 col-lg-12">
    <nav class="navbar fixed-top navbar-expand-lg navbar-light bg-light">
      <!-- Startseitenlink -->
      <a href="#"></a>
      <!-- Navbar Toggler -->
      <button class="navbar-toggler" type="button" data-toggle="collapse" data-target="#navbarSupportedContent" aria-controls="navbarSupportedContent" aria-expanded="false" aria-label="Toggle navigation"><span class="navbar-toggler-icon"></span></button>
      <div class="collapse navbar-collapse" id="navbarSupportedContent">
        <ul class="navbar-nav mr-auto">
          <li class="nav-item active">
            <!-- Einleitungslink -->
            <a class="nav-link" href="einleitung.html">Einleitung <span class="sr-only" aria-current="page">(current)</span></a>
          </li>
          <li class="nav-item dropdown">
            <a class="nav-link dropdown-toggle" href="rechth.html" id="navbarDropdownRecht" role="button" data-toggle="dropdown" aria-haspopup="true" aria-expanded="false">
              Recht </a>
            <div class="dropdown-menu" aria-labelledby="navbarDropdownRecht">
              <!-- Dropdown Recht -->
              <a class="dropdown-item" href="Bundesjagdgesetz.html">Bundesjagdgesetz</a>
              <a class="dropdown-item" href="BayerischesJagdgesetz.html">Bayerisches Jagdgesetz</a>
              <a class="dropdown-item" href="AusfuehrungsverordnungBayerischesJagdgesetz.html">Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz</a>
              <a class="dropdown-item" href="Bundesnaturschutzgesetz.html">Bundesnaturschutzgesetz</a>
              <a class="dropdown-item" href="Bundesartenschutzverordnung.html">Bundesartenschutzverordnung</a>
              <a class="dropdown-item" href="1143.html">VO EG 1143/2004</a>
            </div>
          </li>
          <li class="nav-item dropdown">
            <a class="nav-link dropdown-toggle" href="#" id="navbarDropdownTierarten" role="button" data-toggle="dropdown" aria-haspopup="true" aria-expanded="false">
              Tierarten </a>
            <div class="dropdown-menu" aria-labelledby="navbarDropdownTierarten">

```

Abbildung 4: Navigationsaufbau

Die einzelnen Unterpunkte, wie beispielsweise „Bundesjagdgesetz“ sind in den HTML- code eingebettet und werden mithilfe der hyperlinktags `<a>` innerhalb der Navigationsleiste positioniert. Dies ergibt die Reihenfolge der Navigation, nicht jedoch deren Layout und Design.

Die Unterpunkte werden, damit sie im Tutorial auch weiterleiten können, mit einem `<href>-` tag verlinkt. Diese Verlinkungen weisen Dreamweaver und Internetbrowser auf andere HTML-Dateien hin, welche nach Anklicken des jeweiligen Unterpunktes geöffnet werden sollen. Auf diese Art entsteht aus einzelnen Seiten eine Website. Die Grundkonzeption des Tutorials musste daher vorab erarbeitet und festgelegt werden. Nachträgliche Änderungen in der Navigationsleiste hätten ansonsten auf jeder einzelnen HTML-Seite bzw. Datei separat erfolgen müssen.

Die Programmierung erfolgte von Grund auf und ohne Vorlage (template). Die einzelnen Inhalte der verschiedenen Websites wurden als HTML- Dateien geschrieben und mittels Navigationsleiste (navbar) und Hyperlinks (href) miteinander verlinkt. Dies ergibt die Grundstruktur des Tutorials, welches dadurch ähnlich wie ein Buch mehrere Seiten enthält und vom Benutzer durchgeklickt werden kann.

Die unterschiedlichen Displaygrößen von Smartphones, Tablets sowie Desktops und Laptops benötigen auf die jeweilige Bildschirmgröße angepasste Inhalte. In der Programmiersprache bezeichnet man das als Responsive Webdesign. Dies bedeutet nichts anderes als die Skalierung des Inhaltes einer Seite auf die verschiedenen Bildschirmgrößen. Es wird beim Verkleinern eines Browserfensters der gesamte Inhalt herunterskaliert und das Verhältnis beibehalten, sodass die Seite auf den diversen Endgeräten immer gleich funktional und ansehnlich bleibt. Ab einer Bildschirmgröße, welche über die eines Tablets hinausgeht, wird die navbar durch den hamburger button (drei horizontale Striche, die beim Anklicken das Menü der Webseite erscheinen lassen) ersetzt. All diese responsiven Elemente ermöglichen die Nutzung des Tutorials auf allen Endgeräten.

Im Folgenden wird das Responsive design anhand von Abbildungen in verschiedenen Endgerätformaten verdeutlicht.

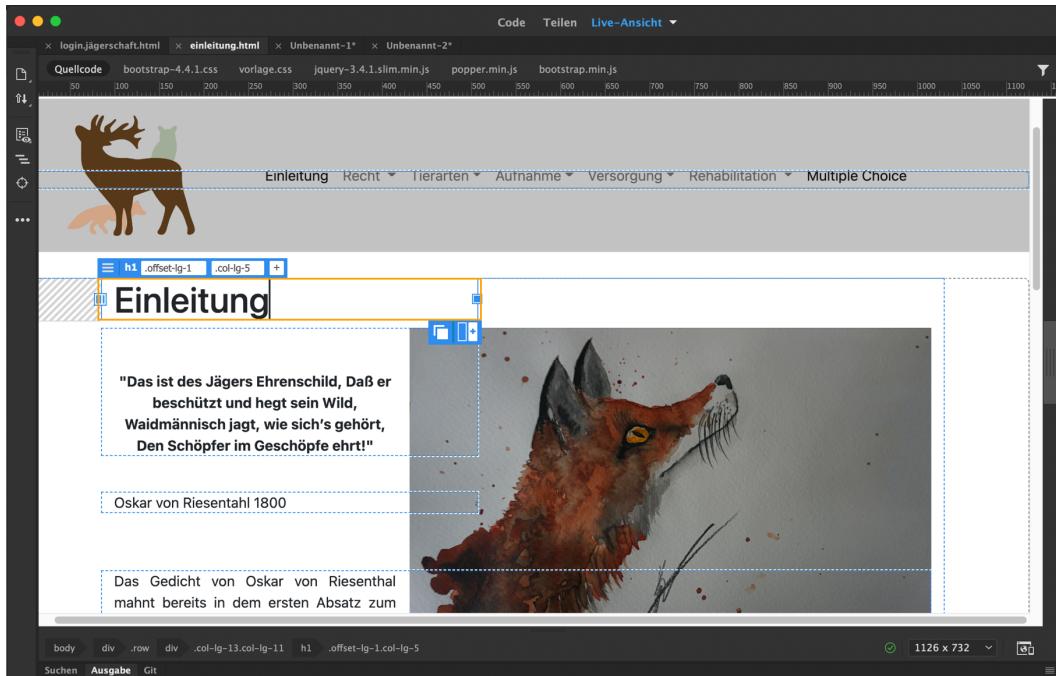


Abbildung 5: Webdesign für große Display und Navigationsleiste

In Abbildung 5 wird der gesamte Bildschirm ausgenutzt. Dem Nutzer wird eine ausgewogene Benutzeroberfläche gezeigt, welche sich durch eine gute Gesamtübersicht auszeichnet. Die Navigation wird oben horizontal fixiert, sodass sie beim Herunterscrollen immer sichtbar bleibt. Dies gewährt maximale Flexibilität während des Bearbeitens, und der Nutzer kann ohne Weiteres zwischen den einzelnen Seiten wechseln.

Durch die unterschiedlichen Displaygrößen ist es im Sinne der Lesbarkeit nicht möglich, dieses Layout auf alle Endgeräte zu übertragen. Daher wurden die einzelnen Elemente wie Bilder, Texte, Navigation, Kopf- und Fußzeile etc. dementsprechend responsive programmiert.

In Abbildung 6 sieht man die gleiche Website in einer Größe dargestellt, wie sie von handelsüblichen Tablets wiedergegeben wird. Man sieht hier deutlich die Reduktion der Navigation, welche sich von einer Textform zum sogenannten Hamburger-button gewandelt hat. Dies wird automatisch vom Browser des Endgerätes so gehandhabt, da die in Abbildung 4 gezeigte Navigationsleiste auf dem kleineren Tablet Display nicht lesbar wäre.

Es bleibt aber dennoch eine Darstellung der Elemente Bild und Text in ähnlicher Art erhalten wie bei einem großen Bildschirm. Die Positionierung der Elemente Text und Bild wird erst mit Unterschreiten der dafür geforderten Mindestgröße des Displays geändert. Wie die Abbildung 7 zeigt, wird auf Smartphones die Anordnung untereinander präferiert. Die einzelnen Bilder und Texte können so selbst auf kleinsten Bildschirmen gut wahrgenommen werden.

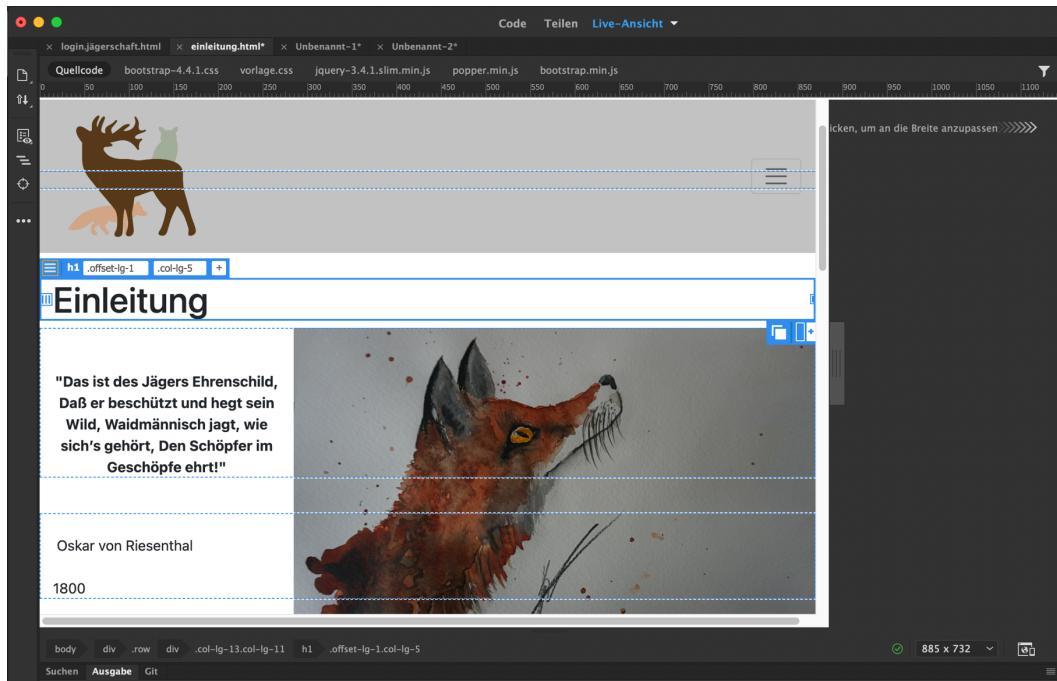


Abbildung 6: Webdesign für Tablets

Die Erstellung des HTML-codes legt jedoch, wie bereits eingangs erwähnt, nur den Inhalt der Website fest. Die Darstellung der responsiven Website wird durch sogenannte Media Queries (deutsch: Medienabfragen) ermöglicht. Hierbei handelt es sich um eine in CSS3 (Cascading Stylesheet Version 3, veröffentlicht 2010) Funktion, welche die spezifischen Daten hinsichtlich der Darstellungsgrößen der Endgeräte abfragt und somit die Website auf die Displaygröße skalieren kann.

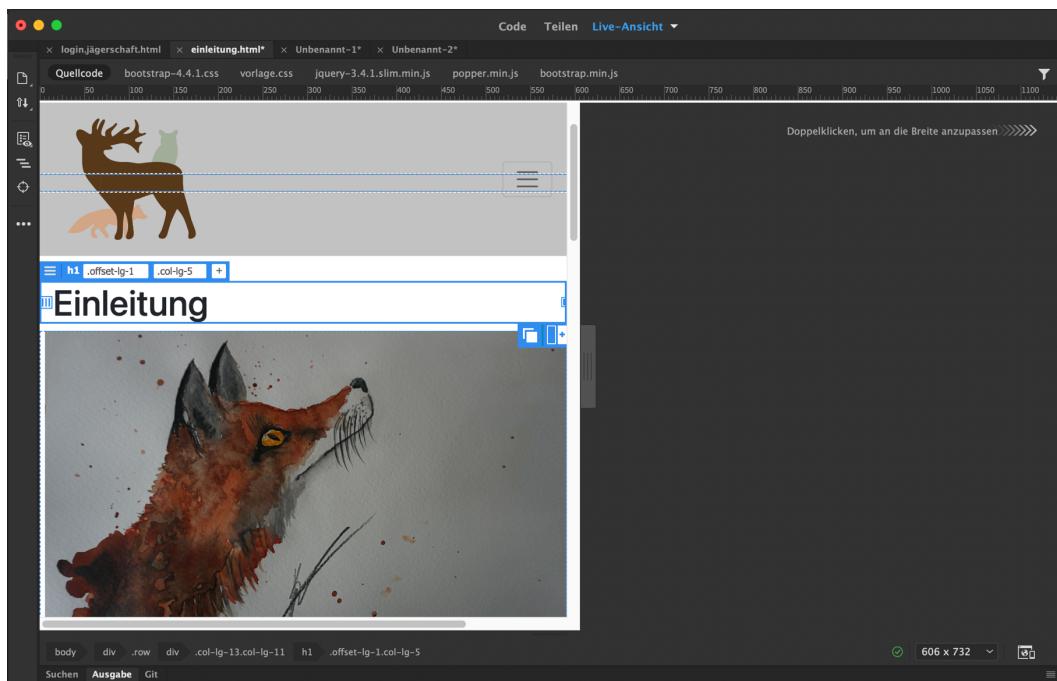


Abbildung 7: Webdesign für Smartphones

Die Darstellung der gesamten Homepage wird mittels CSS- Dateien durchgeführt. Es wird hierzu bei jeder HTML eine CSS- Datei angegeben, welche dem Browser vorschreibt, wie er die Inhalte der HTML- Datei präsentieren soll.

In der Abbildung 8 wird dies anhand der auch in Abbildung 6 oben gezeigten Einleitungsseite dargestellt. Hierbei handelt es sich um die identische Seite mit dem einzigen Unterschied, dass in Abbildung 8 die formgebende CSS- Datei nicht miteingebunden wurde.

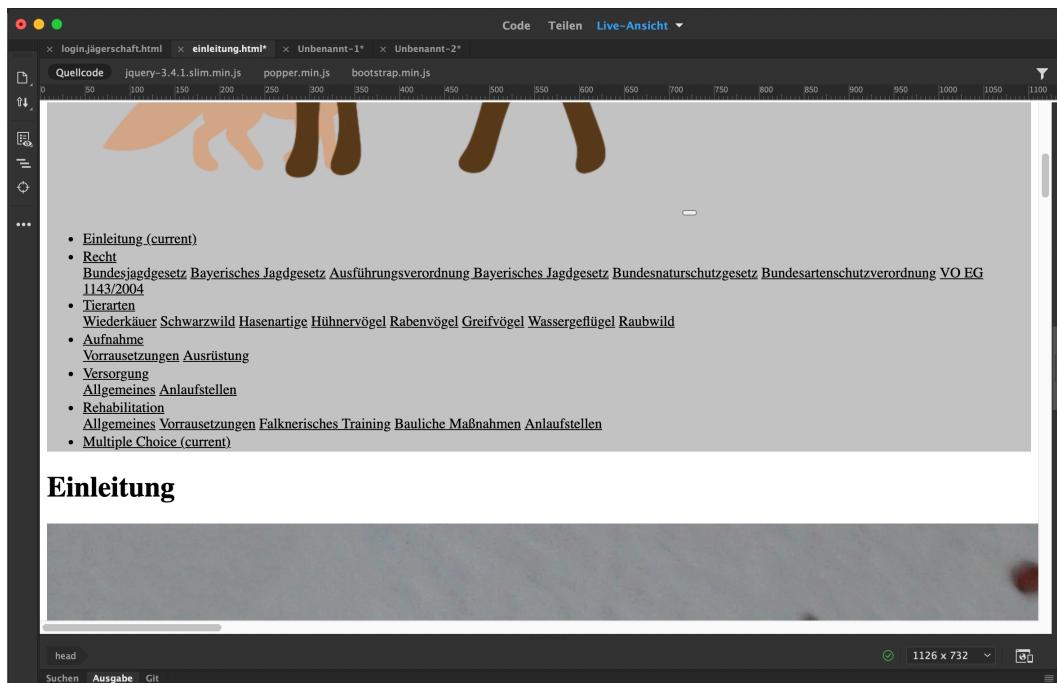


Abbildung 8: Einleitungsseite von Abbildung 6 ohne CSS-Datei

Es ist nicht möglich, diesen Screenshot der Abbildung 8 übersichtlich darzustellen, da ohne die CSS-Datei sämtliche Bilder in ihrer Ursprungsgröße dargestellt werden. Die Größenanpassung sowie deren Einbettung in die Website werden vollends entfernt. Es werden die in HTML geschriebenen Inhalte in der Reihenfolge ihres HTML-codes strikt der Reihe nach dargestellt. Es wird hier auch ersichtlich, dass auch die Navigation umgeordnet wird. Hierbei wird sowohl die horizontale als auch die Abstands- und Oberflächeneinstellung entfernt.

Die CSS-Dateien prägen somit die Website bzw. das Tutorial in sehr gravierendem Ausmaß. Neben der Navigation wurde auch ein Multiple-Choice Quiz implementiert. Dieses dient den Nutzern dazu, ein Feedback ihres Wissensstandes zu erhalten, welches sie sich durch das Durchlesen des Tutorials angeeignet haben. Das Ergebnis des Multiple Choice-Quiz dient ebenfalls zur Validierung für die Graduierenden- und Postgraduierendenausbildung und liefert somit ein nützliches Instrument, um das Tutorial als Fort- und Ausbildungsmodul zu nutzen.

Bei der Konzipierung des Quiz stand primär die Auswertbarkeit und die Benutzerfreundlichkeit im Vordergrund. Nach dem Beantworten wird den Benutzern das Ergebnis ihrer gewählten Antworten in Prozent angegeben.

Somit ist diese Form des Abschluss-Multiple Choice-Quiz eine ideale Möglichkeit, das Tutorial in Fort- und Weiterbildung einzusetzen und die erzielten Ergebnisse in Lernplattformen von Universitäten wie beispielsweise Moodle der LMU zu implementieren. Eine Einbettung in andere Plattformen, wie beispielsweise der Lehrplattform der Virtuellen Hochschule Bayern, ist ebenfalls ohne großen technischen Mehraufwand umsetzbar. Eine Anerkennung zum Bestehen des Tutorials als Modul zur Fort- und Weiterbildung kann durch den Prozentsatz der richtig beantworteten Fragen auf den jeweiligen Plattformen generiert werden.

IV. ERGEBNISSE

1. Tutorial

Das Online-Tutorial „Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten“ wurde für die Zielgruppe Jägerschaft und Rehabilitatoren konzipiert. Nach der Erstellung der Storyboards wurden Schwerpunktinhale wie beispielsweise die Rehabilitation festgelegt und inhaltliche Gliederungen erarbeitet. Im Kern werden drei fachlich ausgearbeitete Themenbereiche „Recht“, „Aufnahme“ und „Rehabilitation“ in untergliederten Kapiteln erörtert und dargestellt. Das Kapitel „Tierarten“ ist als Kompendium verfasst. Hier werden - unterteilt nach Tierarten - jeweils spezifische Eckdaten in Kombination mit Handlungsempfehlungen für die Praxis auf einen Blick dargestellt. Am Ende des Tutorials wird das erlernte Wissen aus den Kapiteln „Recht“, „Aufnahme“ und „Rehabilitation“ anhand von Multiple-Choice-Fragen abgeprüft.

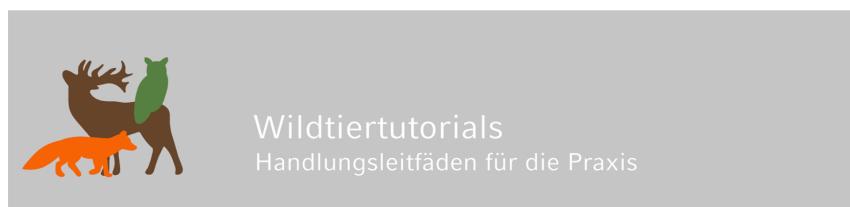


Abbildung 9: Gesamtübersicht Tutorialreihe

Das Tutorial ist Teil einer dreiteiligen Tutorialreihe „Wildtiere in Menschenhand“, die sich allesamt mit dem Wildtierfund beschäftigen. Es werden neben der Jägerschaft und den Rehabilitatoren auch noch die Zielgruppen Öffentlichkeit und Einsatzkräfte sowie die Tierärzteschaft angesprochen. Das Tutorial „Wildtiere in Menschenhand- Online-Tutorial für Jägerschaft und Rehabilitatoren“ startet mit einer gemeinsamen Startseite, auf der der Nutzer sich für ein Thema entscheiden kann. Beim Scrollen mit der Maus auf die jeweiligen Bilder wird ein Text eingeblendet und das Bild mit einem Grauschleier belegt, sodass der Benutzer sieht, in welches Tutorial er sich einwählt.

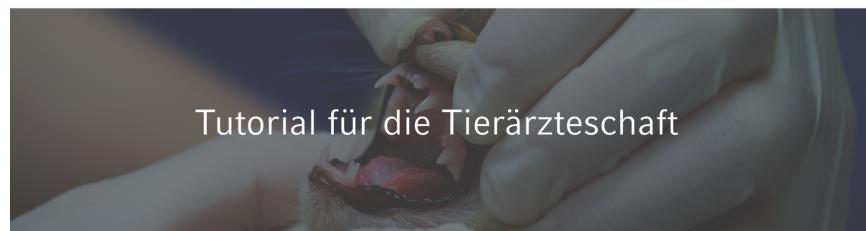


Abbildung 10: Hoverfunktion Gesamtübersicht Tutorialreihe

Nach Auswahl des jeweiligen Tutorials gelangt der Nutzer auf die Loginseite.

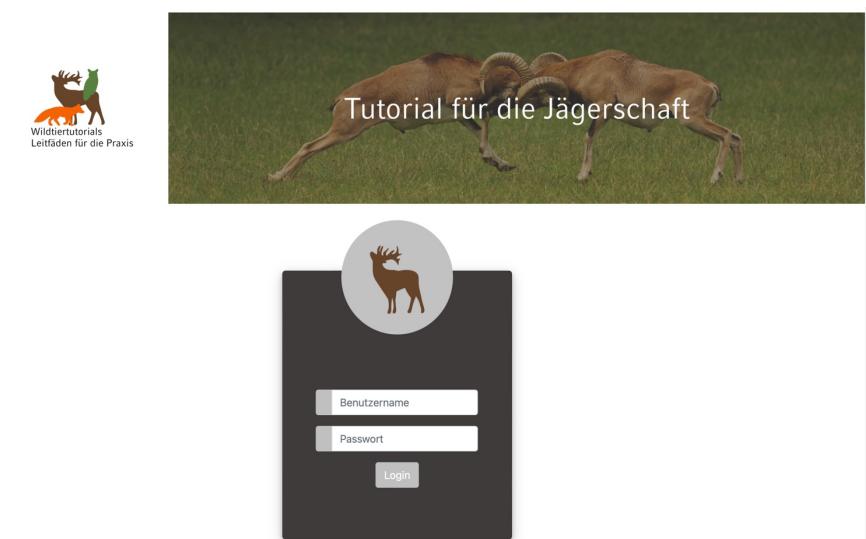


Abbildung 11: Einzellogin Tutorial

Nach Eingabe der Zugangsdaten wird der Benutzer zur Startseite des Tutorials geleitet, welche als Einleitung das Projekt vorstellt und dem

Benutzer Anweisungen zur Nutzung gibt. Die Bearbeitung erfolgt in der festgelegten Reihenfolge der jeweiligen Kapitel.

Einleitung

*“Das ist des Jägers Ehrenschild, daß er
beschützt und hegt sein Wild,
Waldmännisch jagt, wie sich’s gehört, Den
Schöpfer im Geschüpf ehr!”*
Oskar von Riesenthal 1800

Das Gedicht von Oskar von Riesenthal mahnt bereits in dem ersten Absatz zum respektvollen Umgang mit unseren heimischen Wildtieren. Diese Wertschätzung dem Wildtier gegenüber ist jedoch nicht nur im Rahmen der Jagd an den Tag zu legen, sondern auch in alltäglichen Situationen, in denen sich die Wege von Mensch und Tier kreuzen.

Ein besonders emotionales Thema, welches in diesem Tutorial erörtert werden soll, ist der Fund eines verletzen Wildtiers, welches dem Jagdricht unterliegt. Ein solcher Fund ist nicht nur für den Finder, sondern auch im Nachgang für andere Personengruppen eine große Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Im folgenden Tutorial werden die komplexen Gesetzestexte aus den verschiedenen Themenbereichen Jagd, Naturschutz, Artenschutz anschaulich und aufbauend erklärt. Die wildbiologischen Daten und Fakten werden als Nachschlagewerk dargestellt, um den Leser auf Probleme bei der Aufnahme in Not geratener Wildtiere aufmerksam zu machen. Die korrekte Einschätzung der Situation und das Wissen über das Verhalten des heimischen Wildes sind grundlegende Elemente, bei der Aufnahme und Versorgung von Wildtieren, welche nur oft fälschlicherweise aus der Natur entnommen werden. Ebenso soll die Rehabilitation von verletzten Wildtieren in den Fokus der Aufmerksamkeit gebracht werden, da dies ein unabdingbares Schlüsselement vor der Wiederauswilderung darstellt.

Insbesondere Greifvögel als „Hochleistungssportler“ bedürfen nach längeren Aufenthalten in Menschenhand eines soliden Trainings und einer Wiederaufbauphase der Muskulatur, um ihre volle körperliche Fitness und somit ihre Überlebensfähigkeit in freier Wildbahn gewährleisten zu können.

Durch dieses Tutorial soll sowohl der Jägerschaft und den Rehabilitatoren sowie der Tierärzteschaft und den Studenten der Tiermedizin einen Handlungsspielraum an die Hand geben, um alltägliche Fundsituationen auf einem fachlich innovativen einheitlichem Standard bewältigen zu können.

Das Tutorial kann mittels der unten stehenden Pfeile nacheinander oder zielgerichtet durch die obere Navigationsleiste abgerufen werden. Es sollte jedoch stets in der festgelegten Reihenfolge durchgearbeitet werden.

← →



Interaktives Tutorial für die Jägerschaft und Rehabilitatoren- Copyright Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische - LMU München und Wildtierhilfe Bayern e.V.

Abbildung 12: Einleitung

Die Kapitel sind jeweils, wie in Abbildung 13 zu sehen, übersichtlich und klar strukturiert.

Recht	Tierarten	Aufnahme	Rehabilitation	Multiple Choice
Übersicht	Übersicht	Allgemeines	Allgemeines	
Bundesjagdgesetz	Wiederkäuer	Wildtierfund	Notwendigkeit	
Bayerisches Jagdgesetz	Schwarzwild	Wildbahntauglichkeit	Gesetzliche Bestimmungen	
Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz	Hasenartige	Vorgehensweise	Methoden der Rehabilitation	
Bundesnaturschutzgesetz	Raubwild	Ausrüstung	Bauliche Methoden	
Bundesartenschutzverordnung	Hühnervögel	Versorgung	Altvogelaufzucht	
Bundeswildschutzverordnung	Wassergeflügel		Falknerisches Training	
VO EG 1143/2014	Rabenvögel			
	Greifvögel			
	Tauben			
	Neozean			

Abbildung 13: Gesamtübersicht Navigationsleiste

Das Tutorial endet mit der Abfrage des Lerninhalts in Form eines auswertbaren Multiple-Choice-Tests. Die Fragen werden nach Abschluss des Tests ausgewertet und das Ergebnis kann in Prozent angezeigt und in andere Plattformen zur Validierung eingespeist werden.

Das erste Kapitel „Recht“ befasst sich mit den Gesetzestexten und Verordnungen, welche im Rahmen des Wildtierfunds tangiert werden.

Diese werden auf der Übersichtsseite dargestellt. Durch Anklicken der jeweiligen Kästchen öffnet sich die jeweilige Rubrik. Alternativ kann auch über die Navigationsleiste oder die Pfeile unten weitergeklickt werden.

Abbildung 14: Übersicht Recht

Das Kapitel „Recht“ erklärt zu jedem Gesetz bzw. jeder Verordnung die geltende Rechtslage und nimmt hierbei Bezug auf den Wildtierfund. Auflistungen von Tierarten, die durch die jeweiligen Gesetze und Verordnungen behandelt werden, ergänzen die Fließtexte und sorgen für eine ganzheitliche Information, ohne die jeweiligen Originaltexte gesondert aufrufen zu müssen. Auf diese Weise werden das Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz, Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung, Bundeswildschutzverordnung und die Verordnung EG VO 1143/2014 erläutert.



Abbildung 15: Bundesjagdgesetz

Der nächste Themenblock ist das Kapitel „Tierarten“. Es ist als Kompendium jagdlicher und wildbiologischer Fakten angelegt. Hierin sind Tipps und Einschätzungshilfen zu finden, die einen Handlungsleitfaden für die Praxis bieten. Es beginnt mit einer Übersicht aller Tierarten, die zur besseren Veranschaulichung in Funktionsgruppen unterteilt sind.

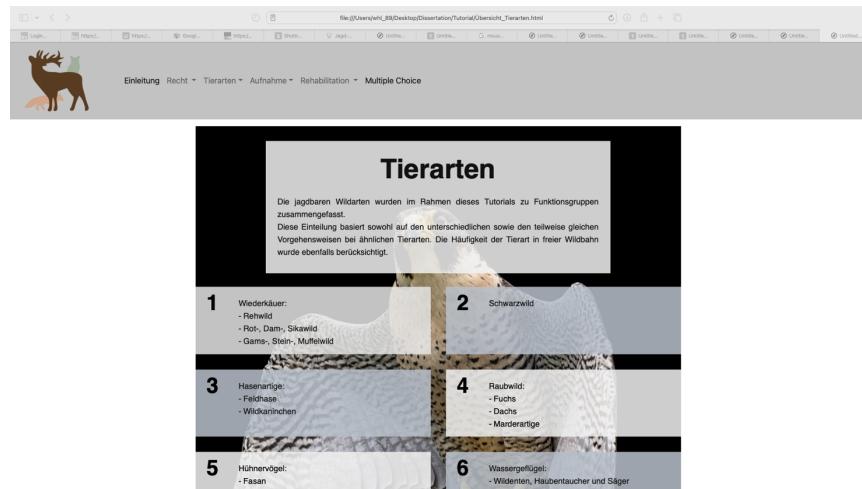


Abbildung 16: Übersicht Tierarten

Die einzelnen Tierarten werden gruppenweise vorgestellt. Hierbei wurden den Themen ein bestimmte Farbschema zugeordnet, welches den Nutzer unmittelbar zur gewünschten Information leitet. Die Steckbriefe der Tierarten unterteilen sich in jeweils vier Kästchen mit den Farben grau, grün, rot und gelb. Die grauen Kästchen zeigen wildbiologische und jagdliche Daten zur jeweiligen Tierart. Die grünen Normalverhalten, die

roten geben Hinweise, wann ein Tier Hilfe benötigt, und die gelben liefern Tipps für den Finder vor Ort.

← →



Interaktives Tutorial für die Jägerschaft und Rehabilitatoren- Copyright Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische - LMU München und Wildtierhilfe Bayern e.V.

Abbildung 17: Steckbrief Schwarzwild

Im anschließenden Kapitel „Aufnahme“ werden Vorgehen, wissenschaftliche Standards sowie tierschutzrelevante Überlegungen erklärt. Die Wildbahntauglichkeit nimmt hierbei eine zentrale Stellung ein. Sie wird als Kernelement tierschutzrechtlicher und ethischer Überlegungen als oberstes Ziel der Wildtierhilfe herausgearbeitet. Das REH- Schema als standardisiertes Vorgehen und rote Linie zur Evaluierung des weiteren Vorgehens wird vorgestellt und erklärt. Ausführungen zur Vorgehensweise beim Wildtierfund sowie zur Notwendigkeit professioneller und Vermeidung laienhafter Versorgung von Wildtieren runden dieses Kapitel ab.



Abbildung 18: Kapitel Aufnahme Unterpunkt- Wildbahntauglichkeit

Das dritte Kapitel „Rehabilitation“ befasst sich mit der Notwendigkeit der Rehabilitation, den gesetzlichen Bestimmungen und den Methoden der Rehabilitation. Es werden Techniken des falknerischen Trainings vorgestellt und deren Stellenwert für die Wiedererlangung der körperlichen Fitness als unabdingbare Voraussetzung zur erfolgreichen Rehabilitation dargestellt. Die hierzu benötigten Begriffe aus der Falknersprache werden anhand eines modularen Popups dargestellt.

The screenshot shows a modular learning interface for falconer training. At the top, there's a navigation bar with icons for a moose (Tierarten), a scale (Aufnahme), and a person (Rehabilitation). Below the navigation is a large image of a young falcon. The interface is divided into three main sections:

- Rehabilitation- Falknerisches Training:** This section contains text about the challenges of training certain raptor species and the benefits of falconer training. It includes a detailed description of the 'Jockey' technique.
- Falknersprache:** This section provides definitions for terms used in falconry, such as 'abtragen' (to train) and 'Atzung' (feeding).
- Beireiten:** This section describes the process of preparing the falcon for flight, mentioning the use of Sennschnüre (leashes) and mobile flight racks.

Abbildung 19: Kapitel Rehabilitation Unterpunkt- Falknerisches Training

This screenshot shows a modal window titled 'Falknersprache' containing two entries in a table:

abtragen	die Gesamtheit aller notwendigen Maßnahmen, um mit einem Greifvogel jagen zu können. Umfasst das Gewöhnen an den Falkner und an das falknerische (menschliche) Umfeld, die Beireiteübungen sowie das Einjagen des Beizvogels
Atzung	Die Nahrung der Beizvögel

Abbildung 20: Modulares Popup Falknersprache

Am Ende des Tutorials folgen Multiple Choice-Fragen, um den Lernerfolg des Tutorials zu überprüfen und um das Tutorial als validierbares Aus- und

Weiterbildungsmodul nutzen zu können. Es werden fünfzig Fragen aus den Themenbereichen „Recht“, „Aufnahme“ und „Rehabilitation“ gestellt.

Auf den folgenden Seiten werden zu jedem der drei Themengebiete "Recht", "Aufnahme" und "Rehabilitation" zehn Fragen gestellt. Sie können zwischen den Fragen hin und her wechseln. Es können sowohl nur eine als auch mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Bei einer falschen Antwort wird die gesamte Frage als falsch bewertet.

Abbildung 21: Multiple Choice

Was versteht man unter dem Begriff bzw. der Definition "Wild"?

- alle Wild lebenden Tiere
- Dem Jagdrecht unterliegende Tiere
- Tiere, die nicht domestiziert werden können

Abbildung 22: Multiple Choice Fragen

2. Interviews

Die im Zusammenhang mit dieser Arbeit erhobenen Daten aus Experteninterviews ergänzen die vorhandene Literatur und konnten aufschlussreiche Informationen aus der Praxis für die Praxis generieren. Im Folgenden werden die Ergebnisse nach Themen geordnet geschildert.

2.1. Artenspektrum

Die Befragten gaben an, dass ihnen das gesamte Artenspektrum zur Aufnahme anvertraut wird. Es gibt hierbei dominierende Tierarten, die hohe Bestandszahlen in der heimischen Wildbahn aufweisen, jedoch werden auch seltener Tierarten regelmäßig zur Versorgung von Findern

gebracht. Die Befragten betonten den daraus resultierenden Bedarf an Volieren und Gehegen, der nötig ist, um dieses breite Tierartenspektrum aufnehmen und unterbringen zu können.

2.2. Überbringer der Tiere

Die Personen, die Tiere in Kliniken, Praxen oder Auffangstationen bringen, sind zum überwiegenden Teil Privatpersonen. Diese machen laut Angaben ca. 90 % der anliefernden Personengruppe in Auffangstationen aus. Die restlichen 10 % werden von Einsatzkräften angeliefert. Von den Befragten der Anteil der Jäger als sehr gering eingeschätzt. Dies sei jedoch nicht näher verifizierbar, da sich nicht jeder Jäger als solcher vorstellt.

2.3. Dos and don'ts im Rahmen des Wildtierfundes

Die Befragten schilderten die Vorgehensweise beim Fund eines Wildtieres. Die Interviewteilnehmer empfehlen die Situation aus der Ferne zu beobachten, um eine Einschätzung der Notwendigkeit des Eingreifens treffen zu können. Wenn das Tier Hilfe benötigt, kann mit der Sicherung der Fundstelle und Bergung des Tieres begonnen werden. Die Befragten gaben an, dass die Kontaktaufnahme mit Auffangstationen, Tierheimen, Kliniken und Tierarztpraxen hilft, Informationen über die gefundene Tierart und Aufnahmeeinrichtungen zu erhalten.

Erfahrungen der Interviewteilnehmer zeigten, dass Fundsituationen die Finder zumeist überfordern. Hierbei wäre die Schaffung eines flächendeckenden Netzes aus Auffangstationen und ehrenamtlichen Ersthelfern sowie eine gute Organisation durch ehrenamtliche Abholdienste für die Finder eine große Hilfe.

Es wurde davon abgeraten, zu große und zu kleine Transportbehältnisse zu verwenden. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass für Wildvögel handelsübliche Katzentransportboxen aus Kunststoff ungeeignet sind. Diese oft geschlitzten Wände stellen hohes Bruchpotential für Gefieder und Gliedmaßen dar. Als Transportbehältnisse für kleineres Wild haben sich glattwandige Kartonagen bewährt. In Hundetransportboxen oder vergleichbaren Boxen können größere Wildtiere befördert werden.

Die Maßnahmen des Eigenschutzes sind bei jeder Bergung von gefundenem Wild zu beachten, da selbst kleines Wild in Stresssituationen und bei Abwehrverhalten erhebliche Verletzungen zufügen kann. Aus diesem Grund wird das Tragen von Lederhandschuhen und Schutzbrille von den Befragten ausdrücklich empfohlen. In Fundsituationen in unsicherer Umgebung, wie beispielsweise Autobahnen, Gewässern mit starker Strömung oder ausgesetzten Berglagen wird dazu geraten die Bergung des Wildes professionellen Einsatzkräften zu überlassen.

Des Weiteren waren sich die Befragten auch einig, dass unmittelbare Wasser- und Futtergaben nach dem Fund kontraindiziert seien. Die Finder verfügen über unzureichende Expertise hinsichtlich des Nahrungsspektrums der Fundtiere. Streicheln oder Warmhalten der Tiere

am Körper muss vermieden werden. Nach Angaben der Befragten werden gefundene Wildtiere ähnlich wie ein domestiziertes Haustier behandelt, dies ist für Wildtiere mit hohem Stress verbunden.

2.4. Wildbahntauglichkeit

Die Teilnehmer der Interviews gaben einheitlich an, dass das erklärte Ziel der Wildtierhilfe die Entlassung in die freie Wildbahn sein muss. Die Kriterien der Wildbahntauglichkeit werden an den folgenden Kriterien gemessen.

2.4.1. Körperliche Verfassung

Der erste Anhaltspunkt zur Beurteilung der Wildbahntauglichkeit ist für die Interviewteilnehmer die körperliche Verfassung des Tieres. Hierbei werden sowohl internistische als auch orthopädische Gesichtspunkte betrachtet. Nur im Falle einer für das Überleben in der freien Wildbahn tauglichen Verfassung sollte an eine Wiederauswilderung gedacht werden. Infauste Prognosen oder Tiere, die aufgrund schwerwiegender Verletzungen dauerhaft körperliche Einschränkungen zu erwarten haben und im Zuge dessen nicht in freier Wildbahn überlebensfähig sind, sollten aus Tierschutzgründen euthanasiert werden.

2.4.1.1. Augen

Die Befragten gaben unter den drei häufigsten Einlieferungsgründen von Wildvögeln Autos, Scheibenauflüge und Katzenangriffe an. Anflugtraumata stellen eine erhebliche Gefahrenquelle für Blutungen des Augenhintergrundes oder anderweitige Beeinträchtigungen des Visus dar.

2.4.1.2. Gefieder

Die Beschaffenheit des Gefieders ist ein weiteres Kriterium der Wildbahntauglichkeit. Die Interviewteilnehmer sehen hierbei häufig Folgeschäden aufgrund unsachgemäßer Transportbedingungen. Daher müsse auch im Rahmen der Aufnahme und Rehabilitation auf die Schonung des Gefieders geachtet werden. Eine Wiederauswilderung habe nur mit intaktem Gefieder zu erfolgen.

2.5. Unterbringung

Die Befragten gaben an, die Tiere während der Rehabilitation in verschiedenen Gehegen und Volieren unterzubringen. Dies sind je nach Tierart einfache Flugvolieren und Gehege mit guter Strukturierung, in denen sich beispielsweise Thermikflieger und Mäusejäger ausreichend

Flugmuskulatur aneignen, um wieder in die Wildbahn entlassen zu werden. Es werden aber auch spezielle Kunsthörste oder Wildflugbeziehungsweise offene Volieren für Jungvogelgruppen betrieben, die einen „soft-release“ ermöglichen. Das bedeutet, die Tiere können bei ausreichender körperlicher Verfassung aus den Ausflugöffnungen entfliegen und sich nach Belieben wieder in die Volieren zurückziehen und dort Futter aufnehmen. Rehabilitationstiere, die Muskelaufbautraining durch einen Falkner benötigen, werden in falknerischen Haltungseinrichtungen gehalten.

2.6. Kontakt mit Einsatzkräften und Behörden

Die Befragten gaben an, dass die Zusammenarbeit mit Einsatzkräften und Behörden grundsätzlich sehr gut sei, dies aber je nach Region stark divergiert. Insbesondere Naturschutz- und Veterinärbehörden seien in ihrem Vollzug sehr unterschiedlich. Dies sei zum einen der Unwissenheit, zum anderen der Hilflosigkeit mancher Behörden geschuldet, die sich in der Materie Wildtierfund nicht auskennen und diese Problematik in andere Landkreise oder Regionen verschieben wollen. Im Großen und Ganzen sei die Zusammenarbeit allerdings gut und ein praxisorientiertes und effizientes Arbeiten wird ermöglicht.

2.7. Finanzierung der Wildtierhilfe

Die Interviewteilnehmer legten dar, dass der überwiegende Teil aus Spenden finanziert werde, beziehungsweise die Arbeitskraft ohne ehrenamtliche Helfer nicht zu bewältigen wäre. Dies sei, so die Meinung der Interviewpartner, ein elementares Problem der Wildtierrettung, da der finanzielle Aufwand hinsichtlich Medikamente, Material, Personal und Infrastruktur immens sei. Um in praxi flächendeckend einsatzfähig zu sein, müsse von staatlicher Seite mehr Unterstützung erfolgen, so die einstimmige Meinung.

2.8. Ausblick und Konzepte für die Wildtierhilfe

Die Teilnehmer der Interviews äußerten auch ihre Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft der Wildtierhilfe. Es müsse ein höheres Grundwissen über Wildtiere in der breiten Öffentlichkeit sowie bei Einsatzkräften wie Polizei, Feuerwehr etc. und behördliche Stellen gegeben sein. Zudem müsse die Wildtiersversorgung professionalisiert werden. Dies solle mittels einheitlicher Vorgehensweisen und Leitfäden und festgelegten Standards bezüglich der Sachkundenachweise der jeweiligen Auffangstationen und Rehabilitatoren erfolgen. Zudem sei es auch angebracht, sich mittels wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Literatur kontinuierlich fortzubilden und untereinander Informationen auszutauschen.

V. DISKUSSION

1. Notwendigkeit der Wildtierhilfe

Im Rahmen der Jagdausbildung wird die Thematik des Fundes und der Versorgung von verletzten Wildtieren nicht explizit thematisiert. Im Lehrzielkatalog der Weiterbildungsordnung zur Jäger- und Falknerprüfung werden die prüfungsrelevanten Sachgebiete allgemein aufgeführt (JFPO, 2007). Eine genaue Unterteilung der Lerninhalte findet in den jeweiligen Jagdschulen unter Einbeziehung der aktuellen Jagdausbildungsliteratur statt. Diese Lernunterlagen befassen sich jedoch nicht mit der Thematik Wildtierfund und der Versorgung von verletztem Wild. Vor diesem Hintergrund wurde diese Arbeit auf die Zielgruppe Jägerschaft und Rehabilitatoren ausgelegt, um diesen Aspekt wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Die vorliegende Dissertation sowie das dazugehörige Online-Tutorial wurden als ein Teil einer dreiteiligen Projektreihe durch die Wildtierhilfe Bayern e.V. initiiert.

Die Wildtierhilfe Bayern e. V. beschäftigt sich als gemeinnützige Organisation unter anderem mit der Förderung der Forschung und Bildung im Bereich des Tier- und Artenschutzes sowie dem Aufbau einer zentralen Wildtierauffangstation in Bayern. Im Rahmen der Projektreihe „Wildtiere in Menschenhand“ wurde die vorliegende Dissertation angefertigt, um einen wissenschaftlich fundierten und standardisierten Leitfaden zur Aufnahme und Versorgung von jagdbaren Tierarten zu schaffen. Ziel des Projektes ist es, eine praxisorientierte, fachlich fundierte Wissensvermittlung zu gewährleisten. Das Online-Tutorial soll sowohl für die primäre Zielgruppe der Jägerschaft und Rehabilitatoren, als auch für die Aus- und Weiterbildung von Studierenden der Veterinärmedizin, praktizierenden Tierärzten und Amtstierärzten sowie im Rahmen geplanter Sachkundeseminare zur Erlangung einer Zertifizierung nach § 11 für entsprechende mit der Wildtierversorgung befasster Personen und Einrichtungen eingesetzt werden.

Die Tutorials der Projektreihe „Wildtiere in Menschenhand“ zielen darauf ab, die Qualität der Wildtierhilfe in Deutschland durch standardisierte Verfahrensweisen für den Wildtierfund, die Versorgung und die Rehabilitation zu verbessern.

2. E-Learning als Lernkonzept

Im Zuge der Corona-Pandemie mussten die Präsenzveranstaltungen an Universitäten durch E-Learning-Angebote und virtuelle Vorlesungen ersetzt werden. Das E-Learning, welches sich laut Tavangarian im Jahr 2004 aufgrund unzureichender technischer Ausstattung noch in den „Kinderschuhen“ befand, konnte sich durch die ubiquitäre Nutzung von

Smart Devices, wie bspw. Smartphones oder Tablets flächendeckend etablieren (TAVANGARIAN, 2004; DITTLER, 2022).

Im Rahmen der tierärztlichen Ausbildung bietet die Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Ludwig-Maximilians-Universität im Rahmen der sog. „Virtuellen Exotenklinik“ eine Reihe von virtuellen und interaktiven Lernangeboten an (AMMON, 2013; REIMANN, 2015; WAHLE, 2016; BUDDE, 2017; NIEHUES, 2018; BAAS, 2019; IMHOFF, 2020; ROTH, 2022; DITTMAYER, 2023; WITTINGER, 2024; ZILLIG, 2024)

Die Erstellung von Lerninhalten in digitaler Form kann laut einer Studie von Friker et al. aus dem Jahr 2001 auch mit wenig EDV-Vorkenntnissen mit verhältnismäßig moderatem Aufwand realisiert werden (FRIKER et al., 2001). Diese Auffassung konnte bei der Erstellung des im Rahmen dieser Arbeit entstanden Tutorials nicht geteilt werden. Die Studie von Friker et al. bezieht sich auf die Verwendung eines nutzerfreundlichen Autorentools, welches für den Anwender jedwede Arbeit bzw. Auseinandersetzung mit dem Programmieren in HTML 5 übernimmt. Die technische Prämisse der vorliegenden Arbeit war es, ein Tutorial in HTML 5 zu erstellen, dessen Inhalte jederzeit editierbar und nicht von der Verwendung eines dezidierten Programmes abhängig sein sollten. Die Verwendung von Baukasten-Websiteprogrammen grenzt die spätere Editierbarkeit der Inhalte stark bis nahezu zur Gänze ein, da die Autorentools entweder mit Speicherformaten arbeiten, welche nur von den jeweiligen Programmen gelesen und bearbeitet werden können, oder die zur Bearbeitung benötigten Programme nach einiger Zeit nicht mehr im Handel verfügbar sind. Die vorliegende Arbeit demonstriert, dass es einen erheblichen Mehraufwand für die Einarbeitung in Material und Methodik im Bereich des Programmierens und der Vermittlung digitaler Inhalte erfordert, ein auf HTML 5 basierendes Tutorial auf professioneller Ebene zu erstellen.

In einer weiteren Studie zum Thema computerbasierten Lernprogrammen stellten Ehlers und Friker im Jahre 2003 fest, dass der Zeitaufwand, der zur Erstellung eines E-Learning-Moduls benötigt wird, zwar initial groß ist, dies jedoch durch die spätere häufige und flexibel gestaltbare Nutzung aufgewogen wird (EHLERS und FRIKER, 2003). Autoren wie Schottler und Müller et al. ziehen ebenso diesen Schluss, und betonen die effiziente und kostengünstige Nutzung von E-Learning-Modulen sowie deren positiven Einfluss auf die Lehre (MÜLLER et al., 2022; SCHOTTLER, 2022). Diese Erkenntnis konnte ebenfalls an der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Ludwig-Maximilians-Universität für die oben erwähnten virtuellen Lernangebote, in welche sich auch die vorliegende Arbeit nach ihrer Veröffentlichung einreihen wird, bestätigt werden.

3. Tutorial- Konzeption und Didaktik

Die Planung und Erstellung eines interaktiven Tutorials, sowie die Aneignung der dafür benötigten Fähigkeiten sind Leistungen, die dem Leistungskatalog des Fachtierarztes für Informationstechnologie entsprechen. Die Weiterbildungsordnung für Tierärzte in Bayern von 2019

setzt entsprechende Voraussetzungen fest, welche zum Erwerb der Fachtierarztbezeichnung umgesetzt werden müssen (WBO, 2019). Die Einarbeitung in die Programmierung von HTML 5 basierten Webseiten, wie in Kapitel III 4. beschrieben, die Auswahl der für die Zielgruppe relevanten Inhalte, sowie die multimediale Gestaltung sind Fähigkeiten, die diesem Leistungskatalog zuzuordnen sind. Neben den allgemeinen Leistungen der Planung, Fachkonzeption und Kommunikation von Inhalten werden auch die Anwendungsbetreuung sowie die Erstellung multimedialer Präsentationstechniken im Leistungskatalog festgelegt (WBO, 2019). Die wissenschaftliche Leistung der vorliegenden Dissertation bestand darin, Inhalte aus fundierter Literatur gezielt für bestimmte Zielgruppen aufzuarbeiten, zu strukturieren und in digitaler Form zu präsentieren.

Das Tutorial ist primär an die Zielgruppe der Jagdausübungsberechtigten und Rehabilitatoren gerichtet. Diesem Umstand geschuldet und zur Erzielung einer größtmöglichen Akzeptanz erfolgte die Abfassung passagenweise unter Verzicht auf (medizinische) Fachbegriffe, wohingegen wo möglich und notwendig Fachbegriffe aus dem jagdlichen Bereich verwendet wurden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen dieser Arbeit ein Glossar erstellt, in welchem die Begriffe aus der Jägersprache und der Falknersprache erläutert werden. Dies war notwendig um auch Leser ansprechen zu können, die über kein jagdliches respektive falknerisches Vorwissen verfügen. Hierdurch können unterschiedliche Ausgangswissensstände nivelliert werden. Quellenangaben sowie wissenschaftliche Hintergründe sind der Dissertationsschrift zu entnehmen und wurden im Tutorial nicht aufgeführt.

Um eine hohe Akzeptanz von E-Learning Modulen bzw. Tutorials zu erreichen, sind laut Becker et al. hinsichtlich der didaktischen Konzipierung einige Dinge zu berücksichtigen. Die virtuellen Lernangebote müssen daher ein effizientes, zeitlich flexibles und nachhaltiges Erarbeiten des vermittelten Inhaltes ermöglichen. Die Autoren um Becker unterstreichen hierbei die Möglichkeit von E-learning Modulen an individuelle Wissensstände anknüpfen zu können. Dies sei ein wesentliches Kriterium, um sowohl die Effektivität, Effizienz und die Akzeptanz eines virtuellen Lernmoduls nachweislich zu erhöhen (BECKER et al., 2022).

Bei der didaktischen Gestaltung des vorliegenden Online-Tutorials wurde daher ein Schwerpunkt auf die unterschiedlichen Ausgangswissensstände der potenziellen Zielgruppe der Jägerschaft und Rehabilitatoren gelegt. Das im Kompendium der Tierarten vermittelte Wissen bezüglich wildbiologischer und jagdrechtlicher Eckdaten, aber auch das Kapitel „Recht“ spiegeln dies wider. Obgleich ein Teil der Zielgruppe durch die jagdliche Ausbildung über ein jagdrechtliches Grundwissen verfügt, konnte dies bei den Rehabilitatoren, die nicht zwingend jagdlichen Hintergrund vorweisen müssen, nicht vorausgesetzt werden. Durch das Einbringen des Kompendiums der Tierarten und einer Darlegung aller den Wildtierfund betreffenden Gesetzestexte, kann ein divergierender Ausgangswissensstand der Zielgruppe weitestgehend nivelliert werden.

Im Rahmen der Erstellung des Tutorials war daher die Konzipierung der Inhalte in vielen Bereichen eine Frage der fachlichen Abwägung. Es musste ein Kompromiss gefunden werden aus dem Wissen, welches man der Zielgruppe als unabdingbares Wissen zusprechen kann und welches man zum eben erwähnten Ausgleich der Ausgangswissensstände in das Modul einbringen muss.

Deshalb wurde der Inhalt des Tutorials kontinuierlich auf diese Problematik hin überprüft. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass an manchen Stellen zu viel Grundwissen vorausgesetzt wird, während der Nutzer an anderer Stelle durch zu viel Grundwissen gelangweilt wird und dazu neigt das Interesse am Lernmodul zu verlieren.

Eine freie Navigation innerhalb der Kapitel ermöglicht es Nutzern mit höherem Ausgangswissensstand bereits bekannte Inhalte zu überspringen. Dies sorgt dafür, dass die Nutzer ihr Interesse und ihre Motivation für das Lernmodul nicht verlieren, weil sie sich nicht mit Inhalten auseinandersetzen müssen, die ihnen bereits bekannt sind. Die Möglichkeit dieses Seiten- bzw. Kapitelsprunges ad libitum, erhöht jedoch auch das Risiko des Übergehnens von Kapiteln, welche auf wenig Interesse des Nutzers stoßen.

Diesem Risiko wird jedoch im Multiple-Choice-Quiz Rechnung getragen, da das Quiz Fragen aus allen Kapiteln, außer dem Kompendium der Tierarten, enthält. Das Kompendium wurde im MC-Teil nicht abgefragt, da es im Wesentlichen die Kapitel „Recht“, „Aufnahme“ und „Rehabilitation“ in einer Art „tierartspezifischen Kurzübersicht“ widerspiegelt und daher als Nachschlagewerk innerhalb des Tutorials zu verstehen ist. Ein Übergehen dieses Kapitels hätte didaktisch keine Auswirkungen auf den vermittelten Inhalt des Tutorials.

Der didaktische und zielgruppenorientierte Aufbau eines E-Learning-Moduls hat einen signifikanten Einfluss auf den zu erzielenden Lernerfolg (KREIDL, 2011; BREIDENBACH, 2022). Aus diesem Grund folgt das Tutorial in erster Linie dem Ziel eines aufeinander aufbauenden Lernablaufs, bei dem ein möglichst geringes Vorwissen als Grundvoraussetzung genügt. Dies erschien hinsichtlich des dadurch zu erreichenden Lernerfolges sowie der potenziellen Nutzung des Tutorials als Fort- und Weiterbildungsmodul für Studierende, Tierärzte und Amtstierärzte als sinnvoll. Bilder und Videos, welche den Inhalt der zu vermittelnden Textpassagen veranschaulichen, bewirken beim Leser eine gesteigerte Informationsaufnahme und somit können bessere Lernergebnisse erzielt werden als beim Lesen eines Textes ohne multimediale Elemente (BUTCHER, 2014). Um dies im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu erreichen und die Aufmerksamkeit des Nutzers während des Tutorials auf einem hohen Niveau zu halten, wurde der Inhalt des Tutorials durch Bildmaterial veranschaulicht und somit visuell eindrücklich dargestellt.

Das Kapitel „Recht“ ist an den Anfang des Tutorials gestellt, um alle Nutzer auf den gleichen juristischen Wissensstand zu bringen. Das zweite Kapitel „Tierarten“ bietet dem Nutzer eine Übersicht und Gliederung der jagdbaren Tierarten und dient als Kompendium mit den grundlegenden Informationen, die beim Fund eines Wildtieres berücksichtigt werden müssen. Bei der Auswahl der Tierarten wurden alle dem Jagdrecht

unterliegenden Tierarten aufgeführt und in Funktionsgruppen unterteilt. Tierarten, deren Vorkommen in freier Wildbahn selten bzw. deren Fundwahrscheinlichkeit aufgrund abgelegener Lebensräume sehr gering ist, werden nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Die Unterteilung in Funktionsgruppen bietet dem Nutzer eine bessere Übersicht.

Das dritte Kapitel „Aufnahme“ behandelt die Erstaufnahme und den Transport. Das vierte Kapitel „Rehabilitation“ erläutert den Stellenwert der Rehabilitation in der Wildtierhilfe, gewährt dem Leser Einblick in die verschiedenen Haltungsbedingungen und Techniken der Rehabilitation und unterstreicht deren Notwendigkeit. Die Auswahl der Informationen der Kapitel „Aufnahme“ und „Rehabilitation“ folgte der Zielsetzung der vorliegenden Arbeit, die Wildtierhilfe unter Einbeziehung wissenschaftlicher Fakten darzustellen und standardisierte Vorgehensweisen zu etablieren. Hierzu wurden bewusst Inhalte und Informationen nicht thematisiert, die den Leser als Anleitung zum eigenen Handeln im Bereich Fütterung, Haltung und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen animieren könnten. Diese Einschränkung der Inhalte in diesen Kapiteln generiert jedoch inhaltliche Lücken, welche die Arbeit in diesen Themengebieten unvollständig erscheinen lassen. Diese Reduzierung ist mit der Zielsetzung des Tutorials zu rechtfertigen, welche die Etablierung einer standardisierten und fachlich fundierten Wildtierhilfe definiert. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wären Anleitungen in den Bereichen Haltung, Fütterung und Rehabilitation aufgrund des Umfanges nur in unzureichender Form möglich gewesen. Das erstellte Tutorial kann und möchte eine langjährige praktische Erfahrung nicht kompensieren bzw. ersetzen, und soll als Fort- und Weiterbildungsmodul in Form eines Handlungsleitfadens dazu beitragen, das Wissen und die Ausbildung im Bereich der Wildtierhilfe zu erweitern und zu verbessern.

Das fünfte Kapitel „Multiple Choice“ ist eine Abfrage des Wissensstandes, welcher durch das Tutorial erlangt wurde. Die Fragen wurden als ein Block an das Ende des Lernmoduls gesetzt, um ein störungsfreies Durcharbeiten der Kapitel zu ermöglichen. Die Leistungskontrolle mit prozentualer Auswertung des Testergebnisses kann in Lernplattformen wie „Moodle“ der LMU München oder anderen Aus- und Fortbildungsplattformen integriert werden und als Leistungsnachweis dienen. Die Anfälligkeit digitaler Leistungsabnahmen gegenüber Betrug, ist laut Jingyu ein großer Nachteil von virtuellen Lernangeboten. Prüfungen in digitaler Form können mit moderatem Aufwand gespeichert, geteilt und als fertig ausgearbeitete Version somit an andere Studenten gesendet werden. Dieses Problem ist bei webbasierten Prüfungen allgegenwärtig, da es speziell im Rahmen der Weiterbildung im privaten Wohnbereich nicht möglich ist, das Teilen der Inhalte zu verhindern (JINGYU, 2014). Dieses Problem wurde bei der Erstellung des Tutorials bedacht. Ein E-Learning-Modul benötigt jedoch eine validierbare Teilnahmebestätigung, welche in Form einer Leistungsabfrage mit anschließender Auswertung des Ergebnisses sehr gut umzusetzen ist und darüber hinaus einen Lerneffekt bietet. Um den Multiple-Choice-Teil des Tutorials auf einem anspruchsvollen Niveau zu halten, können die Fragen fortwährend neugestaltet oder abgeändert werden.

4. Neozoen

Die Literaturrecherche der vorliegenden Arbeit weist darauf hin, dass die geltende Gesetzeslage im Bereich der invasiven Arten die praktische Wildtierhilfe vor unlösbare Probleme stellt. Nach Art. 7 der Verordnung 1143/2014 dürfen Tiere invasiver Arten weder verbracht noch gehandelt, getauscht oder in die Wildbahn ausgesetzt werden (EG VO 1143/2014). Dies bedeutet für verletzt aufgefundene Neozoen, dass diese de jure nicht aufgenommen beziehungsweise transportiert werden dürfen. Wenn ein Finder trotz dieser Rechtslage dennoch ein Tier in eine tierärztliche Einrichtung verbringt, wird das juristische Problem an den Tierarzt weitergetragen, der das Tier behandelt. Obgleich es keinerlei rechtliche Einschränkungen oder Verbote hinsichtlich der Behandlung von invasiven Arten gibt, lässt das Auswilderungsverbot Evaluierungen bezüglich des Schweregrades der Verletzung oder eine potenzielle Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit aus rechtlicher Sicht obsolet erscheinen. Der Tierarzt wird hierbei laut Richter et al. vor eine unlösbare Situation gestellt (RICHTER et al., 2020). Einerseits darf er aufgrund der oben genannten Artikel der EG VO 1143/2014 ein Tier einer invasiven Art nach abgeschlossener Behandlung weder auswildern noch transportieren, andererseits stellen die Vorgaben der EG VO 1143/2014 Sicht gem. Tierschutzgesetz §1 keinen vernünftigen Grund dar, das Tier zu töten (EG VO 1143/2014; TIERSCHG; RICHTER et al., 2020). Dies führt zu einer rechtlichen und moralischen Konfliktsituation, daher kann die praktische Wildtierhilfe für Neozoen nur außerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Das mithilfe dieser Dissertationsschrift entwickelte Tutorial kann folglich keinen juristisch fundierten Weg der Wildtierhilfe für Neozoen aufzeigen und somit in diesem Punkt nicht als Handlungsleitfaden dienen. Die vorliegende Arbeit stößt bei dieser Thematik an Grenzen, welche ausschließlich durch eine Änderung der Gesetzgebung überwunden werden können.

5. Aussichten

Das im Rahmen dieser Dissertation erstellte Tutorial, in Verbindung mit den beiden anderen Dissertationen der Projektreihe „Wildtiere in Menschenhand“ kann dazu beitragen, einen standardisierten Aus- und Weiterbildungsstandard im Bereich der Wildtierhilfe zu etablieren.

Mit dem Tutorial erhält die Zielgruppe der Jägerschaft und Rehabilitatoren einen Handlungsleitfaden, welcher in der jagdlichen sowie in der praktischen Ausbildung an Auffangstationen oder Tierheimen verwendet werden kann. Die Nutzung des Tutorials als Fortbildungsressource in der tiermedizinischen Aus- und Weiterbildung sowie im öffentlichen Veterinärwesen bietet die Möglichkeit, auch Berufsgruppen anzusprechen, die über die primäre Zielgruppe hinaus direkt an der Wildtierhilfe beteiligt sind. Hierdurch soll ein einheitliches Grundwissen und eine standardisierte Vorgehensweise beim Wildtierfund erreicht werden.

Die Arbeiten der Projektreihe „Wildtiere in Menschenhand“ kann bei der Ausarbeitung und Etablierung eines einheitlichen Kriterienkatalogs als

Grundlage für die Sachkunde gem. §11 Tierschutzgesetz verwendet werden und somit dazu beitragen, die existierenden qualitativen Unterschiede in der Wildtierhilfe zu reduzieren. Die Entwicklung weiterer Arbeiten, welche Teilespekte der vorliegenden Dissertation wie etwa die Versorgung von Wildtieren für spezialisierte Zielgruppen wie beispielsweise tiermedizinische Fachangestellte ausarbeiten, kann fundierte Zusatzausbildungen im Bereich der Wildtierhilfe etablieren.

VI. ZUSAMMENFASSUNG

Die Wildtierhilfe ist ein komplexes Themengebiet. Sie tangiert mehrere Rechtsbereiche und erfordert wildbiologische Kenntnisse und Fachwissen aus den Bereichen Rehabilitation und Tiermedizin. Im Rahmen der tiermedizinischen Ausbildung werden Wahlpflichtfächer angeboten, die sich mit der Versorgung von Wildtieren auseinandersetzen. Im Lernzielkatalog der Jäger- und Falkner-Prüfungsordnung finden sich hingegen keine Sachgebiete, welche sich mit der Komplexität des Wildtierfunds bzw. der Versorgung von jagdbarem Wild befassen. Unabhängig davon nimmt die Anzahl der Wildtiere, die verletzt aufgefunden und in Tierarztpraxen oder Auffangstationen gebracht werden, stetig zu. Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Tutorial entwickelt, um diese Lücke in der tiermedizinischen und jagdlichen Ausbildung zu schließen und eine fachlich fundierte Weiterbildungsmöglichkeit anbieten zu können.

Die vorliegende Arbeit zielt darauf ab, der Zielgruppe der Jagdausübungsberechtigten und Rehabilitatoren einen praktisch orientierten Leitfaden an die Hand zu geben, der sich mit den Problemstellungen des Wildtierfundes auseinandersetzt.

Im Rahmen dieser Dissertation werden die rechtlichen Grundlagen erörtert, die Aufnahme und Versorgung verletzt aufgefunder Wildtiere sowie die Notwendigkeit der Rehabilitation dargestellt. Darauf basierend ist ein Tutorial entstanden, welches als didaktischer Leitfaden aufgebaut, alle relevanten Aspekte des Wildtierfundes abdeckt und praxisorientierte Hilfestellungen bieten kann. Das Tutorial wird durch ein Kompendium der jagdbaren Tierarten ergänzt, das nützliche Tipps und Vorgehensweisen enthält, sowie durch ein Multiple-Choice-Quiz um die vermittelten Inhalte eigendifaktisch zu vertiefen und dieses ebenso im Rahmen von Sachkundeseminaren einsetzen zu können.

Zusammen mit zwei weiteren Arbeiten aus dem Projekt „Wildtiere in Menschenhand“, die für die Zielgruppen Öffentlichkeit und Tierärzteschaft bestimmt sind, können die Tutorials als umfassendes Gesamtwerk Handlungsleitfäden für alle relevanten Bereiche des Wildtierfundes an die Hand geben. Hierdurch soll künftig der Tierärzteschaft, der Jägerschaft und den Rehabilitatoren sowie der Öffentlichkeit eine Wissensgrundlage angeboten werden, welche dazu beitragen kann, die Versorgung nach dem Leitsatz „Prophylaxe statt Therapie“ und die Rehabilitation von Wildtieren zu verbessern.

VII. SUMMARY

Helping injured wildlife is a complex task. It touches on several areas of law and requires knowledge of wildlife biology, rehabilitation and veterinary medicine. As part of veterinary training, elective courses are offered that deal with the care of wild animals. However, the catalogue of learning objectives of the German hunting and falconry examination regulations does not include any subjects that deal with the complexity of finding wild animals or the care of huntable game. However, the number of wild animals found injured and brought to vets or rescue centres is constantly increasing. This tutorial has been developed to fill this gap in veterinary and hunting education and to provide a professional training opportunity.

The aim of this work is to provide a guide for the target group of authorised hunters and rehabilitators dealing with the problems of dealing with injured wildlife.

The dissertation discusses the legal basis, the reception and care of injured wildlife and the need for rehabilitation. Based on this, a tutorial has been developed, which is structured as a didactic guide, covering all relevant aspects of wildlife detection and providing practical assistance. The tutorial is complemented by a compendium of huntable species, containing useful tips and procedures, and a multiple-choice quiz for use in education and training.

Together with two other publications from the Wild Animals in Human Hands project, aimed at the public and the veterinary profession, the tutorials can be used as a comprehensive guide to all relevant areas of wildlife discovery.

The aim is to provide veterinarians, hunters, rehabilitators and the public with a valuable knowledge base to help improve the care and rehabilitation of wild animals in the future.

VIII. LITERATURVERZEICHNIS

- VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.
- RICHTLINIE 2009/147/EG Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- ADELHOCH, J. (2009): Das Abtragen eines Falken Falknerei: Der Leitfaden für Prüfung und Praxis (181- 188). Horst, Schöneberg; Darmstadt. Peter N. Klüh.
- AMMON, J. A. (2013): Augenerkrankungen bei Ziervögeln: ein Online Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.16045
- ANDRIS, K., GÄBLER, E., HURST, J., MÜNCH, C., RUPP, J., WESTERMANN, K. (2011): Rasche Ausbreitung der Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) am südlichen Oberrhein. Nat. schutz südl. Oberrh 6, 85-98. Von https://www.zobodat.at/pdf/Naturschutz-suedl-Oberrhein_6_0085-0098.pdf, aufgerufen am 25.03.2024
- AVBAYJG: Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-W), die zuletzt durch Verordnung vom 23. April 2024 (GVBl. S. 80) geändert worden ist.
- BAAS, N. (2019): Die virtuelle Geflügelklinik: ein online Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.23999
- BARTSCHV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBI. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBI. I S. 95) geändert worden ist.
- BAUER, H.-G., H.-J., F., LANG, T., WEIß, I., WERTH, H., (2009). Limicola Zeitschrift für Feldornithologie 23, 3.
- BAUMANN, P. (2015): Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) als Brutvögel im Landkreis Schwandorf. Acta Albertina Ratisbonensia 60, 22-25. Von <https://albertina.uni-regensburg.de/index.php/albertina/article/view/2626/2524>, Aufgerufen am 12.02.2024
- STMWI (2024): Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie Streckenliste 2022/23 für den Freistaat Bayern. Von <https://www.stmwi.bayern.de/jagd-forst/oberste-jagdbehoerde/jahresjagdstrecken/>, Aufgerufen am 30.12.2024
- BAYFIG: Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2008 (GVBl. S. 840, 2009 S. 6, BayRS 793-1-L), das zuletzt durch Art. 17a Abs. 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695) geändert worden ist.
- BAYJG: Bayerisches Jagdgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 792-1-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) geändert worden ist.
- BECKER, K., GöTZ, O., PUNDT, J. (2022): Einsatz der erweiterten und virtuellen Realität (AR/VR) beim kollaborativen E-Learning im Fernstudium am Beispiel des Gruppenprojektes „Alltagsunterstützende Assistenzsysteme“ E-Learning im digitalen Zeitalter: Lösungen, Systeme, Anwendungen (311-326). Heidelberg. Springer.
- BERGS, S. (2009): Der Wildvogelpatient: Statistische Untersuchungen zum medizinischen, organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Versorgung von Wildvögeln. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.10600
- BEZZEL, E. (1987): Jung Vögel (Findelkinder) Was tun? Krankheiten der Wildtiere. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft, 401-412.
- BEZZEL, E. (2019): BLV Handbuch Vögel.–2. durchges. Aufl: München.
- BINDER, R. (2014): Das österreichische Tierschutzrecht. Tierschutzgesetz und Tierversuchsgesetz 2012. Aufl. Wien: MANZ'sche Verlags-und Universitätsbuchhandlung (Edition Juridica).
- BJAGDG: Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBI. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.
- BLASE, R. (2010): Kleines Wörterbuch der Jägersprache. Wiebelsheim. Quelle & Meyer.

- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.
- BOCK, A. (2020): *Lepus europaeus* (Lagomorpha: Leporidae). Mammalian Species 52, 997, 125-142. DOI: 10.1093/mspecies/seaa010
- BÖHRE, P., DE RAEDT, J., NEBEL, S. (2018): Greifvögel und Eulen: die Arten Nordwesteuropas: eine Hommage an die Jäger der Lüfte. Stuttgart. Kosmos.
- BREIDENBACH, P. (2022): Akzeptanz von E-Learning und E-Learning-Angeboten. In M. A. Pfannstiel & P. F. J. Steinhoff (Hrsg.): E-Learning im digitalen Zeitalter: Lösungen, Systeme, Anwendungen (159-177). Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden. DOI:10.1007/978-3-658-36113-6_8
- BRO, E., MAYOT, P., CORDA, E., REITZ, F. (2004): Impact of habitat management on grey partridge populations: assessing wildlife cover using a multisite BACI experiment. Journal of Applied Ecology 41, 5, 846-857. DOI:10.1111/j.0021-8901.2004.00939.x
- BROCKHAUS, F., REISEL, L., EBERT, C., BALKENHOL, N., KIRCHENBAUR, T., EHRHART, S., KRÖSCHEL, M., FECHTER, D. (2024): Wo Differenzierung der Diversität „Gute Nacht“ sagt – Rothirschgenetik in Baden-Württemberg Where differentiation says good night to diversity Red deer genetics in Baden-Württemberg. Wildbiologische Forschungsberichte, 185.
- BUDDE, S. (2017): Die virtuelle Reptilienklinik: ein interaktives eLearning-Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.21004
- BURNHAM, W. A., CRAIG, J., ENDERSON, J. H., HEINRICH, W. R. (1978): Artificial increase in reproduction of wild peregrine falcons. The Journal of Wildlife Management 42, 3, 625-628. DOI: 10.2307/3800827
- BÜTZLER, W. (1972): Rotwild. München. BLV Verlagsges.
- BWildSchV: Bundeswildschutzverordnung vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2040), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Juni 2018 (BGBl. I S. 1159) geändert worden ist.
- COOPER, J., COOPER, M. E. (2006): Ethical and legal implications of treating casualty wild animals. In Practice 28, 1, 2-6.
- CSERMELY, D., CORONA, C. V. (1994): Behavior and activity of rehabilitated buzzards (*Buteo buteo*) released in northern Italy. Journal of Raptor Research 28, 2, 5. Von <https://sora.unm.edu/sites/default/files/journals/jrr/v028n02/p00100-p00107.pdf>, Aufgerufen am 21.02.2024
- DAUDIGEOS, K. (2016): Geier immer häufiger in Norddeutschland. Von <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/greifvoegel/21281.html>, Aufgerufen am 13.01.2024
- DEL HOYO, J., DEL HOYO, J., ELLIOTT, A., SARGATAL, J. (1994): Handbook of the birds of the world (Vol. 1). Lynx Ed.
- DEUTZ, A. (2011): Tierschutz im Umgang mit Wildtieren. Tierschutz, 55-65. Von https://www.oegt.at/smart_users/ssi/user94/explorer/38/pdf/2_OETTTagungsband110504.pdf#page=61, Aufgerufen am 18.04.2024
- DITTLER, U. (2022): E-Learning: Digitale Lehr- und Lernangebote in Zeiten von Smart Devices und Online-Lehre. Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- DITTMAYER, C. (2023): Online-Tutorial zum pathologisch-anatomischen Untersuchungsgang beim Vogel. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.32394
- VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 Des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
- EHLERS, J., FRIKER, J. (2003): Erstellung von computerassistierten Lernprogrammen. Tierärztliche Praxis Ausgabe K: Kleintiere/Heimtiere 31, 02, 74-80. DOI:10.1055/s-0037-1622344
- EISERHARDT, H. (1965): Jagd und Fang des Raubwildes: Anleitg z. Kurzhaltg d. Raubwildes; Achte Auflage mit 40 Abb. i. T. ua Taf. Parey.
- EPPEL, W. (1997): Rabenvögel: Göttervögel-Galgenvögel; ein Plädoyer im "Rabenvogelstreit". Karlsruhe, Braun.
- FISCHER (2018): Adoptionsverfahren als Methode der Aufzucht von aufgefundenen Greifvogelnestlingen im Zuge der Rehabilitation und des Greifvogelschutzes Greifvögel und Falknerei (Vol. 2018, 329- 335). Neudamm- Neudamm.

- FISCHER, HAMPEL, M., LIERZ, M. (2014): Monitoring rehabilitierter und ausgewilderter Greifvögel mittels Telemetrie als Erfolgskontrolle. Tierärztliche Praxis Ausgabe K: Kleintiere/Heimtiere 42, 01, 29-35. DOI: 10.1055/s-0038-1623740
- FLADE, M. (2006): Nature conservation in agricultural ecosystems. Platcher und Schmidt, Werner, Wiebelsheim, Quelle & Meyer.
- FRIKER, J., EHLERS, J. P., STOLLA, R., LIEBICH, H. G. (2001): Entwicklung von Lernprogrammen – Fallbeispiele aus der Tiermedizin. Medizinische Ausbildung, 181-185. Von https://www.researchgate.net/publication/225091237_Entwicklung_von_Lernprogrammen_-_Fallbeispiele_aus_der_Tiermedizin, Aufgerufen am 22.03.2024
- GORETZKI, J. (1998): Interessenkonflikt Rotfuchs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 86. Von <http://up.picr.de/9983352vnp.pdf>, Aufgerufen am 18.04.2024
- GRANATI, G., CICHELLA, F., LUCIDI, P. (2021): High-Tech Training for Birds of Prey. Animals (Basel) 11, 2. DOI: 10.3390/ani11020530
- HACKLÄNDER, K., FRISCH, C., KLANSEK, E., STEINECK, T., RUF, T. (2001): Die fruchtbarkeit weiblicher feldhasen (*Lepus europaeus*) aus revieren mit unterschiedlicher populationsdichte. European Journal of Wildlife Research 47, 2, 100. DOI: 10.1007/BF02239822
- HEIDENREICH, M. (2013): Greifvögel: Krankheiten, Haltung, Zucht, (überarbeitete und stark erweiterte Auflage). Melsungen. Neumann-Neudamm AG.
- HOFFMANN, J. (1887): Die Waldschnepfe. J. Hoffmann. Melsungen. Neudamm-Neudamm AG.
- HOFMANN, R. R., SCHMIDT, K., JÜNGLING, M. (2010): Heintges Lernheft Federwild: mit dem gesamten Lern-und Prüfungsstoff für dieses Fachgebiet. Marktredwitz, Heintges Lehr-u. Lernsystem GmbH.
- HÖGERMANN, C. (2015): Steinmarder als Materialtester. Biologie in unserer Zeit 45, 1, 13-14. Von <https://doi.org/10.1002/biuz.201590003>, Aufgerufen am 04.03.2024
- HOLZ, P. H., NAISBITT, R., MANSELL, P. (2006): Fitness level as a determining factor in the survival of rehabilitated peregrine falcons (*Falco peregrinus*) and brown goshawks (*Accipiter fasciatus*) released back into the wild. Journal of Avian Medicine and Surgery 20, 1, 15-20. DOI:10.1647/1082-6742(2006)20[15:FLAADF]2.0.CO;2
- IMHOF, L. (2020): Die virtuelle Heimtierklinik - ein interaktives Lehrprogramm für Studierende. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.26671
- JFPO (2007): Jäger- und Falknerprüfungsordnung vom 22. Januar 2007 (GVBl. S. 59, BayRS 792-7-W), die zuletzt durch Verordnung vom 1. August 2024 (BayMBI. Nr. 358) geändert worden ist
- JINGYU, L. (2014). Pros and cons: Web based education. Paper presented at the 2014 International Conference on Education, Management and Computing Technology. DOI: 10.2991/icemct-14.2014.111
- KILP, E. (2024): Erstversorgung eines Wildvogelpatienten. Kleintier konkret 27, S 01, 17-26. DOI: 10.1055/a-2230-4357
- KLÜH, P. N. (2009a): Die Falknersprache Falknerei: Der Leitfaden für Prüfung und Praxis (247- 254). Horst, Schöneberg; Darmstadt. Peter N. Klüh.
- KLÜH, P. N. (2009b): Kondition und Motivation Falknerei: Der Leitfaden für Prüfung und Praxis (203- 212). Horst, Schöneberg; Darmstadt. Peter N. Klüh.
- KLÜH, P. N., LEIX, K. (2009): Moderne Trainingsmethoden Falknerei: Der Leitfaden für Prüfung und Praxis (212- 213). Horst, Schöneberg; Darmstadt. Peter N. Klüh.
- KLÜH, P. N., SCHÖNEBERG, H. (2009): Greifvogelkunde Falknerei: Der Leitfaden für Prüfung und Praxis (17- 76). Horst, Schöneberg, Darmstadt. Peter N. Klüh.
- KNIPPENBERG, J. N. (2017): Falknerei in Deutschland- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Greifvögel und Falknerei 2018 (108- 113). Neudamm- Neudamm.
- KOLBE, M., NICOLAI, B. (2017): Der Rotmilan *Milvus milvus* und andere Greifvögel (Accipitridae) im nordöstlichen Harzvorland-Situation 2016. Ornithol. Jber. Mus. Heineanum 34, 1-22. Von https://www.heineanum.de/datei anzeigen/id/223267,1032/kolbe_und_nicolai_2017_rotmilan_milvus_milvus_und_andere_greifvoegel acci.pdf, Aufgerufen am 25.06.2024
- KÖNIG, H. E., KORBEL, R., LIEBICH, H. G. (2009): Anatomie der Vogel-Klinische Aspekte und Propadeutik Schautauer, Stuttgart, New York (349-350).

- KORBEL, R., HAGEN, E., RINDER, M. (2021): Medizinische Versorgung von verletzt aufgefundenen heimischen Wildvögeln. In W. Lantermann & J. Asmus (Hrsg.): Wildvogelhaltung (387-411). Berlin, Heidelberg. Springer Berlin Heidelberg.
- KORBEL, R, LIEBICH, H. G.(2009): Falknerie und Greifvogelmedizin Anatomie der Vögel (349-350). Schauttauer, Stuttgart, New York.
- KORBEL, R., GILTNER, S., MALTZAN, J., BAUR, M., VAN GEENHOVEN, V. (2021): Wildtierversorgung in Bayern- eine Zukunftsperspektive. Bayerische Tierärztetage 2021.
- KORBEL, R., KUMMERFELD, N., LIERZ, M., VAN WETTERE, A. (2005): Grundsätzliche Überlegungen zu einem Leitfaden zur Entscheidungsfindung zwischen Rehabilitation oder Euthanasie verletzter Wildvögel. Tagungsband der DVG-Fachgruppe Tierschutzrecht, Tierzucht, Erbpathologie und Haustiergenetik, Nürtingen, 30-37.
- KOTHE, R. (2019): Zum Umgang mit hilflos aufgefundenen Greifvögeln in einer Greifvogelstation des DFO Greifvögel und Falknerei 2019 (199-205). Neudamm-Neudamm.
- KREBS, H. (2022): Vor und nach der Jägerprüfung: Kompaktwissen für die Praxis & Prüfungsfragen mit Antworten. München. Gräfe und Unzer.
- KREIDL, C. (2011): Akzeptanz und Nutzung von E-Learning-Elementen an Hochschulen. Gründe für die Einführung und Kriterien der Anwendung von E-Learning. Münster: Waxmann. Von https://www.pedocs.de/volltexte/2013/8288/pdf/Kreidl_Akzeptanz_und_Nutzung_2011_Gesamtwerk.pdf, Aufgerufen am 30.05.2024
- KUMMERFELD N., KORBEL, R., LIERZ, M. (2005a): Therapie oder Euthanasie von Wildvögeln – tierärztliche und biologische Aspekte. Tierärztliche Praxis K: Kleintiere/Heimtiere 33, 431 - 439. DOI:10.1055/s-0037-1622495
- KUMMERFELD N., KORBEL, R., LIERZ, M. (2005b): Therapie oder Euthanasie von Wildvögeln–tierärztliche und biologische Aspekte. Tierärztliche Praxis Ausgabe K: Kleintiere/Heimtiere 33, 06, 431-439. DOI:10.1055/s-0037-1622495
- KURT, F. (1970): Rehwild. München- Basel- Wien, BLV Verlagsges.
- LANTERMANN, W., PESTEL, P., PESTEL, P. (2020): Ordnung: Columbiformes-Tauben. Wildvogelhaltung, 1-22. Aus Lantermann, Werner & Asmus, Jörg. (2020). Wildvogelhaltung. Heidelberg. Springer- Spektrum. Von https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-662-59613-5_30-1, Aufgerufen am 30.06.2024
- LEIX, E. (2018): Trainingsmethoden und Muskelaufbau Die Beizjagd: Erfolg in Prüfung und Praxis (107- 113). Kosmos.
- LEIX, E. (2021): Die Beizjagd: Erfolg in Prüfung und Praxis-der Weg zum Falknerjagdschein. Kosmos.
- LIERZ, M., GRESHAKE, M., KORBEL, R., KUMMERFELD, HAFEZ, H. (2005): Falknerisches Training und Auswilderbarkeit von Greifvögeln–ein Widerspruch? Tierärztliche Praxis Ausgabe K: Kleintiere/Heimtiere 33, 06, 440-445. DOI:10.1055/s-0037-1622502
- MALTESER. (Unbekannt): Erste Hilfe für verletzte Wildtiere: Wie du helfen Kannst. Von <https://www.malteser.de/aware/hilfreich/wie-du-verletzten-wildtieren-helfen-kannst.html>, Aufgerufen am 24.08.2024
- MAMMEN;, U., THUMMLER;, T., STUBBE;, M. (2017): 25 Jahre Monitoring Greifvögel und Eulen Europas. Ornithologische Mitteilungen 69, 7/8, 171-182. Von https://www.researchgate.net/profile/Ubbo-Mammen/publication/327142292_25_Jahre_Monitoring_Greifvogel_und_Eulen_Europas_25_Years_of_Raptor_and_Owl_Monitoring_in_Europe/links/5b7c74d8a6fdcc5f8b594599/25-Jahre-Monitoring-Greifvoegel-und-Eulen-Europas-25-Years-of-Raptor-and-Owl-Monitoring-in-Europe.pdf, Aufgerufen am 17.04.2024
- MAVROGORDATO, J. (2007): Ein Beizvogel fürs Gebüsch. Darmstadt. Peter N. Klüh.
- MEBS, T., SCHMIDT, D. (2014): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas, Vorderasiens. Stuttgart. Kosmos.
- MICHLER, F.-U. (2004): Waschbären im Stadtgebiet. Von https://www.projekt-waschbaer.de/fileadmin/user_upload/Michler_Waschbaeren%20im%20Stadtgebiet.pdf, Aufgerufen am 10.03.2024

- MINDELL, D. P., FUCHS, J., JOHNSON, J. A. (2018): Phylogeny, Taxonomy, and Geographic Diversity of Diurnal Raptors: Falconiformes, Accipitriformes, and Cathartiformes. In J. H. Sarasola, J. M. Grande & J. J. Negro (Hrsg.): Birds of Prey: Biology and conservation in the XXI century (3-32). Cham. Springer International Publishing. DOI:10.1007/978-3-319-73745-4_1
- MÜLLER, A., SCHMIDT, F., PFEIFFER, N., BRILL, A., PROKOSCH, V. (2022): Evaluation eines nutzerorientierten eLearning-Angebots für die Augenheilkunde. Der Ophthalmologe 119, 1, 13-19.
Von <https://link.springer.com/article/10.1007/s00347-020-01306-z>, Aufgerufen am 28.10.2025
- NABU (2017): Die Nilgans. From <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/wasservoegel/04390.html>
- NABU. (Unbekannt). Wildtier gefunden- Was tun?, Von <https://www.nabu-lemgo.de/wildtier-gefunden-was-tun/>, Aufgerufen am 23.06.2024
- NAKAJIMA, K. (2021): Rettung und Auswilderung von nordischen Habichten in Japan. Anwendung des Falknerwissens Greifvögel und Falknerei (139- 152). Neudamm-Neudamm.
- NIEDERFRINIGER, O. (2008): Der Graureiher als Brutvogel in Südtirol-eine erste Analyse. AVK-Nachrichten 55, 6-7. Von https://www.zobodat.at/pdf/AVK-Nachrichten_55_2008_0005-0006.pdf, Aufgerufen am 20.09.2024
- NIEHUES, A. (2018): Die virtuelle Vogelklinik: ein interaktives E-Learning-Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.22109
- NOTFALLBROSCHÜRE, I. (2020): Wildtiernotfall- Was muss ich beachten?, Von https://www.bundrlp.de/fileadmin/rlp/Publikationen/IGHW_Notfallbroschuere_2020.pdf, Aufgerufen am 10.01.2025
- POTTS, G. R. (1986): The partridge. Pesticides, predation and conservation. London. Collins, Von <https://www.cabidigitallibrary.org/doi/full/10.5555/19870842551>, Aufgerufen am 23.05.2024
- REDDEMANN, J. (2013). Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern eV 20, 9.
- REIMANN, A. (2015). Anatomisch-makroskopische Untersuchungen von Fischaugen: eine interaktive Anleitung zur Herstellung und Fotografie von ophthalmologischen Präparaten als Grundlage zur Fischophthalmologie. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.18041
- REIMOSER, S., R., FRIEDRICH (2006): Lebensraum & Abschuss. Weidwerk 2/2006. Von https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/fiwi/Publikationen/Populaerwissenschaftliche/Reimoser_S_et_al_Lebensraum_und_Abschuss9_Weidwerk_2_2006.pdf, Aufgerufen am 27.03.2024
- REINER, G., KLEIN, C., LANG, M., WILLEMS, H. (2021): Human-driven genetic differentiation in a managed red deer population. European Journal of Wildlife Research 67, 2, 29. Von <https://doi.org/10.1007/s10344-021-01472-8> Aufgerufen am 02.04.2024
- RICHTER, F. BRANDES, M. DAYEN, S. HARTMANN, J. KÖGLER, G. MÖBIUS, WÜNNEMANN, K. (2020): Biologische, rechtliche und ethische Aspekte der Aufnahme und Rehabilitation von hilfsbedürftigen Wildtieren Tagungsband 2020 der Fachgruppe Tierschutz der DVG Gießen. Von https://d-f-o.de/tl_files/downloads/Rehabilitation-Wildtiere_2020.pdf, Aufgerufen am 20.01.2025
- RICHTER, T., HARTMANN, S. (1993): Die Versorgung und Rehabilitation von vorübergehend in Menschenhand geratenen Greifvögeln-ein Tierschutzproblem. Tierärztl Umsch 48, 239-250.
- ROTH, I. (2022): Bestandsbetreuung Reptilien: Terraristik und Artenportraits: ein Online-Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.30583
- SCHAI-BRAUN, S. C., REICHLIN, T. S., RUF, T., KLANSEK, E., TATARUCH, F., ARNOLD, W., HACKLÄNDER, K. (2015): The European Hare (*Lepus europaeus*): A Picky Herbivore Searching for Plant Parts Rich in Fat. PLoS One 10, 7, e0134278. Von <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0134278>, Aufgerufen am 10.01.2024
- SCHHALTHYGV: Schweinehaltungshygieneverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 2014 (BGBl. I S. 326), die zuletzt durch Artikel 134 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

- SCHMIDT, K. (2017): Lernkarten-Sicher durch die Jägerprüfung: Haarwild, Federwild, Bäume und Sträucher, Jagdhunde, Wildkrankheiten, geschützte Vögel, geschützte Tiere, geschützte Pflanzen, landwirtschaftliche Nutzpflanzen, Deckungspflanzen, Äsungspflanzen. Marktredwitz, Heintges Lehr-u. Lernsystem GmbH.
- SCHMIDT, K., JÜNGLING, M., KELLE, A. (2023): Heintges Lernheft-Haarwild: mit dem gesamten Lern-und Prüfungsstoff für dieses Fachgebiet. Marktredwitz, Heintges Lehr-und Lernsystem GmbH.
- SCHMITZ, A. (2014): Untersuchungen zum Rückgang der bayerischen Fasanen-(Phasianus colchicus) und Rebhuhn (Perdix perdix)-Populationen. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.17461.
- SCHÖNEBERG, H. (2009a): Abtragen des Habichts Falknerei: der Leitfaden für Prüfung und Praxis, 3. Auflage (175- 179). Horst Schöneberg, Darmstadt, Peter N. Klüh.
- SCHÖNEBERG, H. (2009b): Falknerei: der Leitfaden für Prüfung und Praxis. Horst Schöneberg, Darmstadt, Peter N. Klüh.
- SCHOTTLER, W. (2022): Optimierung von E-Learning in der Vermittlung von Praxisanforderungen und Schlüsselkompetenzen im Gesundheitswesen. In M. A. Pfannstiel & P. F. J. Steinhoff (Hrsg.): E-Learning im digitalen Zeitalter: Lösungen, Systeme, Anwendungen (219-241). Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden. DOI:10.1007/978-3-658-36113-6_11
- SCHWENK (2011): Hasen- und Fasanenjagd bei Kelten und Kaisern. Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern eV, 67-70.
Von <https://www.yumpu.com/de/document/view/23625438/hasen-und-fasanen-jagd-bei-kelten-und-kaisern>, Aufgerufen am 10.06.2024
- SEIBT, S. (2008): Grundwissen Jägerprüfung: der erfolgreiche Weg zum Jagdschein: extra: Lernstrategien, vorbereiten-ohne Stress. Stuttgart. Franck-Kosmos.
- SHERROD, S., HEINRICH, WR, BURNHAM, WA, BARCLAY, JH AND CADE, TJ (1981): Hacking: a method for releasing peregrine falcons and other birds of prey. The Peregrine Fund, Inc., Fort Collins. WEAVER, JD AND CADE, TJ (Eds.)(1985): Falcon Propagation: A Manual On Captive Breeding. Revised. The Peregrine Fund, Inc., Ithaca, New York. Dodo: Journal of Durrell Wildlife Conservation Trust-1991 27, 81. Von https://assets.peregrinefund.org/docs/research-library/manual-hacking-2017-02-28_163613.pdf, Aufgerufen am 10.05.2024
- SIMON, B. (2021): Familie: Corvidae – Rabenvögel. In W. Lantermann & J. Asmus (Hrsg.): Wildvogelhaltung (845-853). Berlin, Heidelberg. Springer Berlin Heidelberg. Von https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-59604-3_45, Aufgerufen am 20.08.2024
- STAUBER, E., MULHOLLAND, J. A., LEVINE, E. W., SUZUKI, Y., HALL, J. (2008): Successful rehabilitation of a severely injured peregrine falcon. Journal of Avian Medicine and Surgery 22, 4, 346-350. DOI: <https://doi.org/10.1647/2008-027.1>
- STEGMANNS, T., MÜLLER-QUIRIN, J., JÜNGLING, M., SCHMIDT, K. (2023): Heintges Lernheft Wildkrankheiten, Versorgen und Verwerten von Wild: mit dem gesamten Lern-und Prüfungsstoff für dieses Fachgebiet. Marktredwitz. Heintges Lehr-und Lernsystem GmbH
- STENKAT, J., KRAUTWALD-JUNGHANNS, M. E., SCHMIDT, V. (2013): Causes of Morbidity and Mortality in Free-Living Birds in an Urban Environment in Germany. EcoHealth 10, 4, 352-365. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10393-013-0868-9>
- STGB: Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109) geändert worden ist.
- STINGLWAGNER, G., HASEDER, I. (2012): Das große Jagdlexikon. Augsbrug. Weltbild.
- STVO: Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 236) geändert worden ist.
- SVENSSON, L. (2022): Der Kosmos Vogelführer. Stuttgart. Kosmos.
- TAVANGARIAN, D. (2004): Is e-Learning the Solution for Individual Learning? Electronic Journal of E-learning 2, 2, pp265-272-pp265-272. Von <https://academic-publishing.org/index.php/ejel/article/view/1467>, Aufgerufen am 20.01.2025
- THIEDE, W. (2008): BLV Greifvögel & Eulen: Alle Arten Mitteleuropas. BLV Buchverlag GmbH & Co.

- TIERGESG: Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist.
- TIERSCHG: Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist.
- TIERSCHUTZBUND. (Unbekannt). Von <https://www.tierschutzbund.de/tiere-themen/tiernotfaelle/verletztes-wildtier-gefunden>, Aufgerufen am 26.10.2024
- TRITTHART, A., BINDER, R. (2018): Rechtliche Rahmenbedingungen der (Not-) Tötung und Behandlung freilebender Wildtiere in Österreich. Wiener Tierärztl. Mschr 105, 289-297.
- WAHLE, J. (2016). Die virtuelle Zierfischklinik: ein Online-Tutorial = The virtual clinic for ornamental fish: an online tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.20592
- WBO (2019): Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020, Von <https://www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung/wbo-2019/wbo2019-anlage1>, Aufgerufen am 20.01.2025
- WEINDL, L. M. (2014). Nachweis und Feintypisierung von *Listeria monocytogenes* in Rot- und Schwarzwildproben, Occurrence and characterization of *Listeria monocytogenes* isolates in red deer and wild boars. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.17105
- WIESNER, H. (1987): Rothirsch (495-515), In *Krankheiten der Wildtiere: exotische und heimische Tiere in der Tierarztpraxis.*, Aschenbrenner, H., Bezzel, E., Cooper, J. E., Gabrisch, K., & Zwart, P. (1987). Schlüter
- WILDTIER-INFORMATIONSSYSTEM DER LÄNDER DEUTSCHLANDS, D. J. E. V. (2011): Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands Ergebnisse 2011. Deutscher Jagdschutzverband e.V., 10-11. Von https://www.jagdverband.de/sites/default/files/wild_2011_low_rz_neu_0.pdf, Aufgerufen am 20.01.2025
- WILDTIERSCHUTZ-DEUTSCHLAND. (2011). Von <https://www.wildtierschutz-deutschland.de/verletztes-wildtier-gefunden>, Aufgerufen am 15.06.2024
- WITTINGER, V. (2024): Grundlagen für einen Entscheidungsleitfaden zwischen Therapie, Haltung oder Euthanasie wildlebender Greifvögel: ein Online- Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.33678.
- WÖLFEL, H. (2005): Biologie des Rehwildes und Konsequenzen für die jagdliche Praxis. oder: Das Reh ist kein Ungeziefer und der Jäger kein Schädlingsbekämpfer. Österreichische Jäger Tagung. Raumberg-Gumpenstein. Von https://raumberg-gumpenstein.at/jdownloads/Tagungen/Jaegertagung_Jaegertagung_2005/2j_2005_woelfel.pdf, Aufgerufen am 15.06.2024
- WOOG, F., HAAG, H., SCHMOLZ, M., LACHENMAIER, K. (2010): Ausbreitung der Nilgans *Alopochen aegyptiaca* im mittleren Neckartal. Ornithol. Jh. Bad.-Württ 26, 1, 17-29.
- WÖRNER, F. G. (2021): Der Feldhase. Von <https://www.tierpark-niederfischbach.de/wp-content/uploads/DER-FELDHASE.pdf>, Aufgerufen am 06.06.2024
- WÜST W, B. F. (1982): Avifauna Bavariae. Die Vogelwelt Bayerns im Wandel der Zeiten. Ornithologische Gesellschaft in Bayern, München, 468-470.
- ZILLIG, S. (2024). Die ophthalmologische Untersuchung des vorderen Augensegmets beim Kleinsäuger: ein Online Tutorial. Dissertation, LMU München: Tierärztliche Fakultät, DOI: 10.5282/edoc.33267
- ZIMMERMANN, H.-J. (1991): Das Wildkaninchen. In A. Schmitt (Hrsg.), Natur neu entdeckt: Naturfilmer und Naturforscher berichten (60-67). Basel. Birkhäuser Basel.

IX. ANHANG

1. Ethikantrag

1.1. Genehmigung

Die Genehmigung des Ethikantrages ging mit dem Schreiben vom 31.07.2023 an der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Ludwigs-Maximilians-Universität München ein.

31.07.2023/Ws/kg

Projekt Nr.: **23-0357** (bitte bei Schriftwechsel angeben)

Beratung nach Deklaration von Helsinki / § 15 Berufsordnung der Ärzte Bayerns / Beratung nach geltendem Fakultätsrecht

Studentitel: Die Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten – Ein Online-Tutorial“

Antragsteller: Prof. Dr. Rüdiger Korbel, Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der LMU München, Sonnenstr. 18, 85764 Oberschleißheim,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Korbel,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 12.07.2023 mit der Beantwortung unserer Fragen bzw. Erfüllung der Auflagen und den noch ausstehenden bzw. überarbeiteten Unterlagen.

Die Ethikkommission (EK) kann Ihrer Studie nun die ethisch-rechtliche Unbedenklichkeit zuerkennen.

Ohne daran Bedenken zu knüpfen, empfiehlt die EK folgende Verbesserungen. Eine erneute Vorlage der Unterlagen bei der EK ist nicht erforderlich:

Bitte die beiden Templates *Anfrage_ Interview und Informationen zur Datenverarbeitung* in einem Dokument zusammenfassen und fortlaufend paginieren.

Das Votum ist für die Dauer der Studie gültig, längstens jedoch bis zum 30.07.2028 (5 Jahre).

Sofern das Votum über diesen Zeitraum der Gültigkeit hinaus benötigt wird, bitten wir der EK unaufgefordert einen Antrag auf Verlängerung des Votums mindestens 3 Monate vor Gültigkeitsende des Votums vorzulegen.

Allgemeine Hinweise:

- Änderungen im Verlauf der Studie sind der EK zur erneuten Prüfung vorzulegen.

Abbildung 23: Genehmigung Ethikantrag

1.2. Informationen zur Datenverarbeitung

Im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens von Herr Christopher Wöcherl (Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Ludwig-Maximilians-Universität München) werden durch Interviews Daten zur Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten erhoben.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und Ihre Angaben werden anonymisiert. Sie können jederzeit aus freien Stücken das

Interview beenden. Die Interviews werden aufgezeichnet, gespeichert, ausgewertet und nur bis zum Abschluss der Auswertung archiviert. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, egal, ob Sie sich für oder gegen eine Teilnahme entscheiden.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die Daten werden anonymisiert und ausschließlich zum Zweck der Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens erhoben. Diese nicht personenbezogenen Daten werden an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München von Herr Wöcherl unter Anleitung von Herrn Prof. Dr. Korbel (Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische) ausgewertet. Zugriff auf Ihre Daten hat ausschließlich der Studienleiter Herr Prof. Korbel, sowie der durchführende der Studie Christopher Wöcherl.

Sind mit der Datenverarbeitung Risiken verbunden?

Bei jeder Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten bestehen Vertraulichkeitsrisiken (z.B. die Möglichkeit, die betreffende Person zu identifizieren). Diese Risiken lassen sich nicht völlig ausschließen und steigen, je mehr Daten miteinander verknüpft werden können. Der Initiator der Studie versichert Ihnen, alles nach dem Stand der Technik Mögliche zum Schutz Ihrer Privatsphäre zu tun und Daten nur an Stellen weiterzugeben, die ein geeignetes Datenschutzkonzept vorweisen können.

Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Speicherung der erhobenen nicht personenbezogenen Daten erfolgt an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München bis zum Ende der Auswertung für die wissenschaftliche Arbeit. Die Daten werden nach Auswertung gelöscht und nur die anonymisierten Analyseergebnisse anschließend für 10 Jahre auf einem passwortgesicherten Server der LMU München archiviert. Die anonymisierten Daten werden ausschließlich zusammengefasst veröffentlicht.

Was geschieht mit Ihren Angaben?

Die Auswertung der Daten erfolgt anhand der Struktur des Interviewleitfragebogens. Die Angaben der Interviewteilnehmer werden verschriftlicht und hinsichtlich ihrer Qualität evaluiert. Bei mehreren Interviews im selben Expertenkreis werden sich wiederholende Angaben priorisiert gewertet. Die anonymisiert erhobenen Angaben werden unter Beachtung der Vorschriften des geltenden Rechts verarbeitet und ausgewertet. Es sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Niemand kann nachträglich erfahren, ob Sie an den Interviews teilgenommen haben oder welche Antworten Sie gegeben haben. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen des Interviews unbeantwortet lassen. Die Angaben aller Teilnehmenden werden gemeinsam ausgewertet und in aggregierter Form veröffentlicht. Angaben

einzelner Personen sind nicht erkennbar. Die Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Forschungszwecken genutzt. Darüber hinaus möchten wir Sie auf einige Rechte hinweisen, die sich für Sie als betroffene Person ergeben. Sie können sich jederzeit an uns wenden, um diese Rechte wahrzunehmen. Sie haben das Recht, Auskunft zur Nutzung Ihrer Informationen zu erhalten. Ihre Einwilligung zur Teilnahme erteilen Sie mit der Teilnahme am Interview. Weil die Daten anonymisiert werden, also nicht zu einer konkreten Person rückverfolgbar sind, können Sie die Teilnahme rückwirkend nicht mehr widerrufen. Ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch bzw. Widerruf besteht nur, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, d.h. ein Rückschluss auf Sie gezogen werden kann. Ein Widerruf der Einwilligung hat im Übrigen auf die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs keine Auswirkung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne wenden an:

Wöcherl Christopher
Universität München
Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische
Sonnenstr. 18
85764 Oberschleißheim
Email: christopher.woecherl@vogelklinik.vetmed.uni-muenchen.de

Name und Kontaktdaten des zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
E-Mail: datenschutz@lmu.de

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Tel.: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50
Vielen herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit

Allgemeine Informationen zum Datenschutz:

1. Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher

Ludwig-Maximilians-Universität München Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Datenverarbeitende Dienststelle

Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische, Herr Prof. Dr. Rüdiger Korbel, Frau Prof. Dr. Monika Rinder; Zentrum für Klinische Tiermedizin, Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Sonnenstr. 18, 85764 Oberschleißheim, Telefon: 089 2180 760 70, verwaltung@vogelklinik.vetmed.uni-muenchen.de

Für Fragen, Auskunftsersuche, Anträge oder Beschwerden wenden Sie sich bitte vornehmlich an folgende Kontaktperson: Herr Wöcherl Christopher: Email: christopher.woecherl@vogelklinik.vetmed.uni-muenchen.de

2. Kontaktdata des behördlichen Datenschutzbeauftragten der LMU

www.lmu.de/datenschutz

Datenschutzansprechperson an der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische:

Johannes Stadler: Tel.: 089-2180 76095 oder -70,
E-mail: johannes.stadler@vogelklinik.vetmed.uni-muenchen.de,
Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische, Zentrum für
Klinische Tiermedizin
Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Sonnenstr. 18, 85764 Oberschleißheim

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung. Der Forschungszweck ist die Erstellung eines Tutorials zur Hilfestellung bei der Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten, sowie deren Rehabilitation.

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Art. 89 DSGVO i.V.m. Art. 25 BayDSG).

5. Datenübermittlung und Empfänger

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte, in ein Drittland oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

6. Speicherfrist

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Forschungsvorhabens gespeichert. Die Speicherung erfolgt soweit und

solange es der Forschungszweck es verlangt, aus wissenschaftlichen und rechtlichen Gründen längstens 10 Jahre nach Beendigung des Forschungsvorhabens.

7. Keine Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung. Die Daten werden auch nicht zum Zweck des Profiling verarbeitet.

8. Ihre Rechte:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft Ihre personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO).
-
- Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten zu vervollständigen und/oder eine Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen.
-
- Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
-
- Sie haben unter den Voraussetzungen nach Art. 21 DSGVO das Recht, der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen.
-
- Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Die für die Ludwig-Maximilians-Universität München zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/>).

Für die Inanspruchnahme Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die datenverarbeitende Dienststelle

Einverständniserklärung

Ich habe die auf Seite 1-5 beschriebenen Informationen über den Gegenstand dieser Studie und die datenschutzrelevanten Aspekte verstanden und bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis.

1.3. Studienprotokoll

Wöcherl Christopher
Studienleiter: Univ.-Prof. Dr. med. vet. Dr. med. vet. habil.
Rüdiger Korbel

Studienprotokoll zum Projekt: „Die Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten – Ein Online-Tutorial“

1. Zusammenfassung des Projektes

Das geplante Projekt zielt auf die Ausbildung von Studierenden und bestimmten Personengruppen (Jägerschaft, Betreiber von Wildtier-Auffangstationen) im Bereich der Wildtierhilfe im Rahmen der Wildtierhilfe Bayern e.V. sowie dem Etablieren einer Telefonhotline ab. Mit dem didaktischen Konzept des E-Learnings soll ein strukturierter Leitfaden für die Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten geschaffen werden. Das Online-Tutorial, das im Rahmen einer Dissertation erstellt wird, soll als modernes, interaktives Medium für die studentische sowie personengruppspezifische Ausbildung die Aufnahme und Versorgung, die Rehabilitation sowie den ethischen Aspekt der Wildtierhilfe umfassend präsentieren und praktisch anschaulich, sowie praktisch anwendbar machen. Das interaktive Online-Tutorial wendet sich in erster Linie an die Jägerschaft und soll deren Ausbildung auf diesem Gebiet sinnvoll ergänzen bzw. erweitern, und einen Leitfaden für die praktische Wildtierhilfe darstellen.

Dabei soll zunächst eine Übersicht über die Aufnahme und Versorgung von Wild in der Definition gem. §2 (1) BJagdG gegeben werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den didaktischen Aufbau der zu vermittelnden Lerninhalte und deren Überprüfung, durch Multiple Choice-Fragenblöcke nach den jeweiligen Themenabschnitten gelegt. Den Nutzern sollen mittels medialer Aufarbeitung eine solide Auffrischung bzw. auch ein Quereinstieg in diese Thematik ermöglicht werden, egal ob ein jagdliches Hintergrundwissen vorhanden ist oder nicht.

Das Einbringen von Fallbeispielen in konkreten praxisnahen Situationen in Kombination mit Fragestellungen, sowie eine mediale Aufarbeitung von Tieraufnahmemethoden, Erstversorgung, sowie die Rehabilitation von Wildtieren nach erfolgter Behandlung soll einen dauerhaften und schnellen Lernerfolg ermöglichen. Ethik und gesellschaftliche Pflicht zum Erhalt eines gesunden Wildbestandes sowie der Wildtierrettung sollen dieses Tutorial im Rahmen der Umweltbildung abrunden.

In der wissenschaftlichen Literatur findet man nur wenige spezifische Angaben zum Umgang mit Wildtieren in Notsituationen sowie deren Versorgung. Daher sollen zur Ergänzung Experteninterviews als Informationsquelle einbezogen werden. Dieser Ethikantrag wird gestellt, um die Genehmigung für Interviews mit sachkundigen Personen unter Einhaltung eines strukturierten Interviewleitfadens zu erhalten.

2. Verantwortlichkeiten

Studienleiter: Prof. Dr. Rüdiger Korbel, Doktorand: Christopher Wöcherl

3. Wissenschaftlicher Hintergrund

Tagtäglich werden in unserer Kulturlandschaft Wildtiere durch Spaziergänger, Sportler oder andere Naturliebhaber aufgefunden, die verletzt sind und Hilfe benötigen. Dies bringt die Finder dieser Tiere in eine sehr ungewohnte und schwierige Situation. Die meisten Menschen sind in solchen Situationen überfordert und wissen nicht, wie sie reagieren sollen.

Diese Problematik wird vor allem in den Tierarztpraxen und Auffangstationen deutlich, wenn beispielsweise völlig gesunde Jungtiere fälschlicherweise als verletzt vorgestellt werden oder wenn Tiere in völlig ungeeigneten Transportbehältnissen gebracht werden. Jedes Jahr werden unzählige Jungvögel aufgrund von Unwissenheit aufgefunden und in der Annahme, dass es sich um verletzte und hilfsbedürftige Tiere handelt, in Auffangstationen oder Tierarztpraxen verbracht (Hameau und Millon 2019).

Gerade beim Thema Wildtiere und speziell beim Thema Wild gemäß §2 Bundesjagdgesetz kommt zu der ohnehin ungewohnten Handhabung auch noch eine komplexe Rechtsproblematik hinzu. Der Fund verletzter Wildtiere konfrontiert die Finder somit gleich mit zwei großen Herausforderungen, einer medizinischen und einer rechtlichen.

Zum einen muss das Tier zunächst hinsichtlich seiner Art bestimmt, aufgelesen, erstversorgt und transportiert werden, zum anderen sind jedoch rechtliche, organisatorische und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Hilfsbedürftige Wildtiere stellen in doppelter Hinsicht ein Tierschutzproblem dar (Richter et al. 2020). Einerseits ist es tierschutzwidrig, nicht zu handeln und das Tier seinem Schicksal zu überlassen, andererseits ist ein Leben in menschlicher Obhut aufgrund mangelnder Wildbahntauglichkeit ebenfalls nicht mit dem Tierschutzgesetz §3 vereinbar.

Der Finder hat nach dem deutschen Tierschutzgesetz die Verpflichtung, in Not geratenen Tieren zu helfen (Korbel et al. 2020). Das Problem dabei ist nur, dass es im wissenschaftlichen Schrifttum hierzu jedoch nur unzureichende Leitlinien bzw. Anweisungen gibt, wie man in solchen Situationen agieren soll. Dies stellt im Alltag ein großes Problem dar, wenn man bedenkt, dass die Aufnahme, Diagnostik und Versorgung von Wildtieren einen erheblichen zeitlichen und somit finanziellen Aufwand für Auffangstationen und Tierarztpraxen darstellt und dafür keine oder zu wenige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (Bergs 2009).

Die wenigen Anlaufstellen, in denen mit Fachwissen und Praxiserfahrung Wildtiere behandelt und rehabilitiert werden, werden durch unzureichend informierte Finder unnötig belastet.

Viele Quellen und Forschungen im Bereich Wildtiere bzw. Wildgreifvogel beziehen sich in der Regel entweder auf falknerisch gehaltene Greifvögel (MÜLLER et al. 2007, COOPER 2002) oder sind zu sehr auf tiermedizinische Aspekte, wie beispielsweise Behandlungen spezifischer Verletzungen fokussiert. Zudem wird in der Fachliteratur dem Thema Rehabilitation wenig Rechnung getragen (HEIDENREICH 2013, NEUBECK 2009).

In der Literatur werden zwar all diese Missstände thematisiert, jedoch werden keine praxisrelevanten Kriterien aufzeigt, die dem Finder als Handlungsleitfaden dienen können. Es werden vielmehr tierärztliche Aspekte der Aufnahme und Behandlung beleuchtet, jedoch nicht das vorhergehende Prozedere des Auffindens und der Erstversorgung durch den Finder. Aus diesem Grund soll ein Leitfaden erstellt werden, der dem medizinischen Laien als Orientierungshilfe zum Vorgehen beim Auffinden eines Wildtiers dienen soll. Dabei sollen Experteninterviews als Informationsquelle genutzt werden, um das Wissen der Betreuer von Auffangstationen und der Rehabilitatoren und deren langjährige Erfahrung in der Pflege, Behandlung und Rehabilitation in den Leitfaden zum Thema Wildtierfund einfließen zu lassen. Die Informationen dieser Interviews sollen die Lücke in der bisher sehr auf theoretische und tiermedizinische Probleme ausgerichteten veröffentlichten Literatur schließen und den geplanten Leitfaden mit praktischem Knowhow abrunden. Auf diese Weise kann einem Finder ein vollständiger Wegweiser an die Hand gegeben werden, der ihm beim Wildtierfund als Leitfaden und Nachschlagewerk dient.

4. Ziele der Interviews für das Gesamtprojekt

Durch Experteninterviews sollen die praktischen Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen sowie aktuelle Kenntnisse im Bereich der „Wildtierrettung“ erfasst und in Ergänzung zur existierenden wissenschaftlichen Literatur in einen Leitfaden für Finder von Wildtieren eingebracht werden.

5. Studienpopulation

Es werden 2-3 Rehabilitatoren, 2-3 Juristen sowie 2-3 Auffangstationsbetreiber bzw. Mitarbeiter befragt.

Rekrutierungsweg: klassische Anfrage per E-Mail oder auf dem Postweg

6. Methodik

Experteninterviews in mündlicher Form:

- Die Befragung der Teilnehmer wird über Interviews mit vorgefertigten Interviewleitfragebögen - siehe Anlage zum Ethikantrag - durchgeführt.

Die Fragen sind in ihrer Form offen gehalten, um den Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, möglichst viele Informationen und aus ihrer Sicht wichtige Aspekte einfließen zu lassen.

Die Interviews werden mit Einverständnis der Teilnehmer in Audioform aufgezeichnet und in anonymer Form zusammengefasst in das Tutorial eingebracht.

- Zeitraum der Datenerfassung und -analyse
- Dauer der Interviews: 45-75 min
- Dauer der Datensammlung: ein bis zwei Monate
- Auswertung und Erstellung des Tutorials: 7-10 Monate

7. Nutzen-Risiko-Abwägung

Es bestehen keine gesundheitlichen Belastungen und/oder Risiken für die Studienteilnehmer. Über die Risiken der Datenverarbeitung und Speicherung wird im Rahmen der Aufklärung zum Datenschutz informiert. Demgegenüber steht der zu erwartende Nutzen, ein Tutorial zu erstellen, welches den Benutzern ein fundiertes Wissen und eine Handlungsgrundlage an die Hand gibt, um beim Fund von Wildtieren in Not adäquat Hilfe leisten zu können.

8. Biometrie

Es handelt sich um eine explorative Studie, bei der Interviews nach Methoden der qualitativen Sozialforschung deskriptiv ausgewertet werden.

9. Datenmanagement und Datenschutz

Datenerfassung: Aufzeichnung der Interviews mittels Aufnahme der Audiospur.

Das vertonte Interview wird zur Auswertung zunächst schriftlich transkribiert und anschließend qualitativ ausgewertet. Die Auswertung erfolgt anonymisiert. Es sind daher keinerlei Möglichkeiten gegeben, auf die befragten Personen Rückschlüsse zu ziehen.

Die Angaben werden vertraulich behandelt und es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Speicherung der erhobenen, nicht personenbezogenen Daten erfolgt an der tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München bis zum Ende der Auswertung für die wissenschaftliche Arbeit.

Die Aufzeichnungen werden nach der Auswertung, spätestens jedoch nach fünf Jahren gelöscht und die anonymisierten Transkripte anschließend für fünf Jahre archiviert. Die anonymisierten Daten werden ausschließlich zusammengefasst veröffentlicht. In dem Blatt zur Information zum Datenschutz wird die teilnehmende Person darüber informiert, dass sie das Recht hat zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, beziehungsweise alternativ nach Artikel 18 DSGVO, dass die Verarbeitung eingeschränkt wird. Außerdem wird sie darüber informiert, dass sie das Recht hat, der künftigen Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen.

10. Literaturreferenzen

- NEUBECK K., (2009): Evaluierung des Rehabilitationserfolges von Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Habicht (*Accipiter gentilis*) mittels Radiometrie und Ringfunden. Dissertation, Tierärztliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München
- COOPER J. (2002): Birds of Prey, Health and Disease. 3rd Edition, Oxford, UK:Blackwell Science
- HEIDENREICH M. (2013): Greifvögel Krankheiten- Haltung- Zucht, Melsungen, Neumann- Neudamm
- MÜLLER K., ALTENKAMP, R., BRUNNBERG, L. (2007): Morbidity of free-ranging white-tailed sea eagles (*Haliaeetus albicilla*) in Germany. Journal of Avian Medicine and Surgery 21(4), 265-74
- RICHTER, T., BRANDES F., DAYEN, M., HARTMANN, S., KÖGLER J., MÖBIUS G., WÜNNEMANN, K. (2020): Biologische, rechtliche und ethische Aspekte der Aufnahme und Rehabilitation von hilfsbedürftigen Wildtieren Tagungsband 2020 der Fachgruppe Tierschutz der DVG Gießen. Von https://d-f-o.de/tl_files/downloads/Rehabilitation-Wildtiere_2020.pdf, Aufgerufen am 20.01.2025
- KORBEL, R., HAGEN, E., RINDER, M. (2021): Medizinische Versorgung von verletzt aufgefundenen heimischen Wildvögeln. In W. Lantermann & J. Asmus (Hrsg.): Wildvogelhaltung (387-411). Berlin, Heidelberg. Springer Berlin Heidelberg.
- BERGS, S. (2009) Der Wildvogelpatient: Statistische Untersuchungen zum medizinischen, organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Versorgung von Wildvögeln. Dissertation, Tierärztliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München

1.4. Interviewanfrage



Interviewanfrage zum Dissertationsprojekt

„Wildtiere in Menschenhand- Aufnahme und Versorgung dem Jagdrecht unterliegender Tierarten“

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

hiermit möchten wir gerne in Verbindung mit dem Forschungsprojekt „Wildtiere in Menschenhand“ auf Sie zukommen und Sie im Rahmen eines Interviews um Ihre fachliche Meinung bitten.

Ziel meiner Dissertation ist es, ein interaktives online Tutorial zu erstellen, dass sich mit dem Thema Wildtierrettung, Fund, Versorgung und Rehabilitation befasst.

Die Dissertation wird betreut von Herr Univ. Prof. Dr. med. vet. Rüdiger Korbel, dem Leiter der Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien und Zierfische der Ludwig-Maximilians-Universität München in Zusammenarbeit mit der Wildtierhilfe Bayern e.V..

Ich würde mich freuen, wenn Sie durch Ihre Expertise das Projekt unterstützen.

Univ. Prof. Dr. med. vet. Rüdiger Korbel

Christopher Wöcherl
Doktorand

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

SEITE 2 VON 3

Informationen zum Interview:

Es handelt sich hierbei um ein einmaliges Interview mit einer Dauer von ca. 45-60 Minuten. Sie erhalten hierzu -diesem Schreiben beilegnd- einen Interviewleitfaden. Dieser Leitfaden beinhaltet, die Ihnen im Interview gestellten Fragen, sodass Sie sich auf den Inhalt vorbereiten können.
Ziel des Interviews ist es, Ihre Expertise auf Ihrem Fachgebiet im Rahmen der Dissertation **anonymisiert** zu verwenden, um die nicht vorhandene Sekundärliteratur zu ersetzen.

In der fertigen Arbeit werden die Ergebnisse des Interviews **ohne namentliche Erwähnung** in die Dissertation eingebracht. Sie erhalten -ebenfalls diesem Schreiben beilegnd- eine Datenschutzbelehrung, sowie eine Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung des Interviews mittels Audiotonspur, zur späteren Verarbeitung der Antworten.

Dauer:

ca. 45-60 min

Ort:

Sie bestimmen, wo Sie gerne interviewt werden möchten.

Freiwilligkeit:

Die Teilnahme ist freiwillig und Sie können das Interview jederzeit abbrechen, wenn Sie dies wünschen.

Dokumentation:

Das Interview wird, mit Ihrem Einverständnis in Audioformat aufgezeichnet. **Selbstverständlich werden die Daten anonymisiert und nur im Rahmen des Projektes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.** Eine Einverständniserklärung sowie ein Formular zum Datenschutz liegen bei. Die Daten werden nach dem Interview für einen Zeitraum von 10 Jahren auf einem passwortgeschütztem Server der LMU anonymisiert verwahrt und im Anschluss gelöscht.

Was wird gefragt:

Ein Interviewleitfaden mit den Fragen liegt diesem Schreiben bei. Dieser dient Ihnen nicht nur als grober Anhaltspunkt, sondern wird im Interview auch so gefragt, das heißt Sie müssen nicht befürchten unvorbereitet mit anderen Fragen konfrontiert zu werden.

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

SEITE 3 VON 3

Ziel der Arbeit:

Erstellen eines interaktiven Tutorials zur Weiterbildung für die Jägerschaft, Studenten der Tiermedizin, sowie Tierärzte und AmtsTierärzte im Bereich Wildtieraufnahme, Versorgung und Rehabilitation bzw. Wiederauswilderung.

Abbildung 24: Interviewanfrage

2. Quizfragen

Die richtigen Antworten sind im Folgenden „**fett**“ hinterlegt

1. Was versteht man unter dem Begriff „Wild“?

- a) Alle Tiere, die in freier Wildbahn leben
- b) Alle Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen**
- c) Alle Tiere, die keinen Eigentümer haben
- d) Alle Tiere, die nicht domestiziert sind
- e) Alle Tiere, die sich unkontrolliert vermehren

2. Was ist das Aneignungsrecht in der Jagdausübung?

- a) Das Recht sich erlegtes, totes, lebendes oder krankes Wild anzueignen und in Besitz zu nehmen**
- b) Die Pflicht des Jägers sich verunfalltes Wild aus dem Straßenverkehr anzueignen und in Besitz zu nehmen
- c) Das Recht des Jagdausübungsberechtigten sich lebendes und gesundes Wild anzueignen und in Besitz zu nehmen
- d) Das Recht des Jägers sich jagdliche Gegenstände anzueignen und in Besitz zu nehmen
- e) Das Recht des Jagdgastes sich lebendes und gesundes Wild anzueignen und in Besitz zu nehmen

3. Wer muss beim Fund verletzten Wildes auf jeden Fall kontaktiert werden?

- a) Jagdausübungsberechtiger**
- b) Polizei
- c) Veterinäramt
- d) Tierarzt
- e) Naturschutzbehörde

4. Welche Rolle spielen Jagd- und Schonzeiten beim Wildtierfund?

- a) Sie sind rechtlich relevant, da nur in Schonzeiten Wild aufgenommen werden darf
- b) Sie sind rechtlich nur für die Jagdausübung relevant
- c) Sie sind rechtlich relevant für die Zeiträume der Wiederauswilderung**
- d) Sie sind rechtlich relevant für die Berechtigung zur Aufnahme des Wildes
- e) Sie sind rechtlich für die Wiederauswilderung nicht relevant

5. Welche Tierarten dürfen laut Bundesjagdgesetz nicht ausgesetzt werden?

- a) Fasan und Rebhuhn
- b) Wildschwein und Wildkaninchen**
- c) Stockente und Ringeltaube
- d) Fuchs und Dachs
- e) Rabenkrähen und Elstern

6. Wer ist Jagdausübungsberechtigt?

- a) Jeder Jäger mit gültigem Jagdschein
- b) Jagdgast
- c) Revierpächter**
- d) Inhaber von Begehungsscheinen
- e) Inhaber von Tagesjagdscheinen

7. Kann der Jagdausübungsberechtigte die Aufnahme von verletztem Wild verweigern?

- a) Nein, da es sich um eine tierschutzrelevante Situation handelt.
- b) Der Jagdausübungsberechtigte hat mit der Aufnahme von verletztem Wild nichts zu tun
- c) Ja, da er Aneignungsberechtigt ist und das Tier in seinen Besitz nehmen oder es mittels Fangschusses erlösen kann**
- d) Nein, nur die Polizei darf die Aufnahme verweigern
- e) Ja, da er eine Aneignungspflicht hat und das Tier in seinen Besitz nehmen oder es mittels Fangschuss erlösen muss

8. Muss der Jagdausübungsberechtigte auch kontaktiert werden, wenn Wild auf meinem Privatgrundstück im eingezäunten Garten gefunden wird?

- a) Nein, da es sich um einen befriedeten Bezirk handelt, in dem die Jagd ruht.
- b) Nein, da Wild auf einem Grundstück dem Grundbesitzer gehört
- c) Ja, da das Aneignungsrecht auch in befriedeten Bezirken besteht**
- d) Ja, weil die Polizei nicht für private Grundstücke zuständig ist
- e) Nein, da Jagdrecht an Grund und Boden gekoppelt ist

9. Was regelt die Bundeswildschutzverordnung?

- a) Den Handel und Besitz bestimmter Tierarten**
- b) Den Tierschutz für Wildtiere
- c) Die Haltungsbedingungen aller Wildtierarten in Menschenhand
- d) Den Schutz des Lebensraums des Wildes
- e) Den Schutzstatus wildlebender Tierarten

10. Was sind Neozoen?

- a) Heimische Tierarten, die einen neuen Lebensraum besiedeln
- b) Eingewanderte, eingeschleppte invasive Tierarten, die heimische Arten verdrängen und/oder negativ beeinflussen**
- c) So bezeichnet man Tierarten, die in das Jagdrecht aufgenommen werden sollen
- d) Neue Tierarten, die kürzlich entdeckt wurden
- e) Einheimische, endemische Tierarten, die in Koexistenz mit heimischen Tierarten leben, ohne diese negativ zu beeinflussen

11. Was versteht man unter dem Begriff der „Wildbahntauglichkeit“?

- a) Er beschreibt die geeigneten Lebensraumbedingungen für eine Wildart
- b) Den Vorgang der Auswilderung nach einer Verletzung
- c) Die Fähigkeit eines Tieres, sich in freier Wildbahn selbstständig zu ernähren und zu leben**
- d) Die Anpassung eines Tieres an einen fremden Lebensraum
- e) Das Vorhandensein eines geeigneten Lebensraumes für eine Wildart

12. Was ist das „REH-Schema“?

- a) Eine optische Erscheinung, ähnlich dem Kindchenschema, das an Rehwild erinnert
- b) Das Fortpflanzungsschema des Rehwildes
- c) Eine Jagdart, die zur Jagd auf Rehwild entwickelt wurde
- d) Eine standardisierte Analyse der Prognose eines gefundenen Wildtieres**
- e) Ein Schema der Verhaltensanalyse des Rehwildes

13. Was ist bei einem Fund vor der Aufnahme des Tieres abzuklären?

- a) Kontakt zu möglichen Anlaufstellen der Unterbringung und Versorgung des Tieres herstellen**
- b) Es muss nichts abgeklärt werden. Das Tier muss so schnell wie möglich eingefangen werden
- c) Suche nach dem nächstgelegenen Wildhandel, um das Tier möglichst schnell abgeben zu können
- d) Es muss geklärt werden ob man das Tier bei sich zu Hause langfristig halten kann
- e) Es müssen Haltungsbedingungen geschaffen werden, um das Tier die nächsten Tage bis zur Behandlung halten zu können

14. Ein Rehkitz liegt allein in einer Wiese. Was sollte man tun?

- a) Sofort aufnehmen und in die nächste Auffangstation, Tierheim oder Tierarztpraxis bringen
- b) Sich zum Tier begeben und warten, ob das Muttertier kommt
- c) Aus größerer Entfernung beobachten, ob es vom Muttertier versorgt wird**
- d) Das Tier aufnehmen und in den Wald tragen und dort ablegen
- e) Den Jagdausübungsberechtigten und die Polizei verständigen

15. Was bedeutet „REH“ in der Bezeichnung „REH- Schema“ ausgeschrieben?

- a) Renaturierung ertragreicher Habitate
- b) Recht, Eigentum, Haltung
- c) Rehabilitation, Euthanasie, Haltung in Menschenhand**
- d) Rehabilitation, Eigenschutz, Hilfe holen
- e) Rehabilitation, Erstaufnahme, Haltung in Menschenhand

16. Welche Aussage ist richtig?

- a) Die Rettung eines Tieres hat oberste Priorität, Tierschutz hat Vorrang vor persönlichem Eigenschutz
- b) Die Wildbahntauglichkeit muss nicht zwingend gegeben sein, um ein Wildtier auszuwildern
- c) Die Polizei ist alleiniger Entscheidungsträger in Fundsituationen
- d) Persönlicher Eigenschutz hat Vorrang vor Wildtierrettung**
- e) Jagdausübungsberechtigte haben eine Aneignungspflicht

17. Wie transportiere ich ein gefundenes Tier?

- a) Angegurtet mittels Hundegeschirr auf der Rückbank
- b) Auf dem Dach- oder Heckträger
- c) Transportkarton oder ggf. Transportbox, sicher befestigt im Kofferraum**
- d) Im Fußraum des Beifahrersitzes auf der Fußmatte
- e) in Transportboxen die ohne Ladungssicherung im Auto platziert werden

18. Welche Ausrüstung benötige ich bei der Bergung?

- a) Es keine besonderen Gegenstände notwendig
- b) Unter Umständen Schutzbrille, Lederhandschuhe und auf jeden Fall Transportbehältnisse in Form von Kartonagen oder Transportboxen**
- c) Wärmebildkamera und Drohne, um Tiere aufzuspüren die man nicht sieht
- d) Nachtsichttechnik, um auch in der Dunkelheit bergen zu können
- e) Eine Person, die ein Betäubungsgewehr einsetzen darf, um Wild zu immobilisieren

19. Was sollte man machen, um Vögel ruhigzustellen?

- a) Optisch Ruhigstellen, indem man den Tieren die Sicht nimmt, beispielsweise mit einem Handtuch oder Strumpf über den Kopf
- b) Mit Kraft den Vogel zu Boden drücken, damit er ruhig bleibt
- c) Laut pfeifen, um Artgenossen zu imitieren und ihn somit zu beruhigen
- d) Das Tier mit dem Kopf nach unten an den Beinen halten
- e) Das Tier fest an den eigenen Körper drücken um es zu beruhigen

20. Was sollte man nach der Aufnahme nicht tun?

- a) Das Tier zu einer Auffangstation, Tierarztpraxis oder in ein Tierheim bringen
- b) Dem Tier Futter und Wasser geben**
- c) Transportbehältnis ruhig ins Auto tragen und die Ladung vor der Fahrt sichern
- d) Ruhig und umsichtig fahren, um keine unnötigen Bremsungen zu generieren?
- e) Das Transportbehältnis sicher verschließen, um ein Entkommen des Tieres während der Fahrt zu verhindern

21. Was ist der Sinn der Rehabilitation?

- a) Rechtfertigung, um mit Wildtieren trainieren zu können, die man ansonsten nicht halten darf
- b) Möglichkeit, um viel Aufmerksamkeit und Spendengelder zu bekommen, da diese Art von Training Publikum anlockt
- c) Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit nach längeren Aufenthalten in menschlicher Obhut, um die Wildbahntauglichkeit zu gewährleisten**
- d) Zähmen von Wildtieren, um sie dann als Haustiere halten zu können
- e) Sie ist eine Testmethode, um die Effektivität der tiermedizinischen Behandlung zu evaluieren

22. Was ist "Vertical Jumping"?

- a) Das Aufsteigen in einen Hochsitz zur Jagd
- b) Eine Trainingstechnik der Falknerei zum Muskelaufbau**
- c) Unruhiges unkontrolliertes Umherspringen von verletzen Wildtieren
- d) Das Springen von Rehwild über ein Hindernis
- e) Ein falknerischer Ausdruck für die Sprungkraft eines Vogels

23. Wer sollte Rehabilitationsmaßnahmen bei Greifvögeln durchführen?

- a) Der Finder, da er das Tier bereits kennt
- b) Der Tierarzt, da er das Tier bereits vorab behandelt hat
- c) **Unabhängig vom Berufsstand nur geschultes Personal. gegebenenfalls mit Sachkundenachweis beispielsweise in Form eines Falknerjagdscheines**
- d) Jeder der sich dazu berufen fühlt
- e) Die Rehabilitation übernimmt die untere Naturschutzbehörde

24. Wann wendet man die Methode der Altvogelaufzucht an?

- a) Bei Jungvögeln, die unverletzt gefunden wurden, um sie umgehend in die freie Wildbahn zurückzuführen
- b) Wenn man keine Zeit oder Personal für andere Trainingsmethoden hat
- c) Nur in den Wintermonaten, da es für andere Trainingsarten zu kalt ist
- d) Nur bei Habichten und Sperbern
- e) Bei Jungvögeln, die leicht verletzt gefunden wurden, um sie umgehend in die freie Wildbahn zurückzuführen

25. Welches Wild benötigt aufgrund ihrer Lebensweise besonders intensives Training?

- a) Biber und Nutria
- b) Tauben, Rabenkrähe und Eichelhäher
- c) **Habicht, Sperber und Wanderfalken**
- d) Fuchs und Dachs
- e) Fischotter und Seehund

26. Was ist bei der Unterbringung von gefundenen Wildtieren zu beachten?

- a) Sie sollten Anschluss an andere Haustiere oder den Menschen haben
- b) **Die Haltung ist rechtlichen Bestimmungen unterworfen, die mit den zuständigen Behörden abzustimmen sind**
- c) Die Haltung sollte das Tier dauerhaft und komplett vor Witterungseinflüssen schützen
- d) Die Unterbringung unterliegt keinen Beschränkungen
- e) Die Unterbringung von Greifvögeln muss nicht gemeldet werden

27. Welche Tierarten zählen zu den Nahrungsgeneralisten?

- a) Wanderfalken und Baumfalken
- b) **Rabenkrähe und Mäusebussard**
- c) Rehwild und Damwild
- d) Biber und Nutria
- e) Fischotter und Seehund

28. Wann ist eine Rehabilitation durch bauliche Methoden sinnvoll?

- a) Für die Tierarten: Habicht, Sperber und Wanderfalken. Zur Reduzierung des Zeitaufwandes und um eine Gewöhnung an den Menschen bei der Rehabilitation zu vermeiden
- b) Für die Tierarten: Rabenkrähen, Dohlen und Elstern Zur Reduzierung des Zeitaufwandes und um eine Gewöhnung an den Menschen bei der Rehabilitation zu vermeiden**
- c) Zur langsamen Gewöhnung an den Menschen
- d) Bauliche Methoden sind bei allen Vogelarten sinnvoll und ausreichend
- e) Bauliche Methoden sind unzureichend, um Erfolge in der Rehabilitation zu erzielen

29. Was ist ein großer Vorteil des falknerischen Trainings in der Rehabilitation?

- a) Gute Möglichkeit der Spendengenerierung durch spektakuläre Flugshows
- b) Gute Möglichkeit die eigene Fitness zu trainieren
- c) Gute Möglichkeit die Verbesserung der Fitness und Ausdauer des Vogels zu steuern und zu kontrollieren**
- d) Gute Möglichkeit ohne eigenen Vogel falknerisch aktiv zu werden
- e) Gute Möglichkeit der zeitsparenden Rehabilitation

30. Sind falknerisch trainierte Vögel nach der Gewöhnung an den Menschen auswilderungsfähig?

- a) Ja, denn sie verwildern sehr schnell und bauen daher wieder die natürliche Scheu gegenüber dem Menschen auf**
- b) Nein, da sie immer an den Menschen gewöhnt und werden nie wieder richtig wild
- c) Nein, da sie nie in der Lage sein werden selbst Nahrung zu erbeuten
- d) Ja, denn sie sind danach zeitlebens an den Menschen gewöhnt und können auch von ihm gefüttert werden
- e) Ja, denn sie sind nach einer Gewöhnung an den Menschen nicht mehr vom Erbeuten eigener Nahrung abhängig, da sie auch von Menschen Nahrung annehmen

31. Welches Gesetz bzw. welche Verordnung regelt den Besitz und den Handel geschützter Tierarten?

- a) EG VO 1143/2014
- b) Bundesjagdgesetz
- c) Tierschutzgesetz
- d) Bundeswildschutzverordnung**
- e) Bundesnaturschutzgesetz

32. Was ist das oberste Ziel der Wildtierhilfe?

- a) Artenschutz
- b) Kosteneffizienz
- c) **Wildbahntauglichkeit**
- d) Naturschutz
- e) Zeiteffizienz

33. Welches Gesetz bzw. welche Verordnung setzt zeitliche Fristen für das Auswildern von aufgezogenem oder eingefangenem Wild?

- a) Bundeswildschutzverordnung
- b) **Bundesjagdgesetz**
- c) Bundesartenschutzverordnung
- d) Bundesnaturschutzgesetz
- e) EG VO 1143/2014

34. Was versteht man unter Altvogelaufzucht?

- a) **Das Einsetzen von verwaisten Jungvögeln in Horste von Altvögeln, die als Ersatzelterntiere die Aufzucht übernehmen**
- b) Die priorisierte Behandlung von Altvögeln in der Wildtierhilfe, da Altvögel biologisch wertvoller für den Wildtierbestand sind
- c) Die Aufzucht von Jungvögeln in Menschenhand, bis sie ein auswilderungsfähiges und wildbahntaugliches Alter erreicht haben
- d) Die Spezialisierung von Wildtierauffangstationen Altvögel, die nicht mehr wildbahntauglich sind aufzuziehen und dauerhaft in Menschenhand zu halten
- e) Die Halten von Altvögeln zum Zwecke der Nachzucht im Rahmen von Wiederansiedlungen bedrohter Arten

35. Nach welchem Zeitraum bzw. welcher Dauer einer Behandlung ist bei Greifvögeln bereits mit einem Abbau der Muskulatur zu rechnen, der ein Überleben in freier Wildbahn gefährdet?

- a) **Ab einer Behandlungsdauer von einer Woche**
- b) Ab einer Behandlungsdauer von fünf Wochen
- c) Ab einer Behandlungsdauer von einem Monat
- d) Ab einer Behandlungsdauer von drei Wochen
- e) Ab einer Behandlungsdauer von sechs Wochen

36. Welcher Behörde muss der Besitz eines Greifvogels gemeldet werden?

- a) Veterinäramt
- b) **Untere Naturschutzbehörde**
- c) Untere Jagdbehörde

- d) Gemeinde
- e) Obere Naturschutzbehörde

37. Welche Tierarten sind Neozoen?

- a) Kanadagans und Graugans
- b) Steinmarder und Baummarder
- c) Rebhuhn und Fasan
- d) Waschbär und Marderhund**
- e) Fischotter und Seehund

38. Was bezeichnet man als Beireiten?

- a) Das Fliegen eines Vogels auf das Federspiel
- b) Das vertikale Hochfliegen auf die Faust
- c) Das Fliegen des Vogels neben einer Drohne oder Drachen
- d) Das Fliegen des Vogels auf die Faust des Falkners**
- e) Das Training eines Greifvogels mit einer Drohne

39. Welches Gesetz bzw. welche Verordnung regelt die Aufnahme von verletzten Tieren zur vorübergehenden Pflege?

- a) Bundesjagdgesetz
- b) Bayerisches Jagdgesetz
- c) Bundesnaturschutzgesetz**
- d) Bundesartenschutzverordnung
- e) Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz

40. Welche Tierarten dürfen nur mit Genehmigung der oberen Jagdbehörde ausgesetzt werden?

- a) Damwild und Wildkatze**
- b) Rehwild und Fuchs
- c) Rotwild und Dachs
- d) Auerwild und Steinmarder
- e) Wildschwein und Wildkaninchen

41. Was ist bei der Aufnahme, beim Transport und beim Handling von Vögeln zu beachten?

- a) Den Vogel nicht optisch ruhigstellen
- b) Schutz vor Lärm durch Schreie des Vogels
- c) Den Vogel nur an den Hintergliedmaßen halten
- d) Schutz des Gefieders**
- e) Den Vogel in möglichst großen Transportbehältnissen transportieren

42. Welche Tierart ist kein Wild gem. §2 BjagdG?

- a) Waschbär
- b) Biber**
- c) Fischotter
- d) Seehund
- e) Nutria

43. Welche Tierart wird in Bayern zusätzlich zu den in §2 BjagdG genannten dem Jagdrecht unterstellt?

- a) Stockente
- b) Ringeltaube
- c) Eichelhäher**
- d) Graugans
- e) Fischotter

44. Welche Tierart unterliegt in Bayern nicht dem Jagdrecht?

- a) Fuchs
- b) Marderhund
- c) Waschbär
- d) Wolf**
- e) Seehund

45. Welches Gesetz bzw. Verordnung regelt den Umgang mit Neozoen?

- a) Bundesartenschutzverordnung
- b) EG VO 1143/2014**
- c) Tierschutzgesetz
- d) Bundeswildschutzverordnung
- e) Bundesjagdgesetz

46. Was versteht man beim „REH-Schema“ unter Haltung in Menschenhand?

- a) Die dauerhafte Haltung von Wild in menschlicher Obhut aufgrund fehlender Wildbahntauglichkeit**
- b) Die temporäre Haltung von Wild im Rahmen der Behandlung und Rehabilitation
- c) Die dauerhafte Haltung von Wild aus gewerblichen Nachzuchten
- d) Die temporäre Haltung von Wild aus gewerblichen Nachzuchten im Rahmen eines Auswilderungsprojektes
- e) Das Festhalten von Wild in den Händen der Finder. im Rahmen der Aufnahme

47. Welches Gesetz bzw. Verordnung regelt die Jagd- und Schonzeiten in Bayern?

- a) Bundesjagdgesetz
- b) Bayerisches Jagdgesetz
- c) Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz**
- d) Bundeswildschutzverordnung
- e) Bundesnaturschutzgesetz

48. Welches Gesetz bzw. Verordnung regelt die Jagd- und Schonzeiten in Deutschland?

- a) Bundesjagdgesetz**
- b) Bayerisches Jagdgesetz
- c) Ausführungsverordnung Bayerisches Jagdgesetz
- d) Bundeswildschutzverordnung
- e) Bundesnaturschutzgesetz

49. Wann ist eine Euthanasie eines verletzten Wildtieres indiziert?

- a) Bei verletztem Wild, dessen Bestandszahlen hoch sind
- b) Bei verletztem Wild, dessen Bestandszahlen niedrig sind
- c) Bei verletztem Wild, dessen Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit möglich ist
- d) Bei verletztem Wild, dessen Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit nicht mehr möglich ist**
- e) Bei gefährlichen Wildtierarten, welche die Scheu vor dem Menschen verloren haben und somit eine potenzielle Gefahr darstellen

50. Wann ist eine Behandlung und Rehabilitation eines verletzten Wildtieres nicht indiziert?

- a) Bei verletztem Wild, dessen Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit möglich ist
- b) Bei verletztem Wild, dessen Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit nicht mehr möglich ist**
- c) Bei verletztem Wild, dessen Bestandszahlen niedrig sind
- d) Bei verletztem Wild, dessen Bestandszahlen hoch sind
- e) Bei wildschadensrelevanten Wildarten

X. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Jagd- und Schonzeiten Bayern Quelle: <https://jagd-bayern.de/jagdpraxis> aufgerufen am 02.10.2024

Abbildung 2: Splitscreen Ansicht Dreamweaver 2021 Code/ Live-Ansicht

Abbildung 3: Tag-Beispielbild Text <p>, Absatz
, Fett

Abbildung 4: Navigationsaufbau

Abbildung 5: Webdesign für große Displays und Navigationsleiste

Abbildung 6: Webdesign für Tablets

Abbildung 7: Webdesign für Smartphones

Abbildung 8: Einleitungsseite von ABBILDUNG 6 ohne CSS-Datei

Abbildung 9: Gesamtübersicht Tutorialreihe

Abbildung 10: Hoverfunktion Gesamtübersicht Tutorialreihe

Abbildung 11: Einzellogin Tutorial

Abbildung 12: Einleitung

Abbildung 13: Gesamtübersicht Navigationsleiste

Abbildung 14: Übersicht Recht

Abbildung 15: Bundesjagdgesetz

Abbildung 16: Übersicht Tierarten

Abbildung 17: Steckbrief Schwarzwild

Abbildung 18: Kapitel Aufnahme Unterpunkt- Wildbahntauglichkeit

Abbildung 19: Kapitel Rehabilitation Unterpunkt- Falknerisches Training

Abbildung 20: Modulares Popup Falknersprache

Abbildung 21: Multiple Choice

Abbildung 22: Multiple Choice Fragen

Abbildung 23: Genehmigung Ethikantrag

Abbildung 24: Interviewanfrage

XI. DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Korbel ein herzliches Dankeschön für die Überlassung dieses spannenden und interessanten Dissertationsthemas aussprechen. Es war eine Freude, ein interaktives Lernmodul zur Aus- und Weiterbildung zu erstellen und sich damit in die bereits bestehenden Werke einreihen zu dürfen. Ebenfalls möchte ich mich bei Ihnen für das Teilen Ihres umfangreichen Fachwissens sowie die ausgezeichnete Betreuung bedanken.

Ein großes und ebenso herzliches Dankeschön möchte ich auch meiner Co-Betreuerin Frau Dr. Julia Gräfin Maltzan aussprechen. Danke für die flexible Erreichbarkeit, das Engagement, das Einbringen Ihres Fachwissens und die Bereitschaft, diese Arbeit zu begleiten.